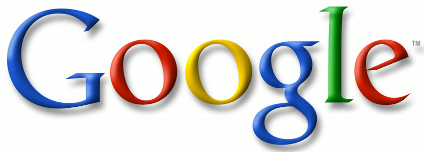
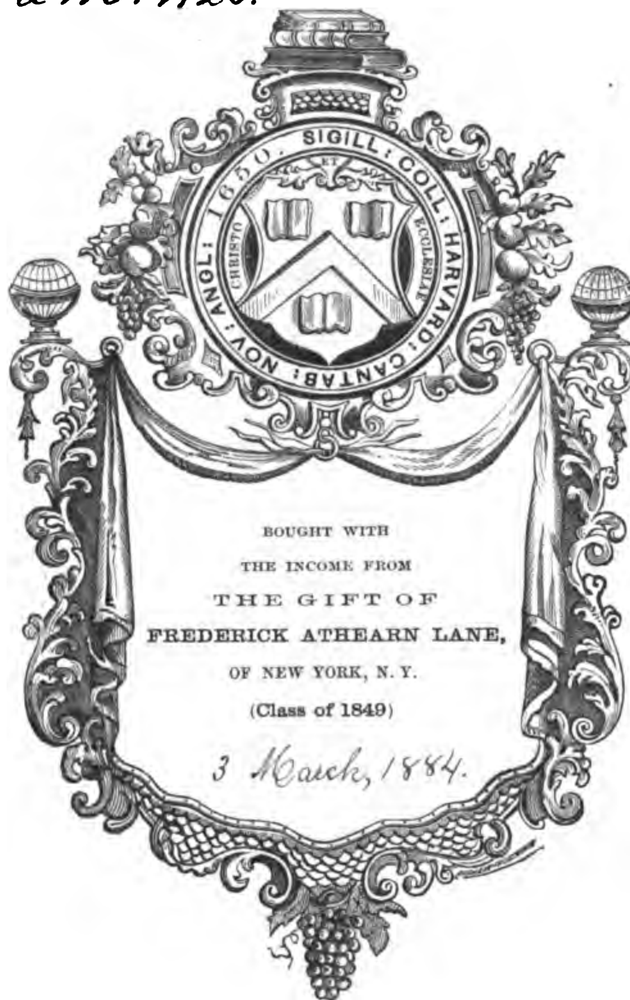



HARVARD
COLLEGE
LIBRARY


SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
3 March, 1884.

Jahresbericht

über das

Königliche Katholische Gymnasium

in

Deutsch-Crone,

in dem Schuljahre 1867—1868,

mit welchem

zu der öffentlichen Prüfung am 14. August

und

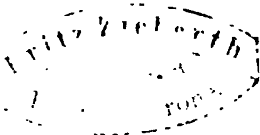
zu den Schlußfeierlichkeiten am 15. August

ergebenst einladet

der Director Professor Lowinski.

NEUE FOLGE.
Nro. XIII.

Deutsch-Crone,
Druck von P. Harms.
1868.



Die staatswirthschaftlichen Lehren in der Politik des Aristoteles.

> Nehmen wir Alles zusammen, so bietet Aristoteles uns einen urbaren Boden der Politik dar, auf dem wir wohl fortbauen mögen, nur daß wir an die Stelle des harten Hellenenthums die christliche Menschenliebe und Menschenachtung setzen, und zwar nicht blos als humane Theorie, zur Weide des Gemüths, sondern auch ihren Entwickelungen im Staate stets getreu bleiben, und dabei das vorwaltende Element in unserm heutigen Staatswesen, das Königthum, gründlicher zu begreifen trachten, als Aristoteles es vermochte, der dem Könige sogar Auffeher beiordnet.
>
> Dahlmann, Politik p. 216.

Bei der Lectüre staatswirthschaftlicher Werke, besonders ihres historischen Theiles, fiel mir auf, daß in ihnen so wenig von der staatswirthschaftlichen Theorie der Griechen und Römer angeführt werde. Ich fragte mich daher oft: Haben diese Völker in der That nur instinctiv oder mit geringerem Bewußtsein, als die Völker des 18. und 19. Jahrhunderts, für die Güter des Menschenlebens gearbeitet? Haben ihre Philosophen und Geschichtsschreiber, die uns so vieles Wahre in Bezug auf Staat, Gesetzgebung, Geschichte, Kunst u. dergl. m. hinterlassen, nur die in den staatswirthschaftlichen Werken und Abhandlungen verzeichneten dünnen Gedanken über die fundamentalste Seite staatlichen Lebens hervorbringen können? Weniges dieser Art fand ich in den historischen, Weniges verhältnißmäßig in den Werken und Abhandlungen über classisches Alterthum. Die bibliotheca scriptorum classicorum von Engelmann, Leipzig 1858, verzeichnet z. B. mannigfaltige Werke, Abhandlungen, Monographieen, Programme ästhetischen, litterarischen, historischen, politischen, grammatischen, metrischen, kritischen u. s. w. Inhalts, aber selten ein Werk, welches, im Geiste Roscher's oder des auf dem Gebiete der Alterthumskunde schon vielfach vermißten Böckh verfaßt, einen weiteren, wenn auch noch so kleinen Beitrag zur Gestaltung eines wahren, lebensvollen Bildes staatswirthschaftlicher Theorie und Praxis im classischen Alterthume zu liefern geeignet wäre. Und doch tragen Leben und Litteratur der alten Völker in ihrer Abgeschlossenheit sichere und feste Züge einer staatswirthschaftlichen Theorie und Praxis an sich. Böckh's Hauptwerk: „Die Staatshaushaltung der Athener“ und Roscher's Abhandlung: „Ueber das Verhältniß der Nationalökonomie zum classischen Alterthume,“ in den Verhandlungen der Leipziger Gesellschaft der Wissenschaften (philos.-histor. Classe) 1849, haben

sich rühmlichst bemüht, das auf dem sogenannten banausischen Gebiete des classischen Alterthums ruhende Dunkel einigermaßen zu verscheuchen und darzuthun, daß wir auch in jener Hinsicht Mancherlei von Griechen und Römern lernen können.

Bekanntlich hat die Arbeitstheilung, welche seit Jahrtausenden reiche Früchte verschiedener Art auf materiellem Boden hervorbringt, auf dem Gebiete des Geistes erst in neuerer Zeit sich Geltung verschafft, am spätesten aber bei der Lehre vom Staate. So ist die Staatswirthschaftslehre oder die Lehre über Erwerb, Vertheilung und Verbrauch der wirthschaftlichen Güter im Staate, d. h. über die Mittel und Wege, auf welchen Staaten und Völker zu Wohlstand und Reichthum gelangen, erst vor zwei Jahrhunderten zu principieller Ordnung oder systematischer Gliederung, somit zu selbständiger Stellung im Bereiche der Wissenschaften erhoben worden. Seitdem hat diese Wissenschaft drei Phasen durchlaufen, innerhalb welcher wiederum eine nicht unbedeutende Mannigfaltigkeit von Abstufungen und Specificationen der Entwickelung sich vorfinden.

Von den drei Phasen scheinen jedoch nur die unter dem Namen „Mercantilsystem“ zusammengefaßten Lehren es zu einer nennenswerthen practischen Bedeutsamkeit gebracht zu haben, welche bis in unsere Tage hinein dauert. Geld ist ja das Losungswort, Plutonismus die treibende Kraft unseres Zeitalters!

Das physiokratische System hatte nur einen vorübergehenden, man kann wohl sagen, revolutionären Ruhm, da seine eifrigsten Bekenner direct oder indirect an der großen französischen Revolution betheiligt waren.

Die dritte Phase staatswirthschaftlicher Lehren, das „Industriesystem“ genannt, ist in mannigfacher Weise, theoretisch wie practisch, ergiebig und findet besonders infolge der Wahrheit und Fülle seines Princips „die Arbeit macht wohlhabend“ reichen Beifall; doch sträubt sich eine gesunde Politik mit Recht, die Consequenzen dieses Systems in's Leben einzuführen, zumal es sich um das Wohl und Weh nicht einzelner Individuen, sondern ganzer Generationen und Völker handelt. Es ist keine müßige Behauptung, daß die Staatswirthschaftslehre, wie auch der historische Theil derselben darthut, auf einer Stufe der Entwickelung sich befindet, welche zumeist die ökonomischen Erfahrungen von Jahrzehnten des Völkerlebens verarbeitet, da von ihr Orient, classisches Alterthum und Mittelalter immer noch zu wenig in Betracht gezogen werden, und daß die staatswirthschaftlichen Schriftsteller bei ihren Untersuchungen über die Natur und das Wesen des Volkswohlstandes die ethische Seite des Menschen, ferner die Bedeutung des Staates für das wirthschaftliche Leben oft ganz übersehen und vernachläßigen. (Vgl. Knies: „Die politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode. Braunschweig 1853.“).

Diese Gesichtspunkte sind es namentlich, die mich bestimmten, nach langer Zeit wieder einen Blick auf den Urquell alles politischen Denkens, auf die Seitens der Griechen und Römer überlieferten Lehren vom Staate zu werfen und nachzusehen, ob diese classischen Völker in der That nur Das gedacht und gelehrt haben, was für gewöhnlich aus ihren staatswirthschaftlichen Anschauungen als wissenschaftliche Scheidemünze in Cours gesetzt wird. Eingedenk der Worte Dahlmann's: „Es giebt keinen aristotelischen Staat, wie es einen platonischen giebt, sondern

nur eine aristotelische Staatslehre, wandte ich mich besonders dieser Schrift des Aristoteles zu. Es wird der Mühe werth sein der Versuch, dieselbe, zumal in ihr vielfach staatswirthschaftliche Momente berührt werden, doch einmal auch von diesem Gesichtspunkte aus, wiewohl nur in der Form eines Gymnasialprogramms, zu behandeln. Daß ein derartiges Unternehmen Vielen als ein Wagniß erscheinen könnte, soll mich keineswegs wundern, freuen aber werde ich mich, wenn bewährtere Kräfte, als die meinigen, es sich zur Aufgabe machen, die zahlreichen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche dem in's Einzelne vordringenden Verständnisse dieser gedankenvollen Schrift immer noch im Wege stehen.

Da ferner Aristoteles die staatswirthschaftlichen Lehren ordnungslos in seine Untersuchungen über den Staat einstreut, so wird es sich schon in formaler Hinsicht empfehlen, diese **rudis indigestaque moles** in eine gewisse Ordnung zu bringen, und zwar an der Hand der bei staatswirthschaftlichen Abhandlungen der Neuzeit angewandten Methodik.

Es werden daher seine Lehren: **I. vom Vermögen, vom Reichthum oder von den wirthschaftlichen Gütern im Staate; II. von der Production oder dem Erwerb derselben; III. von ihrer Vertheilung oder dem Eigenthum; IV. von ihrem Consum aufzusuchen und zusammenzustellen sein.**

Die Aristotelescitate der vorliegenden Arbeit sind nach dem Stahr'schen Texte der Politik bezeichnet.

I. Des Aristoteles Lehren vom Vermögen, vom Reichthum oder von den wirthschaftlichen Gütern im Staate.

Wenn wir vom Reichthume im Staate, vom National- und Staatsvermögen sprechen, so verstehen wir unter diesem nicht das Vermögen, das Einkommen, das Budget, über welches die Regierungen der einzelnen Staaten für ihre Zwecke disponiren, und welches Gegenstand einer besonderen Disciplin, der Finanzwissenschaft, ist, sondern diejenigen Güter und Leistungen im Staate, welche zur Befriedigung der physischen, ästhetischen, intellectuellen und moralischen Natur der Menschen dienen und als solche einen Tauschwerth haben. Daß dieser Begriffsbestimmung von „wirthschaftlichem Gut" eine Auffassung des Staates zu Grunde liegt, nach welcher derselbe nicht eine Vereinigung von Menschen ist behufs Ausführung einzelner menschlicher Zwecke, z. B. der Verehrung Gottes, des Eigenthumsschutzes, der persönlichen Sicherheit, des materiellen Wohlbehagens und Vergnügens, des Ackerbaues, des Bergbaues, der Industrie u. s. w., sondern ein Verein zur Verwirklichung der Ideen des Schönen, Wahren und Guten oder vielmehr die auf nationaler Basis gesonderte und unterschiedene

Verwirklichung der Humanität, wäre nicht schwer nachzuweisen. Es stehen ja die Untersuchungen über Volks- und Staatsreichthum in einem innigen Zusammenhange mit der Auffassung vom Staate selbst, mit richtiger Feststellung seines Begriffs, mit der Beantwortung der Frage, worin sein Wesen bestehe, und was durch die Vereinigung der Menschen zu einem politischen Ganzen erreicht werden könne und solle. Wir werden daher, um den materiellen Boden für ein richtiges Verständniß der staatswirthschaftlichen Lehren des Aristoteles zu gewinnen, seine Anschauung vom Staate, seinen Staatsbegriff, kurz voranzustellen haben.

Gleich im Anfange der Politik äußert sich Aristoteles über den Staat z. B. folgendermaßen: „Da wir sehen, daß jeder Staat eine Art Verein ist, und jeder Verein irgend eines Guts wegen besteht — denn nur um Dessen willen, was als Gut gilt, thun Alle Alles —, so ist es offenbar, daß zwar alle (Vereine) irgend ein Gut erstreben, ganz besonders aber, und zwar das vorzüglichste von allen (Gütern), der allervorzüglichste und alle die anderen umfassende Verein; dieser ist der sogenannte Staat oder die staatliche Vereinigung" (I 1,1). Ueber das durch die staatliche Gemeinschaft zu erstrebende Gut oder den Staatszweck geben uns viele Stellen der Politik näheren Aufschluß. So heißt es unter anderen: „Der aus mehreren Dorfgemeinden bestehende letzte Verein aber ist der Staat, welcher das Endziel jeglicher Selbständigkeit, so zu sagen, erreicht hat, indem er des Lebens wegen entsteht und bei dem Zwecke der Verschönerung des Lebens verbleibt" (I 1,8). Ferner III 5,14: „Zweck des Staates ist die Verschönerung des Lebens (εὖ ζῆν); jene (die verschiedenen Vereine, Phratrien u. s. w.) sind Mittel zum Zweck. Der Staat aber ist die Vereinigung von Geschlechtern und Ortschaften zu einem vollkommenen und selbstgenügenden Leben. Dies ist jedoch, wie gesagt, das sittliche Leben (τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς). Es ist somit anzunehmen, daß sittliche Handlungen Zweck der bürgerlichen Vereinigung sind, und nicht das bloße Zusammenleben" (συζῆν). Endlich: „Hieran schließt sich und beruht auf denselben Gründen der Satz, daß auch der vollkommene Staat der sittlich beste und im Wohlstande befindliche ist. Es ist aber unmöglich, sich im Wohlstande zu befinden, wenn man nicht sittlich handelt. Sittlich handelt jedoch weder ein Mann noch ein Staat ohne Muth und Einsicht" (VII 1,5).

Zum Verständniß des aristotelischen Staatsbegriffs mögen die angeführten Sätze genügen. Aus ihnen, wie aus allen anderen Stellen, welche wir noch beifügen könnten, hören wir deutlich stets Eins heraus — die Doppelnatur des Staates, die der menschlichen Synthese von Körper und Geist entsprechende physisch-geistige Beschaffenheit desselben. Und diese beiden Wesensmomente enthält auch die Definition von Reichthum, welche in der Politik leider nur an zwei Stellen aufzufinden war.

Es hat den Anschein, als wenn Aristoteles für die Wörter: Besitz, Erwerb, Reichthum (κτῆμα, κτῆσις, κτητική, πλοῦτος) eine lediglich auf die niedrigsten physischen Bedürfnisse des Lebens gerichtete Bedeutung festhalte, was manche Interpreten der Politik auf Grund des 1. Buches nachzuweisen suchten. (Vgl. Hampke: „Kritische und exegetische Bemerkungen zum 1. Buche der Politik. Lyck 1863.") Eine solche beschränkende Auffassung der genannten Wörter läßt jedoch, wie ich glaube, der Geist der ganzen Schrift nicht zu, welcher sich bereits in der

Einleitung folgendermaßen ankündigt: „Diejenigen nun, welche meinen, daß zum Staatsmanne, Könige, Hausherrn und Herrn ein und derselbe geschickt sei, urtheilen nicht richtig. Quantitativ, glauben sie, und nicht qualitativ unterscheide sich ein Jeder von diesen; so sei der Gebieter von Wenigen Herr, von Mehreren Hausherr und von noch Mehreren Staatsmann oder König, als wenn in gar nichts verschieden wäre eine große Hausgenossenschaft von einem kleinen Staate" (I 1,2).

Daß die citirten Wörter noch eine andere, als auf die niederen Bedürfnisse des Lebens gerichtete Bedeutung enthalten, geht auch z. B. aus folgenden Stellen hervor: „Diese Art Besitz (τοιαύτη κτῆσις) scheint von der Natur Jedem gegeben" (I 3,6). Dann: „Eine Art (ἓν εἶδος) des naturgemäßen Erwerbs also ist ein Theil der Hausverwaltung" (I 3,8). Ferner: „Auch scheint (καὶ ἔοικεν) der wahrhafte Reichthum in diesen Dingen zu bestehen" (I 3,9). Endlich I 3, 10: „Es giebt eine andere Art Erwerb (ἔστι δὲ γένος ἄλλο κτητικῆς), welche vorzugsweise, und zwar mit Recht, Gelderwerb, heißt." (Vgl. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Heft 7, 1867). Somit rechnet Aristoteles das Geld ebenfalls zum Reichthum und Besitz. Da er jedoch über dasselbe ganz eigenthümliche Ansichten entwickelt, so dürfte es wohl dem Zwecke unserer Arbeit angemessen erscheinen, auf dieselben näher einzugehen.

Nachdem Aristoteles uns in übersichtlicher, klarer Weise geschildert, wie und warum das Geld entstanden sei, äußert er sich über dasselbe, wie folgt: „Auch hält man nämlich den Reichthum für eine Menge Geld, weil darauf Erwerb und Handel gerichtet sind. Zuweilen meint man dagegen, eitel Tand sei das Geld und beruhe sein Werth gänzlich im Gesetz, von Natur sei es nichts, weil dasselbe, wenn diejenigen, welche es gebrauchen, eine Aenderung damit vornehmen, nichts werth und für kein Bedürfniß mehr nützlich sei,*) und weil der, welcher Geld vollauf habe, oft in den Fall käme, an der nothdürftigsten Nahrung Mangel zu leiden; demnach sei es unsinnig, daß der Reichthum in Dem bestehe, bei dessen Ueberfluß Einer vor Hunger sterben könne, in ähnlicher Weise, wie man es von dem bekannten Midas erzählt, da sich demselben wegen seiner unersättlichen Begierde Alles, was ihm vorgesetzt wurde, in Gold verwandelte. Daher sucht man eine andere Definition von Reichthum und Erwerb, und man thut Recht daran" (I 3,16,17). Ferner: „Da derselbe (der Erwerb von Feldfrüchten und Heerden), wie gesagt, ein doppelter ist, der eine zum Handel, der andere zum Hauswesen gehörig, und dieser für nothwendig und löblich gehalten, der auf den Handel bezügliche aber mit Recht getadelt wird — denn er ist nicht naturgemäß, sondern auf gegenseitige Uebervortheilung gegründet —, so haßt man auch vernünftiger Weise das Wechslergeschäft, weil hier vom Gelde selbst der Erwerb gezogen wird, und es nicht dient, wozu es erfunden ward. Denn es entstand des Waarenumsatzes wegen, der Zins (τόκος) aber vermehrt es. Und daher hat er auch diesen Namen erhalten; das Erzeugte ist nämlich seinen Erzeugern ähnlich, und der Zins kömmt ein als Geld vom Gelde; deßhalb ist er auch von allen Erwerbszweigen der naturwidrigste (I 3,23). Ueber den Werth des Geldes und des Handels spricht sich, wie wir gesehen haben, Aristoteles in

*) In Bezug auf Papiergeld sehr richtig. Anmerk. des Setzers.

einer Weise aus, die das Wesen und somit die Bedeutung dieser beiden wirthschaftlichen Großmächte wenig berührt, abgesehen von den vielen Widersprüchen, deren er sich in seiner Darstellung vom Gelde offenbar schuldig macht, so daß dieselbe wohl mit Recht als der schwächste Theil seines Werkes bezeichnet werden muß.

Was den Handel nämlich betrifft, so stellt sich uns derselbe, zumal wenn wir seine durch Dampf und Telegraphie gewonnene Ausdehnung in Betracht ziehen, in anderer Weise, als dem Aristoteles, dar. Das Geld aber ist uns nicht nur Mittel des Güterumsatzes, also Werth- und Preismesser, sondern auch allgemeiner Repräsentant und gewissermaßen Producent der Güter. Daher die zärtliche Pflege und Sorgfalt, mit welcher heutzutage Rentier's, namentlich aber Bankier's das Geld unter den verschiedenartigsten Formen behandeln, wovon natürlich Aristoteles, selbst bei seiner geistigen Eminenz, nicht die mindeste Ahnung haben konnte. Ja, nach der Logik und Argumentation dieses Philosophen würde es überhaupt keinen Reichthum geben, denn bei jedem einseitigen, exclusiven Genuß oder Besitz muß der Mensch sterben. Welch' anderer Erfolg nämlich könnte eintreten, wenn Jemand z. B. nur von Brod, Wasser oder Wein leben wollte, oder wenn analog der Fabel vom Midas, sich Alles nur in Brod, Wasser oder Wein verwandelte? Gleiche Güter, also auch das Geld, sogar ins Unendliche vermehrt, bilden in der That keinen Reichthum, es sei denn, daß sich dieselben gegen Befriedigungsmittel der mannigfaltigsten Art, wie solche gerade das Bedürfniß erheischt, umtauschen lassen. Arbeitstheilung und Geld, getheilte Production der Befriedigungsmittel und Handel sind correlate Begriffe, das Eine steht und fällt mit dem Anderen. — Möge jedoch Aristoteles eine noch so einseitige Anschauung vom Gelde haben, er zählt es trotz alledem, was er über dasselbe sagt, zu den Mitteln des Umsatzes, welche der Familie wie dem Staate förderlich sind, und Dies ist für unseren Zweck, den aristotelischen Begriff von Reichthum kennen zu lernen, hinreichend. Daß er aber das Geld und die zum Leben nothwendigen Gegenstände, wie er sie uns in I 3, 3—8 aufzählt, nicht als die einzigen Momente des Reichthums festhält, sondern dieselben noch durch Momente anderer Art vermehrt, wird nun vorzugsweise eine nähere Beleuchtung und Besprechung jener beiden bereits angedeuteten Definitionen von Reichthum ergeben. Zu diesem Behuf ist es aus leicht ersichtlichen Gründen angemessen, die Sätze, in welche beide Definitionen eingehüllt sind, mitvorzutragen und in Betracht zu ziehen.

Aristoteles sagt nämlich: „Eine Art des naturgemäßen Erwerbs also ist ein Theil der Hausverwaltung; deßhalb müssen freilich dasein, oder jener muß schaffen, damit sie vorhanden seien, nämlich die zum Leben nothwendigen und für die Gemeinschaft des Staates oder des Hauses nützlichen Gegenstände, deren Aufbewahrung möglich ist. Auch scheint der wahre Reichthum aus diesen Dingen zu bestehen. Denn die zu einem angenehmen Leben erforderliche Größe eines solchen Besitzes ist nicht unbegrenzt, wie Solon dichtend singt:

Reichthum hat kein Ziel, das sicher den Menschen gesteckt sei.

Es giebt nämlich eins, wie auch bei den anderen Fertigkeiten. Denn kein Werkzeug in irgend einem Gewerbe ist unendlich, weder an Zahl noch an Größe, der Reichthum aber ist eine

Menge ökonomischer und politischer Werkzeuge. Daß also eine Art naturgemäßen Erwerbs für den Hausherrn und Staatsmann existirt, und aus welcher Ursache, ist offenbar" (I 3, 8—9).*)

Die eben angeführten Worte befinden sich allerdings auf einem Boden, wo Aristoteles von der primitiven Lebensweise der Menschen, von der Jagd, dem Fischfang, der Viehzucht und besonders von den Früchten des Ackerbaues handelt, somit von der Befriedigung nur physischer Bedürfnisse spricht. Daher besteht der Sinn der ganzen Stelle ohne Zweifel im Allgemeinen darin, den Hausherrn und Staatsmann zu erinnern, daß sie den Erwerb natürlicher und folglich dem Staate oder der Familie nützlicher Gegenstände im Auge halten, weil, wie Aristoteles sich (I 2, 4) ausdrückt, ohne die nothwendigen Befriedigungsmittel leben und wohlleben unmöglich sei. Diesem Gesichtspunkte gilt, wie ich glaube, besonders die erstere Definition von Reichthum. Daß Aristoteles aber nicht gesonnen ist, den Begriff desselben ganz und gar in der unendlichen Quantität materieller Lebenselemente untergehen zu lassen, bezeugen die Worte: „Auch scheint der wahre Reichthum aus diesen Dingen zu bestehen. Denn die zu einem angenehmen Leben erforderliche Größe eines solchen Besitzes ist nicht unbegrenzt" u. s. w.; ferner die letztere Definition von Reichthum, welche er gleichsam als Correctiv der ersteren auf dem Fuße folgen läßt, und die unter der kurz vorher angegebenen qualitativen Beschränkung gar keinen Sinn hat. Mit dieser letzteren Definition reißt er sich offenbar von dem beengenden, nur auf die niedere Lebenssphäre gerichteten Gesichtspunkte der ersteren los und bezeichnet in dem Bewußtsein, daß der Reichthum als Mittel zum Zweck nicht unendlich und unbegrenzt sei, sein Werth daher in dem Gebrauch und in der Verwendung für die höchsten menschlichen Zwecke, für die Gemeinschaft in Familie und Staat, bestehe, jenen in einfacher und schlichter Weise als „Menge ökonomischer und politischer Werkzeuge." Was sind nun ökonomische, was politische Werkzeuge?

Aristoteles giebt uns zwar keine Definition, keine directe Erklärung dieser bedeutungsvollen Worte, indeß hält er die zu ihrem Verständniß nöthige Erläuterung nicht zurück. Er sagt unter Anderem: „Von den Werkzeugen sind die einen beseelt, die anderen unbeseelt, wie z. B. für den Steuermann das Steuer ein unbeseeltes, der Untersteuermann aber ein beseeltes Werkzeug ist; denn der Gehülfe vertritt Werkzeugsstelle bei den Gewerben. So ist auch das Besitzstück (κτῆμα) Werkzeug zum Leben, und der Besitz (κτῆσις) eine Menge Werkzeuge, der Sklave eine Art beseeltes Besitzstück, wie jeder Gehülfe ein Werkzeug statt vieler (I 2, 4).

---

*) Im Texte lautet die Stelle: ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτὴν ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐστὶ θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας.

9. Καὶ ἔοικεν ὅ γ᾽ἀληθινὸς πλοῦτος ἐκ τούτων εἶναι. ἡ γὰρ τῆς τοιαύτης κτήσεως αὐτάρκεια πρὸς ἀγαθὴν ζωὴν οὐκ ἄπειρός ἐστιν ὥσπερ Σόλων φησὶ ποιήσας

„πλούτου δ᾽οὐθὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται."

Κεῖται γὰρ ὥσπερ καὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις· οὐδὲν γὰρ ὄργανον ἄπειρον οὐδεμιᾶς ἐστὶ τέχνης οὔτε πλήθει οὔτε μεγέθει, ὁ δὲ πλοῦτος ὀργάνων πλῆθός ἐστιν οἰκονομικῶν καὶ πολιτικῶν. ὅτι μὲν τοίνυν ἔστι τις κτητικὴ κατὰ φύσιν τοῖς οἰκονόμοις καὶ τοῖς πολιτικοῖς, καὶ δι᾽ ἣν αἰτίαν, δῆλον.

Ferner nennt Aristoteles den Nutzen von Thier und Sklav nicht sehr verschieden. „Denn Hülfe mit dem Körper," heißt es, „wird bezüglich der nothwendigen Lebensbedürfnisse von beiden gewährt, sowohl von den Sklaven als auch von den Hausthieren. Nun will zwar die Natur die Leiber der Freien und der Sklaven verschieden machen, diese kräftig zum nothwendigen Gebrauch, jene hochaufgerichtet und unbrauchbar zu derartigen Arbeiten, aber brauchbar zum staatsbürgerlichen Leben — dieses zerfällt in die friedliche und kriegerische Thätigkeit —; oft tritt jedoch das Gegentheil ein, daß die einen zwar den Körper, die andern aber die Seele der Freien besitzen" (I 2, 14). Was die kriegerische und friedliche Thätigkeit betrifft, so äußert sich über dieselbe Aristoteles in folgender Weise: „Alle derartigen Kenntnisse passen für den Sklaven, die dem Herrn zukommende Kenntniß aber bezieht sich auf die Benutzung von Sklaven, denn der Herr bethätigt sich nicht bei der Arbeit, sondern beim Gebrauch der Sklaven. Es ist dies aber eine Kenntniß, welche nichts Großes und Erhabenes an sich trägt, denn was der Sklave verstehen soll zu thun, das muß jener verstehen zu befehlen. Und deßhalb übernimmt für Diejenigen, welche sich nicht selbst damit zu plagen brauchen, der Aufseher diese Ehre, sie selbst aber treiben Staatsgeschäfte und Philosophie (πολιτεύονται καὶ φιλοσοφοῦσιν). Ein Erwerb ist jedoch von diesen beiden Beschäftigungen verschieden, der sich geziemende nämlich, welcher im Kriege und auf der Jagd zur Anwendung kommt" (I 2, 23). Ferner: „Aus diesen beiden Vereinigungen (von Mann und Frau, Herrn und Sklaven) besteht nun die erste Familie" (I 1,6). Endlich: „Eine vollständige Familie besteht aus Sklaven und Freien" (I 2,1). Schließlich wird mir die Bemerkung erlaubt sein, daß Aristoteles alle die Gegenstände (χρήματα), deren man sich zum Leben bedient, Werkzeuge (ὄργανα) nennt, wie z. B. die Stelle in I 2, 4 oder eine Vergleichung von I 3, 8 mit I 3, 9 offenbar darthut.

Aus einer Combination dieser mannigfaltigen Stellen ergiebt sich zuvörderst: 1) daß Aristoteles das Haus und die Familie auf dem Gebrauche von Sklaven und Hausthieren ruhen läßt und diese namentlich Werkzeuge für den Unterhalt der Familie (ὄργανα οἰκονομικά) nennt, denn von beiden, den Sklaven und den Hausthieren, erwächst für die Beschaffung des zum Leben Nothwendigen körperliche Hülfe; 2) daß er den Hausthieren und Sklaven die häusliche, also die niedrige, auf die Befriedigung materieller Bedürfnisse gerichtete Arbeit zuweist, den Freien aber namentlich die Bethätigung für Staat und Wissenschaft, somit die geistige Arbeit vindicirt. Da wir nun als häusliche Werkzeuge (ὄργανα οἰκονομικά) alle Gegenstände des materiellen Bedürfnisses, besonders aber die Sklaven und Hausthiere kennen gelernt haben, so kömmt es nur noch darauf an, die politischen Werkzeuge (ὄργανα πολιτικά) aufzusuchen und näher zu bestimmen.

Ueber diesen Theil des Reichthums äußert sich Aristoteles ebenfalls, wenn auch nicht in erschöpfender, so doch bemerkenswerther Weise mit folgenden Worten: „Nun muß man aber auch untersuchen, wie viele Dinge es giebt, ohne welche ein Staat nicht bestehen könnte; dieselben müßten Das bilden, was wir als Theile des Staates bezeichnen. Es sind demnach die Anzahl der Verrichtungen zu ermitteln, denn dadurch werden wir zur Klarheit gelangen. Zuerst muß vorhanden sein die Nahrung, sodann die Industrie — das Leben nämlich bedarf vieler Werkzeuge —; drittens aber Waffen — denn die bürgerliche Gesellschaft hat sowohl im Innern

Waffen nöthig, um die Regierung den Ungehorsamen gegenüber aufrecht zu erhalten, als auch gegen Diejenigen, welche etwa von Außen her einen Angriff unternehmen —; ferner ein bedeutender Vorrath von Geldmitteln behufs Bestreitung theils der inneren, theils der Kriegsbedürfnisse; fünftens vornehmlich die Sorge um den Gottesdienst, das sogenannte Priesterthum; sechstens, und zwar am allernothwendigsten, die Entscheidung über die Vortheile und Rechtsverhältnisse der Einzelnen zu einander" (VII 7, 3 und 4). Ferner zur Ergänzung: „Die nothwendigen Aemter also beziehen sich, um das Gesagte kurz zu recapituliren, auf folgende Gegenstände: auf Cultus, Kriegswesen, Einnahmen und Ausgaben, auf Handel, Stadt-, Hafen- und Landverkehr, ferner auf Gerichtshöfe, Eintragung von Verträgen, auf Vollziehung der Urtheilssprüche, auf Gefängnisse, auf Berechnungen und ihre Controle, auf Rechenschaftsabnahme der Beamten, endlich die Aemter, welche der Berathung öffentlicher Angelegenheiten gelten. Besonders gehören für diejenigen Staaten, welche Ruhe und Wohlstand in höherem Maaße genießen und dabei auf äußeren Anstand achten, Behörden für Weiberzucht, Aufrechthaltung der Gesetze, Erziehung, Beaufsichtigung der Gymnasien, dazu die Aemter bezüglich gymnischer und dionysischer Feste und falls andere derartige öffentliche Schauspiele aufgeführt werden sollten" (VI 5, 12—13).

Diese interessanten Sätze, welchen noch manche ähnliche aus der Politik zur Seite gestellt werden könnten, gewähren uns eine hinreichende Gewißheit darüber, was Aristoteles unter politischen Werkzeugen (ὄργανα πολιτικά) versteht, zumal wenn wir sie mit denen in Verbindung sehen, welche die häuslichen Werkzeuge besprechen. In Bezug darauf möchte der Schluß keineswegs gewagt erscheinen, daß Aristoteles mit den Worten: politische Werkzeuge ohne Zweifel die Leistungen der Freien und diejenigen Gegenstände andeutet, welche vorzugsweise der Erhaltung und Verschönerung staatlicher Gemeinschaft gelten und auf die er uns in den zuletzt angeführten Stellen aufmerksam macht. Wir glauben demgemäß darin nicht zu irren, daß wir, den erläuternden Spuren des Aristoteles bezüglich der ὄργανα οἰκονομικά und πολιτικά folgend, als wesentliche Momente des Reichthums im Staate nicht nur Dasjenige bezeichnen, **was dem Unterhalte der Familie in materieller Hinsicht dient, also Grundbesitz jeglicher Art, dann die Producte der Viehzucht, des Fischfangs, des Ackerbaues, der Jagd, der Industrie, des Handels; ferner die Arbeiten der Sklaven und des zahmen Viehs und dergleichen mehr: sondern auch das Geld und all' die Gegenstände und Leistungen, welche die Erhaltung und Förderung staatlicher Gemeinschaft bedingen, wie Waffen, Befestigungswerke, Tempel, Schulen, Gymnasien, Theater, Gerichtshöfe, Gefängnisse, Markthallen, Häfen u. s. w., endlich die vielseitige Bethätigung der Freien in Kunst, Wissenschaft und Staat,** welche hier zu specialisiren mir wohl mit Rücksicht auf die Darstellung im 5. Cap. des 6. Buches erlassen bleiben dürfte. Dies wären also, um mich in aristotelischer Weise auszudrücken (I 3, 2), die Theile, aus welchen Reichthum und Besitz im Staate bestehen.

Gleichwohl könnte mit einer gewissen Berechtigung die Ansicht sich geltend machen, daß bei dem letzteren Theile des Reichthums, den persönlichen Leistungen der Freien für Kunst, Wissenschaft und Staat, ein bedeutendes Moment im Begriffe „Reichthum," das des Tauschwerthes, fehle, da jene bei den Griechen unentgeltlich verrichtet zu werden pflegten. Doch kennt Aristoteles, wenn auch mannigfach irregeleitet von den socialen und politischen Vorurtheilen seines Volkes

und seiner Zeit, den Tauschwerth geistiger Arbeiten gewissermaßen dadurch an, daß er die Besoldung derselben von den demokratischen Staaten z. B. mit folgenden Worten fordert: „Ferner ist es demokratisch, daß wo möglich Alle, Volksversammlung, Gerichtshöfe, Magistrate Sold erhalten, wo dies aber unmöglich ist, bestimmte Magistrate und Gerichtshöfe, der Volksrath und die regelmäßigen Volksversammlungen, oder von den Magistraten etwa die, welche zusammen speisen müssen" (**VI** 1,9). Ein Weiteres darüber im zweiten Theile der Arbeit.

Trugen ferner die Beschäftigungen mit Kunst, Wissenschaft und Staat bei den Griechen nicht die Ehre, die persönliche Achtung, ein? Aristoteles nennt nämlich diese Art Leistungen ἐντιμότερα ἔργα, geschätztere, geachtetere, ehrenvollere (**I** 2, 22). Auf der persönlichen Achtung und Ehre aber, die Jemand in Folge seiner Arbeitsfähigkeit oder seiner Vermögenslage genießt, beruht einer der bedeutendsten Factoren unserer heutigen Production — der Credit. Und hat sich derselbe in der neueren Zeit nicht derartig abgerundet, daß er in der That coursirendes Capital, somit Gemeingut der ganzen Menschheit geworden ist?

Wir können schließlich in Bezug auf die aristotelische Definition von Reichthum mit Recht bemerken, daß dieselbe eine so wahre wie seltene ist, und wir sie bei Staatswirthschaftslehrern der neueren Zeit vergebens suchen. Die Ursache dieses Mangels möchte, wie bereits erwähnt, in dem Umstande liegen, daß in der Staatswirthschaftslehre immer noch nicht die wirthschaftliche Bedeutung des Staates durchgreifend zur Geltung gekommen ist und daher auch nicht die Ansicht, daß das geistige Capital ebenso, wie das materielle, von Generation zu Generation angesammelt werden müsse, wenn wir in der wahren menschlichen Cultur vorwärts schreiten sollen. Beweis für die eben ausgesprochene Behauptung sind z. B. folgende Worte eines für einen größeren Leserkreis bestimmten Werkes: „Die politische Oekonomie hat es vorzugsweise mit den aus den wirthschaftlichen Arbeiten entspringenden Sachgütern zu thun und beschäftigt sich mit den persönlichen Gütern nur insoweit, als diese zur Erzeugung und Erwerbung der ersteren mitwirken und umgekehrt. Die mit der Hervorbringung und Erwerbung von Sachgütern sich beschäftigende Industrie (Arbeit) zerfällt wieder in drei Hauptzweige. Diese sind: 1) Die Landbauindustrie, Landwirthschaft, Bodenindustrie, Urproduction, Erdarbeit oder Stoffgewinnung. 2) Manufacturindustrie, technische Production, Kunstproduction, Fabrikation, Gewerbsarbeit; und 3) die Verkehrsarbeiten oder die Arbeiten der Güterübertragung, Arbeiten der Vertheilung, Handelsindustrie oder der Handel schlechtweg u. s. w." (Vgl. § 6 der Gesellschaftsökonomie von **Dr.** Grieb, in der neuen Encyclopädie für Wissenschaften und Künste. Stuttgart 1858.) Ferner: „Die Werthe, die bis jetzt Gegenstand unserer Untersuchung gewesen sind (nämlich die des Landbaues, der Industrie und des Handels), eignen sich vermöge ihrer ganzen Beschaffenheit zur Aufbewahrung und Vererbung: Klasse der materiellen Producte. Andere dagegen sind einer solchen Aufbewahrung und Vererbung nicht fähig, da sie im Augenblicke ihrer Production consumirt werden: Klasse der immateriellen Producte. Soll nun bestimmter gesagt werden, worin die immateriellen Producte bestehen, so muß geantwortet werden: in dem Nutzen und aus dem Dienste des Beamten, Ingenieurs, Rechtsgelehrten, Arztes, Geistlichen, aus einem Wohnhause, aus Gold- und Silbergeräthen, Möbeln, Schmuckwerk, Straßen u. s. w. oder in dem Vergnügen,

das uns aus dem Dienste des Künstlers, aus einem Lustgarten u. s. w. erwächst. Der Arzt, der Rechtsgelehrte, der Beamte, der Geistliche produciren, indem sie einen Ausspruch thun, einen Rath, Befehl oder Unterricht ertheilen . . . . Dieser Nutzen, diese Vergnügen haben einen sehr reellen Werth, obgleich er an keinen Stoff gebunden ist . . . . Da, wie wir gesehen haben, immaterielle Producte sich nicht aufhäufen lassen, so erhält durch ihre Erschaffung das Kapital einer Nation auch keinen immateriellen Zuwachs" (A. a. O. §. 13.). Doch für unseren Zweck genug!

Wir vermissen bei diesen, wie bei ähnlichen Worten staatswirthschaftlicher Schriftsteller Klarheit und Sicherheit in der Auffassung und Scheidung materieller und immaterieller, physischer und geistiger Güter. Hätte man namentlich von den letzteren, von der sogenannten Klasse der immateriellen oder geistigen Producte und Leistungen, eine objectivere Anschauung, man würde ihr Wesen nicht in der leider zu oft erfolglos vorübergehenden Erscheinung, wohl aber in dem Dienste suchen, welchen sie den Menschen gewähren. Nicht das minime glebae adscriptum ist die Substanz im Begriffe „geistiges Gut oder Befriedigungsmittel," sondern sein Zweck, die Befriedigung des Geistes in ästhetischer, intellectueller oder moralisch-religiöser Beziehung. Oder will man den Gebäuden, Instituten und Leistungen, in welchen uns die bezeichneten geistigen Genüsse geboten werden, deßhalb den geistigen Charakter ab- und den physischen und materiellen zusprechen, weil sie aus Marmor, Ziegeln und Holz gebaut oder auf Papier, Pergament u. s. w. gezeichnet, geschrieben oder gedruckt sind? Bilden ferner Kirchen, Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen, Buchdruckereien, Museen, Theater, Gerichtsgebäude, Actenstöße, Verhandlungen u. s. w. nicht ebenso gut das wirthschaftliche Inventar der Culturstaaten, wie Gemälde, Möbel, musikalische Instrumente, Uhren, Bücher aller Art, Schreibmaterialien u. s. w. das wirthschaftliche Inventar der auf Bildung Anspruch machenden Familien? Ferner denkt und schreibt man heutzutage, im Zeitalter der Erfindungen, über geistige, persönliche, immaterielle Leistungen und ihre Unfähigkeit der Aufbewahrung, des Capitalisirens und Vererbens, als wenn wir noch vor der Institution des geistigen Eigenthums, vor der Erfindung der Photographie und Telegraphie, der Buchdruckerkunst, der Malerei, des Steindrucks, ja vor dem Gebrauche der Schreibe- und Baukunst lebten. Die Vorsehung hat uns jedoch unläugbar mit diesen und andern Künsten und Erfindungen beschenkt, man könnte wohl sagen: begnadigt, damit wir die geistigen Leistungen fixiren und mit Recht capitalisiren, dadurch den Funken göttlichen Geistes immer wieder von neuem anfachen und so das Reich desselben in Glaube, Liebe, Hoffnung, Gerechtigkeit, Demuth, ja in all' den Tugenden erweitern, welche an sich nicht vertauscht werden können, weil sie im Gegensatz zu den tauschbaren Gütern, um mit Aristoteles (**VII** 1, 4) zu sprechen, nicht begrenzt, sondern, als dem Wesen des Geistes angehörig, einer unendlichen Steigerung fähig sind. Wunderbar! Die an sich unveräußerlichen Kräfte der Natur, des Lichtes, der Wärme, der Luft, des Wassers, des Bodens werden durch menschliche Arbeit zu mannigfach geformten Gegenständen und allerlei Leistungen, zu zahllosen Tauschwerthen, zunächst behufs Befriedigung physischer Bedürfnisse umgeschaffen und dienen sodann andererseits zum Fundament für die Production derjenigen Güter, welche den Menschen geistig befriedigen und dadurch, daß sie ihn jener Tugenden theilhaftig machen, welche an sich nicht verkäuflich und veräußerlich sind, dem jenseitigen Ziele ewiger Glückseligkeit sicher entgegenführen. Und zu diesem

Zweck werden die Manifestationen des Geisteslebens in der oben angedeuteten Weise fixirt, capitalisirt und zum Genuß und Segen auch der spätesten Generationen aufbewahrt. Aber eine elementare Auffassung der geistigen Güter erzeugt einen abstracten Begriff vom menschlichen Reichthum, wie wir an der von unserem Autor gegebenen Definition desselben ersehen werden. Er schreibt: „In Anbetracht dieses ihres anerkannten Werthes werden dieselben gesellschaftliche Reichthümer genannt. Metalle, Häuser, Grundstücke, Getreide und Waaren aller Art, Actien, Wechsel, Staatsobligationen, kurz Alles, was irgend einen Tauschwerth besitzt, wird in der Nationalökonomie mit dem Namen Reichthum bezeichnet" (A. a. O. §. 3). Wie sticht in ihrer Einfachheit und Elasticität die aristotelische Definition: „Der Reichthum ist eine Menge ökonomischer und politischer Werkzeuge," von der eben angeführten Auseinanderlegung des Begriffes „Reichthum" ab! Dieselbe trägt, zumal mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die geistige Arbeit, wie wir oben gelesen haben, als ein nur accidentelles Moment bei der Production materieller Befriedigungsmittel erwähnt wird, offenbar den nackten Materialismus zur Schau und sinkt dadurch tief unter die Auffassung von Reichthum herab, welche uns der Weise von Stagira hinterlassen.

Ohne Zweifel sind diejenigen ökonomischen Gegenstände und Leistungen physische, materielle oder niedere zu nennen, welche der Befriedigung des physischen Bedürfnisses dienen; doch alle die Gegenstände und Leistungen gehören in den ökonomischen Bereich der geistigen Güter, welche unseren Geist, unser geistiges Wesen nach seiner ästhetischen, intellectuellen und moralisch-religiösen Seite hin fördern und als solche einen Tauschwerth haben. Da nun aber diese letzteren nur im Wege der Arbeitstheilung mit Erfolg producirt werden können; da ferner die staatliche Gemeinschaft und Ordnung der sicherste Schutz und Hort allseitig durchgeführter Arbeitstheilung, ja diese selbst ist: so wird es auch erlaubt sein, die geistigen Güter als staatliche (ὄργανα πολιτικά) zu bezeichnen, wie dies in genialer Weise Aristoteles vor 2000 Jahren bereits gethan hat. Mit dem Staate stehen und fallen die geistigen Güter!

Dies diene als Schlußbemerkung, und damit wenden wir uns zur Betrachtung und Erörterung des zweiten Punktes.

II. Des Aristoteles Lehren von der Production der wirthschaftlichen Güter im Staate.

Die Güterquellen sind Natur und Geist, soweit beide behufs Befriedigung menschlicher Bedürfnisse durch menschliche Thätigkeit (πορίζεσθαι) berührt werden. Insofern wird letztere zur Arbeit oder Production (χρηματιστική oder κτητική im weiteren Sinne), zur Fertigkeit, gebrauchsfähige Gegenstände (κτήματα, χρήματα, ὄργανα) zu erzeugen und zu erwerben.

Die Production, wie sie Aristoteles besonders im 1. Buche der Politik behandelt, zerfällt in vier Arten: 1) in den directen Erwerb für das Haus oder die Production häuslicher Befriedigungsmittel (χρηματιστικὴ οἰκειοτάτη); 2) in die Production durch Umtausch (μεταβλητικὴ oder καπηλική); 3) in die Production von Gegenständen, welche einen indirecten Nutzen gewähren (ἄκαρπα μὲν χρήσιμα δέ); 4) in die Beschäftigungen und Arbeiten in der Muße.

Die erste Art der Production nennt Aristoteles am meisten der Familie und dem Hause entsprechend, weil sie die zum Unterhalt des Lebens unmittelbar dienenden Gegenstände gewinnt, und zwar, wie wir bereits wissen, durch Jagd, Fischfang, Raub, Viehzucht, Ackerbau u. s. w. So schildert er uns diese primitive Beschaffung des Lebensunterhalts in folgender Stelle: „Die trägsten also sind die Nomaden, denn Unterhalt von den zahmen Thieren wird ihnen bei ihrer Trägheit ohne Anstrengung zu Theil. Wenn aber die Heerden genöthigt sind, wegen der Weide den Platz zu wechseln, so werden auch sie gezwungen, ihnen zu folgen, gleichsam als wenn sie einen lebendigen Ackerbau trieben. Andere leben von der Jagd, und zwar die Einen von dieser, die Anderen von jener Jagd, z. B. die Einen vom Seeraube, die Anderen von der Fischerei, alle Diejenigen nämlich, welche an Seen, Sümpfen, Flüssen oder an einem dazu geeigneten Meere wohnen; Andere wiederum von Vögeln oder wilden Thieren. Die größte Zahl der Menschen aber lebt von der Erde und den gezogenen und veredelten Früchten" (I 3. 4; I 4, 1). Bei dieser Art von Production, besonders beim Ackerbau helfen Thiere und Sklaven. Ueber den Werth derselben für das Haus äußert sich Aristoteles, wie folgt: „Mit Recht sang Hesiodus:

Allererst nun ein Haus und ein Weib und den pflügenden Stier dann,

denn der Stier vertritt bei den Armen die Stelle des Sklaven" (I 1, 6). Ferner: „der Nutzen (von Sklav und Hausthier) ist auch nur unbedeutend verschieden, denn Hülfe mit dem Körper wird rücksichtlich der nothwendigen Lebensbedürfnisse von beiden gewährt, sowohl von den Sklaven, als auch von den Hausthieren" (I 2, 14). Endlich: „Wir behaupteten aber, daß der Sklave zu den nothwendigen Arbeiten nützlich sei, somit ist es klar, daß er einer nur geringen geistigen Gewandtheit bedarf, und zwar einer solchen, damit er weder aus Zügellosigkeit, noch aus Schlaffheit seine Arbeiten vernachläßige" (I 5, 9).

Was die zweite Art der Production betrifft, so bezeichnet Aristoteles dieselbe als naturgemäß, wenn sie auf den Umtausch (ἀλλαγή) der Bedürfnisse beschränkt bleibt, jedoch als naturwidrig, wenn sie bloß des Geldes wegen betrieben wird (I 3, 12 und 23). Sie zerfällt wiederum in drei Unterarten: a) in den Handel im eigentlichen Sinne (ἐμπορία), wie er sich als Seehandel (ναυκληρία), Landhandel (φορτηγία) und Kleinhandel (παράστασις) zeigt, mannigfach von einander geschieden durch größeren oder geringeren Gewinn, größere oder kleinere Gefahr; b) in den Wucher- oder Geldhandel (τοκισμός) und endlich c) in den Lohndienst (μισθαρνία), welcher zum Theil in der Ausführung mehr oder minder kunstgemäßer Arbeiten, zum Theil in Diensten besteht, die nur vermittelst Körperkraft geleistet werden (I 4, 2). Am meisten kunstgemäße Arbeiten (τεχνικώταται ἐργασίαι) nennt Aristoteles solche, welche dem Zufall den wenigsten Spielraum bieten, die also zu ihrer Verrichtung eine gediegene technische Bildung erfordern; die niedrigsten

(βαναυσόταται) sind ihm diejenigen, durch welche besonders der Körper angegriffen wird. Bei den sklavischsten Verrichtungen (δουλικώταται) kömmt am meisten der Körper zur Anwendung, die verächtlichsten (ἀγεννέσταται) jedoch bedürfen der geringsten geistigen Ausbildung (1 4, 3).

Die Ansichten des Aristoteles über Wucher oder Geldhandel kennen wir bereits. Den anderweitigen Handel aber, besonders den zur See, bezeichnet er vom politischen, nicht jedoch vom ökonomischen Gesichtspunkte aus als schädlich mit folgenden Worten: „Bezüglich der Verbindung mit dem Meere, ob dieselbe den Staaten mit guten Gesetzen nützlich oder schädlich sei, befindet man sich vielfach in Zweifel; einmal nämlich, sagt man, sei das Zuströmen der unter anderen Gesetzen erzogenen Fremden einer guten staatlichen Ordnung nicht zuträglich und dann die große Menschenmenge, denn sie entstehe aus dem Umstande, daß man Seehandel treibt und eine bedeutende Anzahl Leute aussendet und aufnimmt, diese eben sei einem geordneten bürgerlichen Leben entgegen. Daß nun freilich, wenn diese Umstände nicht eintreten, sowohl in Bezug auf Sicherheit, als auch auf reichliche Versorgung mit Lebensmitteln für eine Stadt und ein Land es vortheilhafter sei, am Meere zu liegen, ist offenbar" (VII 5, 3 und 4).

Die dritte Art der Production vereinigt nach Aristoteles manche Eigenschaften der ersten mit manchen der zweiten Art und erwirbt Gegenstände, die nicht unmittelbar, wie die Früchte des Ackerbaues, sondern erst vermittelst Industrie und Handel einen Werth erhalten (I 4, 1). Ueber dieselbe sagt er Folgendes: „Die dritte Art des Erwerbs liegt zwischen dieser und der ersten. Denn sie umfaßt sowohl einen Theil des naturgemäßen (κατὰ φύσιν), als auch einen des auf Umsatz beruhenden Erwerbs (μεταβλητική) — alles Dasjenige nämlich, was von der Erde kömmt und von den Erzeugnissen der Erde, was nicht zu den Früchten gehört, aber doch brauchbar ist — wie z. B. das Holzfällen und der gesammte Bergbau (ὑλοτομία τε καὶ πᾶσα μεταλλευτική). Der letztere enthält schon viele Unterabtheilungen; denn vielfach sind die Arten der durch Bergbau zu Tage geförderten Dinge" (I 4, 2).

Diese geschilderten drei Arten der Production nennt Aristoteles, wie wir bereits wissen, nothwendige und solche, die theils von Thieren und Sklaven, theils vom niederen Volke verrichtet werden. In Bezug darauf äußert er sich nämlich, wie folgt: „Wer derartige unentbehrliche Arbeiten für Einen verrichtet, ist Sklave, wer für das gesammte Publikum ist Handwerker (βάναυσος) und Tagelöhner" (θής) (III 3, 3). Ferner: „In den Oligarchieen darf zwar ein Tagelöhner nicht Bürger sein — denn hier hängt von einem hohen Census die Theilnahme an Staatsämtern ab —, ein Handwerker (βάναυσος) aber kann es; denn wohlhabend sind die meisten Handwerker (οἱ πολλοὶ τῶν τεχνιτῶν)" (III 3, 4). Es scheint somit nach Aristoteles kein Unterschied zu sein zwischen einem βάναυσος und τεχνίτης. Ferner: „Theils mit Ackerbau sehen wir das niedere Volk beschäftigt, theils mit Handel, theils mit Handarbeit" (IV 3, 1; IV 4, 1). Dann: „Die aber, welche das Land bebauen werden, seien, wenn es nach Wunsch gehen soll, besonders Sklaven, sämmtlich weder von derselben Nation, noch von leidenschaftlichem Temperament — denn so wären sie zur Arbeit brauchbar, und keine Empörungen von ihnen zu besorgen —; im zweiten Falle seien es Periöken fremden Stammes, ähnlich von Natur den Besprochenen. Von diesen müssen die auf den Privatgrundstücken Befindlichen Leibeigene der Besitzer, die auf dem

Gemeindelande aber Hörige des Staates sein" (VII 9,9). Ferner: „Daß nun die nothwendigen unter den nützlichen Fertigkeiten gelehrt werden müssen, ist gewiß einleuchtend; aber auch, daß nicht alle, zumal die Arbeiten zerfallen in solche, welche einem Freien ziemen, und in solche, die es nicht sind; offenbar darf man sich unter derartigen gemeinnützigen Arbeiten nur mit denjenigen beschäftigen, welche den Betreibenden nicht herabwürdigen. Für herabwürdigend muß die Verrichtung, das Gewerbe, überhaupt das Wissen gelten, welches zu wahrer geistiger Beschäftigung den Leib, die Seele oder das Denkvermögen der Freien unfähig macht. Deßhalb nennen wir alle diejenigen Verrichtungen,. welche den Körper in einen schlechteren Zustand versetzen, niedrige (βάναυσοι), sowie auch alle Arbeiten für Lohn, denn unfrei machen sie den Geist und niedrig" (VIII 2, 1). Daher gestattet Aristoteles den Freien einen unmittelbaren Erwerb natürlicher Bedürfnisse nur auf der Jagd und im Kriege, wie uns die bereits angeführte Stelle in I 2, 23 nachweist. Endlich: „Da wir gerade über die beste Verfassung Betrachtungen anstellen, dies aber diejenige ist, zufolge welcher der Staat am meisten glücklich wäre, und da ferner oben geäußert worden, daß der Wohlstand ohne Tugend unmöglich sei, so erhellt hieraus, daß in dem Staate, welcher am besten verwaltet wird, welcher gerechte Bürger ohne Ausnahme und nicht bloß bedingungsweise enthält, die Bürger weder ein banausisches noch ein Krämerleben führen dürfen; denn unedler Art ist eine solche Lebensweise und der Tüchtigkeit des Geistes hinderlich. Nicht einmal den Acker dürfen Die bebauen, welche Bürger sein wollen, denn Muße ist erforderlich sowohl zur Entwickelung des Geistes, als auch zur politischen Bethätigung" (VII 8, 2).

Also für den freien Bürger ist Muße, das Freisein von aller erwerbsmäßigen Beschäftigung, nothwendig, damit er der Entwickelung des Geistes durch Kunst und Wissenschaft, wie uns das ganze 8. Buch lehrt, und den politischen Angelegenheiten, also den höheren geistigen Interessen obliegen könne. Es kommt daher zu den drei Arten der Production endlich die vierte: Die Beschäftigungen und Arbeiten in der Muße, welche Aristoteles, wie bereits erwähnt, im Gegensatze zu den niederen und nothwendigeren (ἀναγκαιότερα) ehrenvollere (ἔργα ἐντιμότερα) nennt und mit folgenden Worten characterisirt: „Denn die Beschäftigungen sind verschieden von einander, theils ehrenvollere, theils nothwendigere, und nach dem Sprüchwort ist:

„Ein Sklav vor dem Sklaven, ein Herr vor dem Herrn" (I 2, 22).

Für den ersten Augenblick wissen wir nicht, wie diese Stelle zu deuten sei, aber bei näherer Betrachtung entfaltet sich uns der volle Gedankenreichthum derselben: wir finden in ihr ohne Zweifel die ganze Scala menschlicher Beschäftigungen, von der niedrigsten und mechanischsten bis zur höchsten und geistigsten Arbeit, in allgemeinen Umrissen vorgezeichnet. Doch diese Skizze genügt unserem Aristoteles nicht, denn es lassen besonders zwei Stellen der Politik ersehen, in welcher Weise er sich diese Stufenleiter menschlicher Arbeiten denkt, und daß er weit davon entfernt ist, mit der Bezeichnung: nothwendigere, auf die Production materieller Befriedigungsmittel gerichtete Arbeiten diesen etwa einen Vorzug vor den geistigen zu gewähren, wie dies der Vater der heutigen Staatswirthschaftslehre, Adam Smith, und so viele Andere nach ihm gethan haben. Die angedeuteten wichtigen Worte lauten folgendermaßen: „Es zerfällt ferner auch

das ganze Leben in Geschäftigkeit und Muße, in Krieg und Frieden; unter den Handlungen sind die einen auf das Nothwendige und Nützliche, die anderen auf das Sittliche gerichtet. In Bezug auf diese muß die gleiche Wahl stattfinden, wie bei den Theilen der Seele und ihren Verrichtungen, Krieg nämlich um des Friedens willen, Geschäftigkeit aber der Muße, das Nothwendige und Nützliche des Sittlichen wegen" (**VII** 13, 8). Dann insbesondere: „Die Staaten bestehen nicht aus einer, sondern aus mehreren Klassen, wie schon oft gesagt worden ist. Eine von diesen ist diejenige Menge, welche die Nahrungsmittel producirt, die sogenannten Landleute; die zweite ist die sogenannte Handwerkerklasse; sie beschäftigt sich mit denjenigen Arbeiten, ohne welche ein Staat nicht bestehen kann. Von diesen Handwerken müssen die einen infolge des Naturgesetzes dasein, die anderen aber für den Luxus und die Verschönerung des Lebens. Die dritte ist die Klasse des Marktes; ich nenne sie Klasse des Marktes, weil sie sich mit Verkauf und Kauf, mit Groß- und Kleinhandel abgiebt. Die vierte ist die der Lohnarbeiter. Die fünfte ist die Waffen führende, welche, nicht geringer, als die genannten, vorhanden sein muß, wenn man nicht in die Knechtschaft seiner Feinde fallen soll. Denn unmöglich dürfte ein Staat verdienen, so zu heißen, der seiner Natur nach sklavisch ist. Frei ist der Staat, die Sklaven aber sind es nicht" (**IV** 3, 11). Nachdem nun Aristoteles die platonische Auffassung vom Staate bezüglich seiner Entstehung und Zusammensetzung einer bald feinen, bald scharfen Kritik unterworfen, fährt er in seiner Darstellung der producirenden Stände und Klassen des Staates mit folgenden Worten fort: „Würde nun Jemand bei einem lebenden Wesen die Seele für einen wichtigeren Bestandtheil ansehen, als den Körper, so müssen auch bei Staaten für wesentlicher, als die auf materielle Befriedigung ihre Arbeitskraft richtenden Klassen, folgende Stände gehalten werden, nämlich der die Waffen führende, ferner der die Gerechtigkeit versehende Stand und dazu auch der berathende, dessen Wirksamkeit in seiner politischen Einsicht besteht. Sei es nun, daß diese Verrichtungen bei manchen getrennt vorkommen, oder daß sie an ein und derselben Person haften, ist für unsere Darstellung gleichgültig. Denn oft tritt der Fall ein, daß dieselben Leute Kriegsdienste verrichten und das Land bebauen. Folglich wenn man sowohl die einen, wie auch die anderen für Glieder des Staates halten muß, so leuchtet ein, daß der Waffen führende Theil auch ein nothwendiges Glied des Staates sei. — Die siebente Klasse ist die, welche mit ihrem Vermögen Staatsleistungen übernimmt und die wir die Wohlhabenden nennen. Die achte ferner, welche sich der Besorgung öffentlicher Angelegenheiten und der Verwaltung von Staatsämtern unterzieht, sofern ohne Obrigkeit ein Staat nicht bestehen kann. Es müssen also Leute vorhanden sein, welche zu regieren im Stande sind und entweder fortwährend oder abwechselnd im Interesse des Staates diesen Dienst verrichten. Uebrig sind noch die Klassen, welche wir bereits zufällig geschieden haben, die berathende und die über Rechtsverhältnisse zwischen streitenden Parteien entscheidende. Wenn nun diese Angelegenheiten in den Staaten besorgt, und zwar gut und gerecht ausgeführt werden sollen, so ist es nothwendig, daß auch Personen daseien, welche an den Vorzügen der Staatsmänner Antheil haben" (**IV** 3, 13 und 14).

Der staatswirthschaftliche Character dieser Stelle ist kaum zu bezweifeln, zumal uns dieselbe so manche Auseinanderlegung und Schilderung menschlicher Arbeit lebhaft in's Gedächtniß

ruft, wie eine solche z. B. auch Pölitz in seinem Werke: „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Leipzig 1827" gegeben hat. Die betreffenden Worte lauten im zweiten Theile des angeführten Werkes also: „Aus dem Gesichtspunkte der Theilung der Arbeit giebt es eine sechsfache Abstufung der gesammten menschlichen Thätigkeit in dem gesellschaftlichen Verbande eines Volkes: 1) Gewinnung und Sammlung der rohen Naturerzeugnisse, und unmittelbarer Anbau des Bodens, verbunden mit der Vermehrung und Veredelung seiner Stoffe. (Zu dieser Klasse gehören die Besitzer des großen Grundeigenthums, und Alle, welche sich mit dem Feldbau, der Viehzucht, der Gärtnerei, der Jägerei, der Fischerei, dem Forst- und Bergbau beschäftigen.) 2) Zweckmäßige Bearbeitung der rohen Naturerzeugnisse zu einer auf das Bedürfniß und den Genuß des Lebens berechneten brauchbaren Form. (Hierher gehören alle Handwerker, die Manufacturisten, die Fabrikanten und die mechanischen Künstler.) 3) Umtausch und gegenseitiger Absatz theils der gewonnenen rohen Naturgegenstände, theils der durch den Gewerbsfleiß von Manufacturisten, Fabrikanten und mechanischen Künstlern hervorgebrachten neuen Erzeugnisse, vermittelst aller Zweige des Handels. (Diese Klasse umschließt alle handeltreibenden Individuen, die Krämer und Kaufleute.) 4) Erhaltung, Erweiterung und Vervollkommnung des Gebietes der menschlichen Kenntnisse überhaupt, und namentlich in den mannigfaltigen Kreisen der schönen Künste und der gesammten Wissenschaften. (Hierher gehören die ästhetischen Künstler und die Gelehrten.) 5) Dienstleistungen für die Zwecke der Privatpersonen. (Hierher gehören alle Dienstboten nach ihren verschiedenen Beschäftigungen für die Absichten ihrer Brotherren.) 6) Dienstleistungen für die Zwecke der gesammten öffentlichen Gesellschaft. (Hierher gehören alle bei der Verfassung, Regierung und Verwaltung der vertragsmäßig gebildeten Rechtsgesellschaft angestellte Individuen.")

Leider enthält jene der Politik des Aristoteles entnommene Stelle, welche für sein tiefes Verständniß des Staates als eines von Gott gewollten Trägers aller sittlichen Ideen so beredt zeugt und daher von hoher Ehrfurcht gegen denselben erfüllt ist, bedeutende Lücken mancherlei Art. So z. B. ist ohne Zweifel vor den Worten: „Die siebente Klasse" u. s. w. Einiges zu ergänzen. Welches ist denn die sechste Klasse? Aristoteles erwähnt sie nicht. Etwa die Priester und Lehrer, deren er sehr oft in gar würdiger Weise und z. B. auch in **VI** 5, 11 und 13 gedenkt? Er sagt hier nämlich: „Eine andere Art staatlicher Sorge ist die bezüglich der Götter; so sind die Priester und Aufseher über die Heiligthümer dazu da, um für die Erhaltung der zum Gebrauch geeigneten, für die Wiederherstellung der verfallenden Gebäude und für andere zum Cultus gehörige Dinge zu sorgen. Es trifft sich aber, daß an einigen Orten diese Verrichtungen in einem Amte vereinigt sind, z. B. in den kleineren Städten; daß es dagegen an anderen Orten viele von einander getrennte Aemter des Cultus giebt, als da sind Tempelbaumeister, Tempelaufseher, Tempelschatzmeister." Ferner die bereits oben citirte Stelle: „Besonders gehören für Staaten, welche Ruhe und Wohlstand in höherem Grade genießen und dabei auf äußeren Anstand achten, Behörden für Weiberzucht, für Aufrechthaltung der Gesetze, für Erziehung, Beaufsichtigung der Gymnasien" u. s. w. Endlich das ganze 8. Buch der Politik.

Damit das über Aristoteles in staatsökonomischer Beziehung abgegebene Urtheil noch klarer hervortrete, sehe ich mich genöthigt, nun auch vorzutragen, was uns über den ökonomischen

Werth der einzelnen Stände Adam Smith lehrt. In seinem berühmten Werke: „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums“ befinden sich im 3. Capitel des 2. Bandes folgende bemerkenswerthe Worte: „So sind z. B. der Fürst sammt seinen Justiz- und Militairbeamten, die unter ihm dienen, die ganze Armee und Flotte unproductive Arbeiter. Sie sind die Diener des Volks und erhalten ihren Unterhalt aus einem Theile des durch die Industrie anderer Leute Producirten. So ehrenvoll, nützlich und nothwendig ihr Dienst auch ist, so erzeugt er doch nichts, wofür sich ein gleiches Maaß von Diensten später beschaffen ließe. Der Schutz, die Sicherheit und Vertheidigung des Staates, diese Wirkungen ihrer Arbeit für das gegenwärtige Jahr, sind nicht so beschaffen, daß sich dafür der Schutz, die Sicherheit und Vertheidigung für das kommende Jahr erkaufen ließe. Zu der nämlichen Klasse müssen sowohl einige der ernstesten, als auch manche der unbedeutendsten Geschäfte gerechnet werden: Geistliche, Juristen, Gelehrte aller Art; Schauspieler, Possenreißer, Musiker, Opernsänger, Operntänzer u. s. w. Die Arbeit der geringsten unter diesen hat einen bestimmten Werth, der sich ganz nach denselben Grundsätzen herausstellt, die überhaupt den Werth jeder Arbeit reguliren; aber die Arbeit der edelsten und nützlichsten unter ihnen bringt durchaus nichts hervor, wofür sich später eine gleiche Quantität Arbeit kaufen und beschaffen ließe“ u. s. w.

Sollen also nach Adam Smith Männer, wie Bossuet, Fenelon, Shakespeare, Cocceji, Friedrich der Große, Kant, Thorwaldsen, Cornelius, Göthe, Hufeland, Friedrich August Wolf, Alexander v. Humboldt, Böckh u. s. w. u. s. w. in parasitenartiger Weise auf unseren Staaten gelebt d. h. nur unproductive Arbeiten geliefert haben, weil sie auf einem Gebiete thätig gewesen, welches anders geartet ist, als das der Landleute, Industriellen, Handelsleute? Wo sind die meisten Producte der letzteren nach einem, nach zehn, nach hundert Jahren? Von den Arbeiten der genannten Männer aber sind wir bereits viele, viele Jahre hindurch geistig genährt worden, an diesen Arbeiten werden sich mit Gottes Hülfe gewiß noch recht viele *Generationen* geistig stärken und erheben. Allerdings haben jene nicht für den Magen gearbeitet, dafür wenigstens nicht direct, doch für Herz, Gemüth und Geist, und auf diese Weise manches Product geliefert, das für einzelne Staaten, ja für die Cultur der ganzen Menschheit nützlicher und förderlicher geworden ist, als sämmtliche Erzeugnisse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels. Es mußte mit der Zeit der von Adam Smith gegebene Begriff von Productivität und Nichtproductivität der Arbeit vor der Kritik fallen, weil derselbe nicht das volle Wesen menschlicher Oekonomie erfaßte, zu offen den Stempel des Materialismus, der Einseitigkeit und Schwäche an sich trug. Bald trat daher gegen diese auf einem großen Mißverständnisse des Staatslebens, vornehmlich seiner Arbeitstheilung, beruhende Anschauung, wie bekannt, eine Reaction ein, welche endlich nach vieler Anstrengung und Mühe zu jener Auffassung vom Staate gelangte, die in großen Umrissen bereits Aristoteles so wahr und trefflich zu zeichnen verstand. Dieselbe müssen wir aber auch, wenigstens dem Principe nach, in unserem Bewußtsein festhalten, zumal wenn wir einer wahren Erkenntniß der Gesetze staatlichen Lebens näher treten und dadurch mit Erfolg begegnen wollen den aufreibenden Kämpfen geistiger und materieller Gegensätze, besonders aber einer sogenannten Arbeiterbewegung, welche von Tage zu Tage sich steigert und unsere

civilisatorische Aufgabe, ja unsere ganze Cultur um so mehr in Frage zu stellen droht, als jene ihr Auftreten und ihre Forderungen unter Anderem auch durch die wissenschaftliche Autorität eines Mannes, wie Adam Smith, zu motiviren und zu stützen vermag. Bei dem Bestreben jedoch, den smithschen Begriff von productiver und nichtproductiver Arbeit zu rectificiren, blieb in der That keiner der heutigen Culturstaaten, zu ihrer Ehre sei es gesagt, zurück. Männer der verschiedensten Nationen, wie Storch, Pölitz, Rau, Roscher, Gray, Lauderdale, Mac Culloch, Garnier, Say, Blanqui u. s. w. zeichneten sich aus durch ihre tiefen, von aristotelischem Geiste durchdrungenen Gedanken über den Staat und den ökonomischen Werth der einzelnen Stände desselben. Ob und in welchem Maaße die Lectüre des Aristoteles dabei mitgeholfen, wage ich nicht zu entscheiden. — Wer sollte aber, angesichts der oben vorgetragenen Worte des Adam Smith, von welchen recht bedeutend die staatswirthschaftlichen Ansichten der erwähnten Reaction differiren, sich nicht auch des Zwiespaltes zwischen Plato und Aristoteles bezüglich der Bildung des Staates und seiner einzelnen Klassen erinnern, jener Stelle in der Politik nämlich, wo der letztere dem ersteren vorhält, daß dieser bei Gründung seines Staates dem geistigen Moment der menschlichen Natur und seiner absoluten Nothwendigkeit für den Staat nicht genug Rechnung getragen habe? Die betreffende Stelle lautet folgendermaßen: „Deßhalb ist dies in der Politik zwar schön, aber nicht wahr gesprochen. Denn Sokrates sagt, der Staat bestehe aus vier nothwendigen Gliedern, und bezeichnet diese als Weber, Landbauer, Lederarbeiter und Baumeister. Dann setzt er, gleichsam als wenn dieselben nicht genügten, den Metallarbeiter, die Aufseher der nothwendigen Heerden hinzu, ferner den Groß- und den Kleinhändler, und diese bilden sämmtlich die Ergänzung seines ersten Staates, als wenn überhaupt um der nothwendigen Bedürfnisse willen jeder Staat bestehe, und nicht vielmehr des Schönen wegen, somit auf gleiche Weise der Lederarbeiter und der Ackerbauer bedürftig wäre. Den Waffen führenden Theil aber nennt er nicht eher, als bis derselbe (der Staat), indem sein Gebiet sich ausdehnt und das der Nachbaren berührt, mit diesen in Krieg geräth. Ja unter vier oder in beliebiger Anzahl vereinigten Personen muß doch Jemand vorhanden sein, welcher das Recht vorträgt und darnach entscheidet. Würde nun Jemand bei einem lebenden Wesen die Seele für einen wichtigeren Bestandtheil ansehen, als den Körper, so müssen auch bei Staaten für wesentlicher" u. s. w. (IV 3, 12 und 13).

Daher wird von Aristoteles consequenter Weise das ganze 8. Buch der geistigen Erziehung gewidmet, gleichsam als wenn er damit, am Schlusse seiner Politik, die Wichtigkeit menschlicher Bildung und die hohe Aufgabe der Schule für die Entwickelung des Staatslebens im Allgemeinen, für die des Wohlstandes im Besonderen hat andeuten wollen. Wenn er auch von seinem socialen Standpunkte aus gegen eine geistige Ausbildung der Sklaven ist und denselben daher, wie wir bereits wissen (I 5, 9), nur soviel geistige Gewandtheit zugesteht, daß sie weder aus Zügellosigkeit, noch aus Schlaffheit ihre Arbeiten vernachläßigen, so mußte er dennoch im allgemeinen Interesse eine längere oder kürzere Unterweisung dieser Menschenklasse in mannigfachen, besonders technischen Verrichtungen, also eine gewisse Schulbildung, für nützlich erachten. Ueber diesen Punkt giebt er uns folgenden Aufschluß: „Es möchte aber sowohl eine für Herren, als

auch eine für Sklaven passende Wissenschaft geben, eine für Sklaven nämlich, wie sie Der in Syrakus lehrte; denn daselbst führte Jemand für Lohn die Sklaven in den gesammten Kreis der Dienstverrichtungen ein. Der Unterricht hierin ließe sich auch ausdehnen z. B. auf die Kochkunst und ähnliche Arten des Dienstes" (I 2, 22).

Was nun die Jugenderziehung im Allgemeinen betrifft, so spricht sich Aristoteles über dieselbe, über diesen einzigen wahren Quell jeglicher Production, in recht eingehender und auch für uns beherzigenswerther Weise aus, so daß wir es wohl wagen dürften, diesen Theil der Politik eine der gelungensten Partien, den Aristoteles aber in so fern einen der bedeutendsten National-ökonomen zu nennen, als er nicht nur auf den Werth allseitiger Entwickelung des menschlichen Geistes, sondern auch, Jahrtausende vorgreifend, zuerst auf die Sittlichkeit des Schulzwanges mit seltener Dialectik und Beredtsamkeit aufmerksam gemacht hat. Gleich im Anfange des 8. Buches äußert er sich in Bezug darauf z. B. folgendermaßen: „Daß nun der Gesetzgeber sich besonders mit der Jugenderziehung beschäftigen müsse, dürfte wohl Niemand in Zweifel ziehen, denn es schädigt in Staaten die Vernachläßigung dieses Punktes die Verfassungen . . . Ferner giebt es bei allen Fertigkeiten und Gewerben etwas, was man zu ihrem Betriebe vorher lernen und üben muß, also offenbar auch bei Handlungen der Tugend. Da aber nur ein Zweck für jeden Staat besteht, so erhellt, daß auch die Erziehung Aller nur ein und dieselbe, die Sorge dafür eine gemeinschaftliche, und nicht Privatsache sein dürfe, in der Weise etwa, wie jetzt ein Jeder für seine Kinder sorgt, indem er ihnen privatim einen besonderen Unterricht, welcher ihm eben gut dünkt, ertheilen läßt. Es muß aber auch die Uebung in Angelegenheiten, welche den Staat betreffen, zu einer staatlichen gemacht werden. Zugleich darf man nicht einmal glauben, daß irgend ein Bürger nur sich selbst gehöre, sondern alle gehören dem Staate an; denn jeder ist ein Theil des Staates. Die Pflege aber jedes einzelnen Theiles hat gewöhnlich die Pflege des Ganzen im Auge" (VIII 1, 1 und 2). Ferner: „Vom Gesichtspunkte der gegenwärtigen Erziehungsweise ist die Untersuchung schwierig, und es ist durchaus nicht klar, ob man das zum Leben Nützliche, oder die zur Tugend führenden, oder die höheren speculativen Wissenschaften treiben soll, denn jede dieser Ansichten hat ihre Vertreter gefunden" (VIII 1, 4).

Diese wenigen Bemerkungen über Zweck und Aufgabe der Schule mögen genügen, zumal Aristoteles auf eine speciellere Darlegung ihrer Bedeutung für die Production ökonomischer Güter nicht eingeht, sondern sich vielmehr der Pädagogik im engeren Sinne, der Untersuchung über die Mittel und Wege zuwendet, auf welchen die Erziehung der Bürger nach griechischen Grundsätzen zum Wohle des Staates am besten geleitet werden könne.

Doch vor Allem macht uns dieses 8. Buch der Politik lieb und werth die Thatsache, daß sich durch dasselbe, wie ein rother Faden, die großartige, selbst unsere gegenwärtigen Culturstaaten in vielfache Unruhe versetzende Ansicht hindurch zieht, die staatliche Gemeinschaft, besonders in ihren executiven Organen, habe die heilige Aufgabe, darauf zu sehen, daß die Eltern in Bezug auf Kindererziehung und Schule ihre Pflicht thuen, und wenn dies nicht geschehe, durch Gewalt dazu veranlaßt werden. Es ist klar, daß diese für das Alterthum so seltene und das Andenken des Aristoteles verewigende Ansicht von der organischen Stellung der Schule im Staatsleben sich lediglich auf

Grund einer Auffassung vom Staate entwickeln konnte, nach welcher derselbe nicht abstract rechtlicher Natur, mit dem singulären Zwecke des Schutzes von Person und Eigenthum, sondern ein das volle Wesen des Menschen manifestirendes, ethisches Institut sei, ein Institut, mit der idealen Aufgabe der Verwirklichung eines sich selbst genügenden, vernünftigen, sittlichen Lebens (τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς). Leider ringt, wenn auch vergeblich, erstere Auffassung vom Staate, die vom sogenannten Rechtsstaate, bei Politikern, besonders aber in der administrativen und juristischen Praxis unserer Tage als abstracte Idee immer noch um allseitige und nachhaltige Geltung. (Vgl. v. Mohl: „die Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, erster Band. Erlangen 1855“).

Da wir nun des Aristoteles Lehren über Production und ihre Hilfsmittel, soweit es der Zweck der Arbeit gestattete, darzulegen versucht und in ihnen eine ziemlich ausgebildete Theorie der Arbeitstheilung gefunden haben, so möchte wohl die Frage als berechtigt erscheinen, ob nicht in der Politik es Stellen gebe, die uns über Grund und Ursache der Arbeitstheilung dermaßen belehren, wie dies z. B. von Plato und in so klarer Weise auch von Adam Smith (Vgl. die ersten Capitel in den „Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Nationalreichthums.“) geschehen ist. Wir haben vergebens nach einer Darstellung der Ursachen der Arbeitstheilung gesucht, welche der in **Plat. de republ. lib. II p.** 369 gegebenen gleichkäme. Doch dieser Mangel thut der Lehre des Aristoteles von der Production ökonomischer Güter keinen Abbruch. Ja dieselbe könnte mit vollem Recht, wie wir gesehen haben, in jedes Handbuch der heutigen Staatswirthschaftslehre aufgenommen werden. Die Klarheit seiner Darstellung wird natürlich von mannigfachen griechischer Lebensanschauung und Sitte entsprossenen Vorurtheilen verdunkelt, doch ist dieser Umstand nicht geeignet, des Aristoteles Größe in Rücksicht auf staatswirthschaftliche und politische Erkenntniß im Allgemeinen zu vermindern. Wurzelt ja jede bedeutsame Persönlichkeit in dem Boden ihrer Zeit und läßt, nachdem sie alle Bildungselemente derselben in sich aufgenommen, diese in erneuerter Gestalt aus sich heraus auf Gegenwart und Zukunft zurückwirken. So wird z. B. seine Darstellung der Production materieller und geistiger, häuslicher und staatlicher Befriedigungsmittel vielfach unter Anderem getrübt durch die Forderung, daß jede solide Gesellschaftsordnung sich auf dem Grundbesitz aufbaue, denn ohne einen solchen sei die Existenz der Familie nicht gesichert und somit keine Muße, also keine Beschäftigung mit Kunst, Wissenschaft und Staat möglich. Diese Ansicht hatte aber nicht nur in Griechenland ihren practischen Boden, sie sucht ihn auch noch heut gar oft in vielen Provinzialstädten unserer Culturstaaten, wo man nämlich seine Existenz für nicht hinreichend gesichert hält, es sei denn, daß man ein Stückchen Land gekauft oder gepachtet hat, um von dem Ertrage desselben den häuslichen Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen.

Schließlich ist noch eine Frage zu berühren, welche die Gegenwart, von den obersten bis in die untersten Schichten unseres socialen Lebens, tief und nachhaltig bewegt und die auch dem Aristoteles nicht unbekannt war, die Frage, meine ich, über den ökonomischen Werth und die Nothwendigkeit der Frauenarbeit.

Nach Aristoteles hilft die Frau, so weit sie Sklavin ist, ohne Zweifel bei der Production häuslicher Bedürfnisse. Somit wäre in dieser Hinsicht nichts weiter zu erwähnen, als was bezüglich der Sklavenarbeit überhaupt vorgebracht worden ist. Wie steht es aber mit dem ökonomischen Berufe der freien Frau?

Es ist nicht zu erwarten, daß Aristoteles diese Frage nach Art neuerer Staatswirthschaftslehrer und Philanthropen in der Politik zu lösen sucht, denn unsere gewundenen socialen Verhältnisse, unser gebildetes und ungebildetes Proletariat kannte das Alterthum bei seinem Colonialsystem nicht; aber seine Ansicht über die ökonomische Stellung der freien Frau ist eine so wahre und kernige, daß wir sie unseren Zeitgenossen zur Beherzigung zu empfehlen wagen. Aristoteles spricht nämlich über das beregte Thema kurz und bündig, wie folgt: „Denn es möchte doch ein Mann feige sein, wenn er nur so muthig wäre, wie es eine Frau ist; eine Frau aber würde plauderhaft sein, wäre sie so zurückhaltend, wie ein wahrer Mann, zumal ja auch die ökonomische Stellung des Mannes eine andere ist, als die der Frau; denn seine Aufgabe ist zu erwerben, die ihre zu erhalten“ (III 2, 10). Unwillkürlich fällt uns bei dieser lakonischen, die ökonomische Aufgabe des Mannes und der Frau so trefflich skizzirenden Aeußerung des Aristoteles die dasselbe Thema behandelnde poetische Paraphrase unseres Dichterfürsten Schiller ein:

„Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben,
Muß wirken und streben
Und pflanzen und schaffen,
Erlisten, erraffen,
Muß wetten und wagen,
Das Glück zu erjagen.
Da strömt herbei die unendliche Gabe,
Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe,
Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus.
Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben,
Und reget ohn' Ende
Die fleißigen Hände,
Und mehrt den Gewinn
Mit ordnendem Sinn,
Und füllet mit Schätzen die duftenden Laden,
Und dreht um die schnurrende Spindel den Faden,
Und sammelt im reinlich geglätteten Schrein
Die schimmernde Wolle, den schneeigten Lein,
Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer
Und ruhet nimmer.

Aristoteles geht mit seiner Ansicht von der ökonomischen Stellung der freien Frau nicht über die griechische Sitte hinaus, nach welcher dieselbe innerhalb des Hauses als

Herrin dastand und als solche das ganze Hauswesen leitete, was ihre Kräfte um so mehr in Anspruch nehmen mußte, da sie nicht nur die Vorräthe des Hauses zu verwalten, sondern auch des Webestuhles zu warten und ihr scharfes Auge auf die Kinderzucht zu richten hatte. (Vgl. Hermann: „Lehrbuch der griechischen Alterthümer, dritter Theil. Heidelberg 1852.")

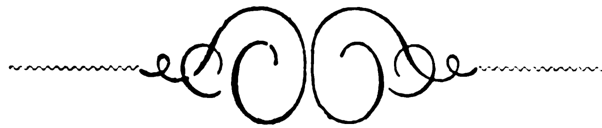
Das Bestreben unserer Tage jedoch, für das weibliche Geschlecht Arbeiten aufzusuchen, welche es selbständig ernähren sollen, also die Emancipation der Frau auf dem ökonomischen Gebiete, vermögen wir nicht zu verstehen, zumal wenn wir den Charakter des Mannes und den der Frau in Betracht ziehen und mit einander vergleichen. Natürlich dürfen wir uns dabei durch einzelne Ausnahmen, deren es auch auf dem angedeuteten Gebiete giebt, nicht verwirren lassen.

In einer von einfacher Sitte und Lebensweise mehr als je entfernten Zeit mögen allerdings die gedrückten ökonomischen Verhältnisse zahlreicher, sogar gebildeter Familien die sogenannte Frauenarbeit fordern; ja es wäre unter Umständen von der Sitte geboten, gewisse ökonomische Dienste und Verrichtungen den Händen der Männer zu entziehen und der Geschicklichkeit der Frauen zu überlassen, das ist richtig: aber die Frau, das weibliche Geschlecht im Allgemeinen zur Arbeiterin und Erwerberin machen zu wollen, heißt die Frauennatur verkennen, dieselbe von dem ihr geheiligten Boden der Familie herausreißen und dem Untergange in dem wilden St udel hab- und selbstsüchtigen Erwerbslebens preisgeben. Dies wäre aber, abgesehen von der dadurch künstlich gesteigerten Arbeitsconcurrenz, ein Palliativ der furchtbarsten Art für zerrüttete Familienverhältnisse, für die socialen Wunden unserer Zeit. Das beste, bis jetzt bekannte Mittel für die Heilung derselben möchte wohl offenbar in der Pflege christlichen Sinnes und häuslicher Tugend, in der Lösung der Aufgabe liegen, daß in der That Hausherren erwerben und sich beschränken lernen, statt zu vergeuden, Hausfrauen aber sich bemühen zu erhalten, statt zu verwirthschaften und durch Putz zu verschwenden. Mit dieser Censur für das Familienleben haben wir nicht nöthig, unsere Zuflucht zu Radicalcuren zu nehmen, die stets, selbst bei dem günstigsten Erfolge, bedenklich bleiben. Die der weiblichen Natur entsprechende Erziehung wird daher, wenn wir uns gesunder socialer und politischer Verhältnisse erfreuen wollen, principiell stets darauf ihr Augenmerk zu richten haben, in dem Mädchen den schönen, wahrhaft christlichen Sinn hülfsbereiter Menschenliebe zu wecken und zu stärken, dasselbe ferner besonders zu Arbeiten anzuhalten, wie sie das Schalten und Walten der Hausfrau erfordert, um Fleiß, Ordnung, Geschick, Anstand u. s. w. um sich her zu verbreiten und auf diese Weise durch Sicherung der Fundamente des Hauses die des Staates zu befestigen. Stets ist ja die Auflösung staatlicher Gemeinschaft die Folge einer immer mehr um sich greifenden Zerrüttung von Haus und Familie gewesen. Und welche Frau, wenn sie nur einigermaßen ihren Character bewahrt hat, sollte nicht in der Durchführung dieser hohen Aufgabe eine volle, edle Herzensberuhigung gewinnen und Freuden genießen, die ihr das schrankenlose, geräuschvolle Leben außerhalb des umfriedeten Hauses niemals zu bieten vermag! Es gab eine Zeit, wo die Emancipation der Frau in religiöser, socialer, ja in politischer Hinsicht, namentlich in Folge der weithin verbreiteten Lehren St. Simon's, an der Tagesordnung war; sie ist, Gott Lob! vorüber. Hüten wir uns, die Frau so zu sagen ökonomisch emancipiren zu wollen! Denn welche Früchte da

zur Erscheinung kommen, wo die Frau als Associé im Erwerbe neben dem Manne steht, darüber werden uns Mancherlei namentlich die Fabrikarbeiter zu erzählen wissen. Wem Familie, Gemeinde, Staat, ja alle unsere Bildung wahrhaft am Herzen liegt, der wird bei der Frage: ob Frauen-Arbeit oder nicht? an dem kernigen und ewig wahren Ausspruch des Aristoteles festhalten: Die Aufgabe des Mannes ist, zu erwerben, die der Frau, zu erhalten.

Mit diesen Worten wenden wir uns zu dem dritten und schwierigsten Punkte unserer Abhandlung, zu der Darstellung der Lehren des Aristoteles von der Vertheilung der wirthschaftlichen Güter im Staate oder dem Eigenthum.

Schluß des ersten Theiles.



Schulnachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Weierstraß.

Deutsch. Uebersicht der älteren National-Litteratur mit Proben aus Bone. Lectüre: Göthes Iphigenie. Außerdem Leitung der Privatlectüre. Grundlehren der Logik. Dispositions-Uebungen. Freie Vorträge. Monatliche Aufsätze. 3 Stunden. Herr Oberlehrer Altendorf.

Latein. Cic. pro Milone, pro Sestio, de officiis l. I und III. Erklärung zum Theil lateinisch. Repetitionen aus der Grammatik, Extemporalien und Exercitien nach Süpfle und Seyffert; monatliche Aufsätze. Anleitung zur Privatlectüre aus Cic. und Liv. 5 Stunden. Der Ordinarius. Horat. carm. lib. I und II und einige Epoden. Wiederholung von lib. III und IV nebst metrischen Uebungen. 2 Stunden. Der Director. Freie Vorträge nebst Disputationen und Extemporiren aus Cic. und Tacitus. 1 Stunde. Derselbe.

Griechisch. Plat. Charmides und Laches, Demosth. orat. Philipp. I und Olynth. I und II. Erklärung zum Theil lateinisch. 3 Stunden. Grammatische Repetitionen nach Buttmann. Correctur der 14tägigen Exercitien und Extemporalien. 1 Stunde. Der Director. Hom. Iliad. lib. I — VIII. Privatim IX — XIII. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Französisch. Montesquieu: considérations sur les causes de la grandeur des Romains etc. und Molière: l'avare. 14tägige Exercitien und Extemporalien. Repetition der wichtigsten Regeln aus Kuchel. Sprechübungen. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Bludau.

Hebräisch. Nach Gesenius Wiederholung der Formenlehre, die unregelmäßigen Verba und die wichtigsten Regeln aus der Syntax. Uebersetzt und erklärt wurden mehrere Psalmen und einige Kapitel aus Jesaias. Schriftliche Uebungen. 2 Stunden. Herr Religionslehrer Lic. v. Laskowski.

Religionslehre. *a)* Für die katholischen Schüler. Nach Martin die Lehre von der Offenbarung und ihrer Göttlichkeit, von den Sacramenten im Allgemeinen und bis zur Buße im Besondern. Aus der Sittenlehre die drei göttlichen Tugenden. Aus der Kirchengeschichte Wiederholung des I. und II. Zeitalters und das III. Zeitalter. Gelesen wurde das Evangelium des h. Matthäus im Grundtexte. Aufsätze.

2 Stunden. Herr Religionslehrer Lic. v. Laskowski. *b)* Für die evangelischen Schüler. Confessio Augustana. Leben der Apostel; Inhalt der hauptsächlichsten apostolischen Schriften. Kirchengeschichte der ersten 3 Jahrhunderte nebst dem Wichtigsten aus der Reformationsgeschichte. Schilderung des Heidenthums und Judenthums zur Zeit Christi und das Leben des Herrn nach den ersten 10 Capiteln des Joh. Evang. 2 Stunden. Herr Predigtamtscandidat Brachvogel.

Mathematik. Nach Krause Kettenbrüche; diophantische Gleichungen; combinatorische Operationen; der binomische Lehrsatz. Stereometrie. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Herr Gymnasial-Lehrer Neus.

Physik. Nach Koppe die mechanischen Erscheinungen der festen, flüssigen und luftförmigen Körper im Besondern. Lehre von der Wärme. 2 Stunden. Derselbe.

Geschichte und Geographie. Nach Pütz Geschichte des Mittelalters. Geographie von Deutschland. Repetitionen aus dem gesammten Gebiete der Geschichte und Geographie mit besonderer Berücksichtigung von Preußen, Griechenland und Rom. 3 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Schneider.

Secunda.

Ordinarius: Herr Gymnasiallehrer Löffler.

Deutsch. Uebersicht der Dichtungsarten; Aufsatzlehre. Lectüre: Schillers Wallenstein, Balladen und kleinere Gedichte. Freie Vorträge, Uebungen im Declamiren. Monatliche Aufsätze. 2 Stunden. Herr Oberlehrer Weierstraß.

Latein. Livius lib. VII. VIII und IX bis c. 20. Cic. de imperio Cn. Pomp. und pro Archia. Erklärung zum Theil lateinisch. Wöchentlich Extemporiren ungelesener Stellen aus Livius und Cicero. Leitung der Privatlectüre aus Livius. Grammatik nach Zumpt: Syntaxis nom. und verbi. Mündliches Uebersetzen aus Süpfle. Schriftliche und mündliche Extemporalien. Correctur der wöchentlichen Exercitien. In Sekunda A alle 2 Monate ein Aufsatz. 8 Stunden. Der Ordinarius. Virgil. Aen. lib. V, VII und IX nebst metrischen Uebungen. 2 Stunden. Herr Oberlehrer Weierstraß.

Griechisch. Xenoph. Hell. lib. III. Herodot. lib. IX bis c. 71. Extemporiren ungelesener Stellen. Grammatik nach Buttmann: Wortbildung, die Syntax des Nomens und der Präpositionen. Correctur der 14tägigen Exercitien. Extemporalien. 4 Stunden. Der Ordinarius. Odyss. lib. IX, XII, XIII, XIV, XV, XVI und XIX: Privatim: lib. XVII und XVIII. Die Formenlehre des jonischen Dialects im Homer nach Lucas und Buttmann. 2 Stunden. Der Director.

Französisch. Ségur: histoire de Napoléon et de la grande armée en 1812. 14tägige Exercitien und monatliche Klassenarbeiten. Grammatik nach Knebel: Die Syntax des Nomens und Verbums. Repetition der Formenlehre. Uebungen aus Höchsten. Sprechübungen. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Bludau.

Hebräisch. Nach Vosen die Elementar- und Formenlehre bis zu den Verb. guttur. incl. Schriftliche Uebungen. Gelesen und analysirt wurden einige Capitel aus dem 1. Buch des Pentateuch's. 2 Stunden. Herr Religionslehrer Lic. v. Laskowski.

Religionslehre. *a)* Für die katholischen Schüler. Nach Martin aus der Glaubenslehre die Lehre von Gottes Dasein und Wesen, Einheit und Dreipersönlichkeit, von der Schöpfung und Vorsehung; Die Lehre von der Kirche. Aus der Kirchengeschichte das I. Zeitalter. Gelesen wurde das Commonit. Vincent. Lir. Aufsätze. 2 Stunden. Herr Religionslehrer Lic. v. Laskowski. *b)* Für die evangelischen Schüler. Acta c. 9 — 28. Die Reformationsgeschichte nach Hollenberg. Das Wichtigste aus der

Symbolik nach Weiß und Hollenberg. Leben der hervorragendsten Apostel. 2 Stunden. Herr Predigtamtskandidat Brachvogel.

Mathematik. Nach Krause Gleichungen des 2. Grades; Wurzel und Potenzen mit gebrochenen Exponenten; Logarithmen, Progressionen, Zinseszins- Disconto- Renten- und Amortisationsrechnung. Proportionen an ebenen Figuren. Trigonometrie. Monatlich eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Neus.

Physik. Nach Koppe Einleitung. Von den mechanischen Eigenschaften der Körper im Allgemeinen. Lehre vom Magnetismus. 1 Stunde. Derselbe.

Geschichte und Geographie. Nach Pütz Geschichte der Römer. Geographie von Australien und Amerika. Repetitionen aus der Geschichte des preußischen Staates, der Orientalen und Griechen. Uebungen im Kartenzeichnen. 3 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Schneider.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Herr Gymnasiallehrer Dr. Bludau.

Deutsch. Lectüre aus dem 1. Theil von Bone's Lesebuche verbunden mit Belehrungen über den Periodenbau, Stilistik und das Versmaß gelesener Gedichte. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Correctur der 3wöchentlichen Aufsätze. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Löffler.

Latein. Cæsar bell. Gall. V — VII incl. und bell. civ. lib. I — III. Inhaltsangaben lateinisch. Grammatik nach Siberti: Syntax des Verbums, Repetition der Syntax des Nomens. Mündliches Uebersetzen aus Litzinger. Correctur der wöchentlichen Exercitien. Monatliche Klassenarbeiten. 7 Stunden. Der Ordinarius. Wiederholung der Formenlehre verbunden mit Extemporalien. Extemporiren aus Cæsar. 1 Stunde. Der Director. Ovid. Metam. lib. IV — VIII nach der Ausgabe von Keck. Metrische Uebungen. 2 Stunden. Herr Oberlehrer Weierstraß.

Griechisch. Xenoph. Anab. lib. I von c. 4 und lib. II. Grammatik nach Buttmann; Repetition der Formenlehre, die Anomala. Anfänge der Syntax. Correctur der wöchentlichen Exercitien. 4 Stunden. Hom. Odyss. lib. I. 2 Stunden. Herr Oberlehrer Weierstraß.

Französisch. Rollin hommes illustres. Die ganze Formenlehre und einzelne Regeln aus der Syntax. Uebungen aus Höchsten. 14tägige Exercitien und monatliche Klassenarbeiten. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Religionslehre. *a)* Für die katholischen Schüler. Combinirt mit Unter-Tertia. Nach Deharbe's größerem Katechismus die Lehren von den Sacramenten. Erklärung der Ceremonien der Kirche. Uebersichtliche Darstellung der Ausbreitung der Kirche. Aufsätze. 2 Stunden. Herr Religionslehrer Lic. v. Laskowski. *b)* Für die evangelischen Schüler. Ober-Tertia. Anleitung zu den geschichtlichen Büchern des N. T. Das Leben Jesu nach Hollenberg §. 47 — 55. Das Leben Jesu im Anschluß an den zweiten Glaubensartikel, sowie den ersten Artikel des christlichen Glaubens nach dem Religionsbüchlein von Weiß. Eine kurze Uebersicht des apostolischen Zeitalters, der ersten 2 Jahrhunderte der Kirche und der Reformation nach dem Anhange von Weiß. 7 Kirchenlieder nebst dem Leben der Verfasser. 2 Stunden. Herr Predigtamtscandidat Brachvogel. Unter-Tertia. Heilsgeschichte des A. T. nach Hollenberg §. 1 — 15 nebst ausgewählter Lectüre aus den ersten beiden Büchern Mosis. Geographie von Palästina. Lehre von der h. Schrift, dem Dasein, Wesen, dem h. Gesetze Gottes nach dem Religionsbüchlein von Weiß. Das christliche Kirchenjahr. 7 Kirchenlieder nebst dem Leben der Verfasser. 2 Stunden. Derselbe.

Mathematik. Nach Krause Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln. Gleichungen des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Die Kreislehre. Wiederholung des Pensums der Unter-

Tertia. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Bis Ostern der commissar. Lehrer Herr Mey, nach Ostern Herr Gymnasiallehrer Neus.

Geschichte und Geographie. Nach Pütz die deutsche und preußische Geschichte. 2 Stunden. Nach Nieberding Geographie von Deutschland, insbesondere von Preußen. Uebungen im Kartenzeichnen. Historisch-geographische Repetitionen. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Schneider.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Altendorf.

Deutsch. Lectüre aus Bone's Lesebuch 1. Theil. Declamationen. Satzlehre. Correctur der 3wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Löffler.

Latein. Cæs. bell. Gall. lib. I — IV incl. Inhaltsangaben lateinisch. Außerdem wöchentliches Extemporiren aus Corn. Nep. und Cæs. Grammatik nach Siberti: Die Lehre von den Casus und dem Gebrauche der Modi und Conjunctionen. Repetition der Formenlehre. Mündliches Uebersetzen aus Meiring's Uebungsbuch im Anschlusse an die Grammatik. Correctur der wöchentlichen Exercitien. Monatliche Klassenarbeiten. Vocabellernen aus Bonnell. 8 Stunden. Der Ordinarius. Ovid. Metam. die ersten 8 Stücke nach Keck's Ausgabe. 100 Verse wurden memorirt. Prosodie und metrische Uebungen. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Bludau.

Griechisch. Grammatik nach Buttmann. Wiederholung des Pensums der Quarta, die Verba in μι und die am häufigsten vorkommenden Anomala. Correctur der wöchentlichen Exercitien. Uebersetzt wurden aus Jacobs's Lesebuch 1. Cursus der 10. Abschnitt, II Cursus: Anecdoten, mythologische Erzählungen, Fabeln des Babrius mit Auswahl. Xenoph. Anab. I, 1 — 3 incl. 6 Stunden. Der Ordinarius.

Französisch. Grammatik nach Knebel. Die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verben. Lectüre aus Knebels Lesebuch. 14tägige Exercitien, monatlich eine Klassenarbeit. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Religionslehre. 2 Stunden. S. Ober-Tertia.

Mathematik. Nach Krause die 4 Species mit allgemeinen Ausdrücken. Potenzen mit ganzen positiven und negativen Exponenten. Planimetrie nach Krause bis zum Kreise. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Neus.

Naturkunde. Im Winter Zoologie, besonders Ornithologie, nach Burmeister und Einführung in die mathematische Geographie. Im Sommer Botanik nach Linné mit steter Hinweisung auf das natürliche System von Decandolle. 2 Stunden. Derselbe.

Geschichte und Geographie. Nach Welter die römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches. 2 Stunden. Nach Nieberding Geographie von Europa mit Ausschluß von Deutschland. Uebungen im Kartenzeichnen. 1 Stunde. Herr Oberlehrer Martini.

Quarta.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Martini.

Deutsch. Lectüre aus Bone mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Satzbau und der Interpunction. Correctur der 14tägigen schriftlichen Arbeiten. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Latein. Corn. Nep. I — XII. Die Biographie des Miltiades wurde memorirt. Grammatik nach Siberti: Wiederholung der Formenlehre, Wortbildung; aus der Syntax von der Uebereinstimmung der Satztheile, Casuslehre, das Wesentlichste aus der Syntax des Verbums. Mündliches Uebersetzen aus Meiring im Anschluß an die Grammatik. Vocabellernen nach Bonnell. Correctur der wöchentlichen Exercitien und Klassenarbeiten. Extemporiren ungelesener Stellen aus Nepos. 8 Stunden. Der Ordinarius. Ausgewählte Fabeln aus Phädrus. 10 wurden memorirt. Prosodie und Erklärung des jambischen Senars. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Bludau.

Griechisch. Grammatik nach Buttmann: Regelmäßige Formenlehre bis zu den Verbis in μι. Lectüre aus Jacobs Elementarbuch I — X. Correctur der wöchentlichen Exercitien. 6 Stunden. Der Ordinarius.

Französisch. Repetition des Pensums der Quinta, das regelmäßige Verbum und das Wichtigste über die Pronomina nach Probst. Correctur der 14tägigen Exercitien. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Dr. Bludau.

Religionslehre. *a)* Für die katholischen Schüler. Wiederholung der bibl. Geschichte des A. und N. T. mit besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Lehren. Nach Deharbe's größerem Katechismus die Lehre von Gott, von den Eigenschaften Gottes, von der h. Schrift und der Tradition; die Lehre von der Kirche und den letzten Dingen des Menschen. 2 Stunden. Herr Religionslehrer Lic. v. Laskowski. *b)* Für die evangelischen Schüler. Geschichte der Patriarchen und Geographie von Palästina. Das christliche Kirchenjahr nach Hollenberg. Die Lehre von der h. Schrift, dem Dasein und Wesen Gottes nach dem Religionsbüchlein von Weiß. Die ersten 3 Hauptstücke nebst Sprüchen nach Hollenberg. 7 Kirchenlieder. 2 Stunden. Herr Predigtamtscandidat Brachvogel.

Mathematik und Rechnen. Wiederholung des Pensums der Quinta. Die Dezimalbrüche. Die 4 Species mit allgemeinen Ausdrücken. Geometrische Anschauungslehre. Sätze über Winkel und Parallele. Congruenz der Dreiecke. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Neus.

Geschichte und Geographie. Nach Welter Geschichte der orientalischen Völker und Griechen bis zum Tode Alexanders des Großen. 2 Stunden. Nach Nieberding Geographie der außereuropäischen Erdtheile. Uebungen im Kartenzeichnen. 1 Stunde. Herr Gymnasiallehrer Löffler.

Quinta.

Ordinarius: Herr Gymnasiallehrer **Dr. Schneider.**

Deutsch. Lectüre aus Bone's Lesebuch, verbunden mit Belehrungen über den einfachen und zusammengesetzten Satz, über Interpunction und Orthographie. Uebungen im mündlichen Vortrage des Gelesenen und im Deklamiren auswendig gelernter Gedichte. Correctur der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 3 Stunden. Der Ordinarius.

Latein. Nach Siberti Einübung der gesammten Formenlehre und einiger Regeln aus der Syntax. Correctur der wöchentlichen Exercitien und Klassenarbeiten. Vokabellernen im Anschluß an das Lesebuch und die Grammatik. Uebersetzt aus dem Uebungsbuche von Schultz. Einiges wurde memorirt. 9 Stunden. Der Ordinarius.

Französisch. Aus der Vorschule von Probst den 1. Abschnitt: Aussprache, Conjugation von avoir und être, das Substantiv, Adjektiv und Zahlwort. Correctur der 3wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 3 Stunden. Bis Ostern Herr Gymnasiallehrer Neus, nach Ostern der commissarische Gymnasiallehrer Herr Rebner.

Religionslehre. *a)* Für die katholischen Schüler. Nach Kabath die biblische Geschichte des N. T. Nach Deharbe's kleinerem Katechismus die 10 Gebote Gottes, die 5 Kirchengebote, die Lehre von der Sünde, von der Tugend, von der Gnade und den Gnadenmitteln, von dem Gebete im Allgemeinen und dem Gebet des Herrn insbesondere und dem englischen Gruße. 3 Stunden. Herr Religionslehre Lic. v. Laskowski. *b)* Für die evangelischen Schüler. 8 biblische Geschichten des A. und 48 des N. T. nach Woike. Geographische Notizen über Palästina. Die Lehre von der h. Schrift, dem Dasein und Wesen Gottes nach dem Religionsbüchlein von Weiß. Die ersten 2 Hauptstücke nebst Sprüchen nach Hollenberg. 7 Kirchenlieder. Gebete. 3 Stunden. Herr Predigtamtskandidat Brachvogel.

Rechnen. Wiederholung des Pensums der Sexta. Die Brüche und die bürgerlichen Rechnungsarten. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Herr Hartung.

Naturkunde. Im Winter Zoologie nach Leunis, im Sommer Botanik nach Burmeister. 2 Stunden. Bis Ostern der commissar. Gymnasiallehrer Herr Mey, nach Ostern der commissar. Gymnasiallehrer Herr Redner.

Geographie. Die einzelnen Länder Europas mit Berücksichtigung Preußens und Deutschlands. Uebungen im Kartenzeichnen. 2 Stunden. Bis Ostern der commissar. Gymnasiallehrer Herr Mey, nach Ostern der commissar. Gymnasiallehrer Herr Redner.

Sexta.

Ordinarius: Bis Ostern der commissarische Gymnasiallehrer Herr **Mey**,
nach Ostern der commissarische Gymnasiallehrer Herr **Redner**.

Deutsch. Uebungen im richtigen Lesen (I. Theil von Bone). Belehrungen über die Wortarten und deren Beugung, ferner über den Satz und dessen Erweiterung. Nacherzählen kurzer gelesener Stücke. Declamiren auswendig gelernter Gedichte. Uebungen in der Orthographie und Interpunction. Correctur der wöchentlichen schriftlichen Arbeiten. 3 Stunden. Herr Hartung.

Latein. Grammatik nach Siberti: Die regelmäßige Formenlehre. Uebersetzen der Uebungsstücke aus Schulz bis §. 72. Die Vokabeln wurden memorirt. Wöchentlich ein Exercitium und eine Klassenarbeit. 9 Stunden. Der Ordinarius.

Religionslehre. *a)* Für die katholischen Schüler. Nach Kabath die biblische Geschichte des A. T. Nach Deharbe's kleinerem Katechismus das apostolische Glaubensbekenntniß. 3 Stunden. Herr Religionslehrer Lic. v. Laskowski. *b)* Für die evangelischen Schüler. 33 biblische Geschichten des A. T. nach Woike. Geographische Notizen über Palästina und Aegypten. Das erste Hauptstück nebst Sprüchen nach Hollenberg. 7 Kirchenlieder. Gebete. 3 Stunden. Herr Predigtamtscandidat Brachvogel.

Rechnen. Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. Die Bruchrechnung. Kopfrechnen. Häusliche Arbeiten. 4 Stunden. Der Ordinarius.

Naturkunde. Im Winter Zoologie nach Leunis, im Sommer Botanik nach Burmeister. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Geographie. Nach Nieberding die wichtigsten geographischen Vorbegriffe; Beschreibung der Oceane und ihrer Theile; allgemeine oro- und hydrographische Uebersicht der Erdtheile. 2 Stunden. Herr Gymnasiallehrer Löffler.

Fertigkeiten.

Zeichnen. a) In Sexta. 2 Stunden. Uebungen nach Wandtafeln von Hoffmeister. Die Elemente des Zeichnens mit Formenlehre. b) In Quinta. 2 Stunden. Freihandzeichnen nach Vorlagen von Hermes; das Schattiren; Naturzeichnen nach den Körpern von P. Schmid. c) In Quarta. 2 Stunden. Landschaften und Kopfstudien nach Mustern von Hermes. — Diejenigen Schüler der oberen Klassen, die sich im Zeichnen fortbilden wollten, wurden zugleich mit Quinta beschäftigt. Herr Hartung.

Schreiben. a) In Sexta. 3 Stunden. Die einfachsten Formen der lat. und deutschen Handschrift. b) In Quinta. 3 Stunden. Die lat. und deutsche Handschrift; die griechischen Buchstaben; Fractur, Verschönerung der einfachen Züge. Herr Hartung.

Singen. a) In Sexta. 2 Stunden. Notenkenntniß; Gehör- und Tonbildung; Einübung einstimmiger Lieder. b) In Quinta. 2 Stunden. Fortsetzung der Theorie; rhythmische und dynamische Uebungen; ein- und zweistimmige Lieder. c) Für den Gymnasialchor. 2 Stunden. Gesangstücke für Männer- und gemischten Chor nebst theoretischen Anweisungen. d) Zur Uebung und Pflege des Kirchengesanges. 1 Stunde. Ein- und vierstimmige Gesänge. Herr Hartung.

Turnen. Marsch- Frei- und Ordnungsübungen nach Rothstein und Niggeler. Geräthübungen nach Dieter's Merkbüchlein. Die Schüler turnten unter Leitung des Herrn Oberlehrer Altendorf in 2 Abtheilungen, die unteren Klassen bis Quarta incl. Montags und Donnerstags, die obern Klassen Dienstags und Freitags. Die Vorturner wurden in besonderen Stunden geübt. Durch die Verlegung des Turnplatzes in die Nähe des Gymnasiums wurde der regelmäßige Betrieb der Turnübungen wesentlich gefördert.

Der Unterricht in der polnischen Sprache

wurde für diejenigen deutschen Schüler der 4 obern Klassen, welche diese Sprache zu erlernen wünschten, und für die polnischen Schüler in 2 außerordentlichen Stunden ertheilt. Lectüre nach dem Lesebuch von Kampmann, Grammatik nach demselben. Declamiren auswendig gelernter Gedichte. 14tägige Exercitien. I. Abthl. Der Director. II. Abthl. Der commissarische Gymnasiallehrer Herr Redner. Bis Ostern waren beide Abth. combinirt.

Lectionsplan der Vorbereitungsklasse.

Den Unterricht leitete bis zum 1. Febr. d. J. Herr Lehrer **Hartung II**, von da ab Herr Lehrer **Kaffler**.

Religionslehre. 3 Stunden. Combinirt mit Sexta.

Deutsche Sprache. Abth. I. Lesen in dem Lesebuche von Auras und Gnerlich. Erklärung des Gelesenen und Uebungen im Wiedererzählen. Die Redetheile. Declination, Comparation, Conjugation. Die Lehre vom nackten und erweiterten Satze. Orthographie und Interpunction. Täglich wurde ein Pensum

abgeschrieben. Wöchentlich ein Dictat. Declamiren kleiner Gedichte. II Abthl. Lautiren und Lesen. Schreiben von Silben, Wörtern und zusammenhängenden Sätzen. 10 Stunden.

Rechnen. I Abthl. Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. II Abthl. Uebungen im Numeriren. Addition und Subtraction in unbenannten Zahlen. 6 Stunden.

Geographie. Vorbereitende Kenntnisse. Gebrauch der Karte. Die Erde und ihre Theile. Uebersicht über Länder und Meere. Europa, insbesondere Preußen und die Heimathskunde. 2 Stunden.

Schreiben. I Abthl. Die deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften. II Abthl. Das große und kleine Alphabet, sowie Wörter in deutscher Schrift nach Vorschriften. 6 Stunden.

Gesang. Die einfachsten Lehren aus dem Tonsystem. Notenkenntniß. Gesang einstimmiger Lieder. 2 Stunden.

Turnen. Comb. mit der Turn-Abtheilung der untern Klassen.

Zu den bisherigen Lehrbüchern ist hinzugekommen:
für den evangelischen Religionsunterricht das Religionshandbuch von Hollenberg.

Die Aufgaben zu der schriftlichen Prüfung der Abiturienten waren:

a) Für den deutschen Aufsatz: Friede ernährt, Unfriede verzehrt.

Motto: Wenn die Wässerlein kämen zuhauf,
Gäb' es wohl einen Fluß.
Weil jedes nimmt seinen eignen Lauf,
Eins ohne das andre vertrocknen muß.

b) Für den lateinischen Aufsatz: Qui apud veteres magni dicti sunt, num iure ac merito ita sint appellati.

c) Für die Mathematik:

1) Von 3 Winkeln eines Dreiecks ist der erste, in Graden ausgedrückt, durch 11, der zweite durch 17 ohne Rest theilbar; der dritte ist um 4° kleiner als das Doppelte des ersten. Wie groß ist jeder Winkel? (Diese diophantische Gleichung ist sowohl nach der Eulerschen Methode, als auch mit Hülfe der Kettenbrüche zu lösen).

2) Auf einer gegebenen geraden Linie sind der Reihe nach die 4 Punkte A, B, C, D gegeben. Es soll außerhalb ein Punkt X so bestimmt werden, daß Winkel $AXB = BXC = CXD$ wird.

3) Wie weit sind zwei durch ein Thal getrennte Bergspitzen A und B von einander entfernt, deren Höhen über dem Standpunkte C im Thale bezüglich $a = 200'$ und $b = 150'$ betragen, wenn die von C aus gemessene Erhebung der Spitze A über die Horizontale, Winkel $\alpha = 8^\circ\ 35'$ und die der Spitze B, Winkel $\beta = 10^\circ\ 20'$, der Gesichtswinkel $ACB = \gamma = 140^\circ\ 45'$ beträgt?

4) Von einem Paralleltrapez sind gegeben die beiden Grundlinien a und b, eine der convergenten Seiten c und der Winkel, den c mit a bildet $= \beta$. Wie groß ist *a)* der Rauminhalt, *b)* die Oberfläche des durch Umdrehung des Trapezes um die kleinere Grundlinie a beschriebenen Körpers?

Uebersicht

der Vertheilung der Ordinariate und Unterrichtsgegenstände an die einzelnen Lehrer.

Lehrer.	Ordinariat.	I	II	IIIA.	IIIB.	IV.	V	VI	VII	St.
1. Lowinski, Director und Professor.		3 Latein. 4 Griech. — Polnisch in 2 außerordl. Stunden. I. Abth. (I–IIIB)	2 Homer.	1 Latein.						12 St.
2. Martini, I. Oberlehrer.	IV				3 Gesch. u. Geogr.	8 Latein. 6 Griech. 2 Deutsch.				19
3. Weierstraß, II. Oberlehrer	I	5 Latein. 2 Homer.	2 Deutsch. 2 Virgil.	6 Griech. 2 Ovid.						19
4. Lic. v. Laskowski, Religionslehrer.		2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. (IIIA u. IIIB)	2 Relig.	2 Relig.	3 Relig.	3 Relig. (VI u. VII)	3 Relig.	18
5. Altendorf, III. Oberlehrer.	IIIB.	3 Deutsch			8 Latein. 6 Griech. 2 Franz.					19[1])
6. Dr. Bludau, I. ordentlicher Lehrer.	IIIA.	2 Franz.	2 Franz.	7 Latein. 3 Franz.	2 Ovid.	2 Phædr. 2 Franz.				20
7. Dr. Schneider, II. ordentlicher Lehrer.	V	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	4 Gesch. u. Geogr.			9 Latein. 3 Deutsch.			22
8. Löffler, III. ordentlicher Lehrer.	II		8 Latein. 4 Griech.	2 Deutsch.	2 Deutsch.	3 Gesch. u. Geogr.		2 Geogr.		21
9. Neus, IV. ordentlicher Lehrer.		4 Math. 2 Physik.	4 Math. 1 Physik.	3 Math.[3])	3 Math. 2 Naturk.	3 Math.				22
10. V. ordentl. Lehrer: vacat.										
11. Brachvogel, Predigtamtscandidat und Religionslehrer.		2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	3 Relig.	3 Relig. (VI u. VII)	3 Relig.	16
12. Redner, commissarischer Lehrer.	VI			Poln. in 2 außerord. St. II. Abth. (IIIA–IV)			2 Naturk.[2]) 2 Geogr.[2]) 3 Franz.[3])	9 Latein.[4]) 4 Rechn.[2]) 2 Naturk.[2])		24
13. Hartung, Technischer Lehrer.		Gesang in 3 außerordentlichen Stunden. (I–IV)				2 Zeichn.	3 Rechn. 2 Zeichn. 3 Schreib. 2 Gesang.	3 Deutsch. 2 Zeichn. 3 Schreib. 2 Gesang.		25
14. Kassler, Lehrer der Vorschule.									10 Dtsch.[4]) 6 Schrb.[4]) 6 Rechn.[4]) 2 Geogr.[4]) 2 Gesag.[4])	26

[1]) Außerdem wöchentlich 4 Stunden Turnen während des Sommersemesters.
[2]) Bis Ostern Mey.
[3]) Bis Ostern Neus.
[4]) Bis zum 1. Febr. cr. Hartung II.

Uebersicht
des Lehrplans während des verflossenen Schuljahres.

Fächer.	Klassen und wöchentliche Stunden.							
	I	II	IIIA.	IIIB.	IV	V	VI	Summa
Deutsch	3	2	2	2	2	3	3	17
Latein	8	10	10	10	10	9	9	66
Griechisch	6	6	6	6	6			30
Französisch	2	2	3	2	2	3		14
Hebräisch	2	2						4
Religionslehre	2	2	2	2	2	3	3	16 die kath. Schüler in IIIa. und b. comb.
Mathematik und Rechnen	4	4	3	3	3	3	4	24
Physik	2	1						3
Naturkunde				2		2	2	6
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	2	2	20
Zeichnen					2	2	2	6
Schreiben						3	3	6
Gesang						2	2	4
Summa	32	32	30	30	30	32	30	216 (z. Theil comb.)

Außerordentliche Stunden a) für den Gesang	3
b) für das Polnische	4
Dazu 26 + 3 Unterrichtsstunden der Vorbereitungsklasse	29
Summa der wöchentlichen Unterrichtsstunden	252

Zweiter Abschnitt.

Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Königsberg.

1. Vom 15. August 1867. Nach dem Ministerialerlaß vom 9. August ist denjenigen Abiturienten, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, besonders aber den zukünftigen Philologen, durch die Directoren

ein eingehendes Studium des Deutschen auf der Universität dringend zu empfehlen und ihnen dabei bemerken zu lassen, daß bei Anstellungen von Lehrern die Candidaten, welche in der Prüfung pro facultate docendi außer der Befähigung für ihr Hauptfach auch eine solche für den deutschen Unterricht, besonders in den obern Klassen, nachweisen, eine vorzugsweise Berücksichtigung zu erwarten haben.

2. Vom 23. August 1867. Nach dem Ministerialerlaß vom 14. August ist das Zeugniß eines Probandus auch von dem betreffenden Fachlehrer zu unterzeichnen, wenn der Director der Anstalt und der betreffende Ordinarius dasjenige Fach, in welchem der Probandus seinem Prüfungs-Zeugniß gemäß ausschließlich oder vorzugsweise beschäftigt worden ist, nicht auch ihrerseits bei der Anstalt vertreten oder vertreten können.

3. Vom 17. September 1867. Die Eröffnung einer Vorbereitungsklasse bei dem hiesigen Gymnasium wird genehmigt.

4. Vom 26. September 1867. Nach dem Ministerial-Erlaß vom 26. August ist die Reclamation landwehrpflichtiger Lehrer an den höheren Schulen auf die dringendsten Fälle zu beschränken.

5. Vom 4. October 1867. Betreffend die Herstellung einer Aula nebst Turnhalle.

6. Vom 9. October 1867. Betreffend den Contract über die Abtretung von 4 Gymnasial-Parzellen an die hiesige Stadt-Commune zur Anlegung einer neuen Straße.

7. Vom 1. November 1867. Ein Exemplar der vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau übermittelten Verhandlungen der ersten Schlesischen Gymnasial- und Realschul-Directoren-Conferenz wird zur Kenntnißnahme und Aufbewahrung in der Lehrerbibliothek übersendet.

8. Vom 21. October 1867. Betreffend das Protokoll der dritten Pommerschen Directoren-Conferenz, welches zur Kenntnißnahme übersendet wird.

9. Vom 2. Novbr. 1867. Betreffend den Etats-Entwurf für das hiesige Gymnasium pro $18^{69}/_{71}$.

10. Vom 1. Januar 1868. Nach dem Erlasse des Herrn Finanz-Ministers vom 16. December 1867 sollen die Pensionsbeiträge vom 1. Januar 1868 nicht mehr erhoben werden.

11. Vom 9. Januar 1868. Nach dem Ministerialerlaß vom 4. Januar kann von jetzt ab die Beurlaubung von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten wegen Krankheit auf Grund ärztlicher Atteste bis auf die Dauer eines halben Jahres von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium selbständig ertheilt werden.

12. Vom 13. Januar 1868. Betreffend die diesjährige Schulfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs.

13. Vom 2. März 1868. Der vom Civillehrer der Königl. Central-Turnanstalt Eckler in Berlin über das hiesige Turnwesen an den Herrn Minister erstattete Bericht wird abschriftlich zur Kenntnißnahme übersendet.

14. Vom 4. März 1867. Betreffend den neuen sachlich und alphabetisch geordneten Katalog der Lehrer-Bibliothek, welcher nach genommener Einsicht zurückgesendet wird.

Vom 7. März 1868. Die Programme der Anstalt sind fortan in 303 Exemplaren an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium einzusenden.

16. Vom 25. März 1868. Der Ministerialerlaß vom 14. März über die Einrichtung der Frequenz-Listen für das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Hannover wird zur Nachachtung abschriftlich übersendet.

17. Vom 31. März 1868. Ansichten aus dem heiligen Lande in Farbendruck ausgeführt nach der Originalaufnahme des Historienmalers Th. Rabe mit Erläuterungen von Prof. Tischendorf werden zur Kenntnißnahme übersendet.

18. Vom 4. Mai 1868. Betreffend das Werk des Oberlehrers Hermann Fritsche an der Realschule zu Wehlau betitelt „Molière-Studien", auf welches die Direction aufmerksam gemacht wird.

19. Vom 29. Mai 1868. Ein Exemplar des Protokolls über die erste Versammlung der Directoren der höhern Schulanstalten der Provinz Posen wird zur Aufbewahrung im Schul-Archiv übersendet.

20. Vom 13. Juni 1868. Die im Verlage von Kellner und Giesemann in Berlin erscheinenden photo-lithographischen Relief- Schul- und Wand-Karten werden als ein sehr geeignetes Mittel zur Förderung des geographischen Unterrichts empfohlen.

21. Vom 18. Juni 1868. Die neuen Bestimmungen der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868, welche nach dem Ministerialerlaß vom 11. Juni c. an die Stelle der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 getreten ist, werden zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt.

22. Vom 9. Juli 1868. Betreffend die math. Extemporalien von Fahle (Paderborn 1868), auf welche die Direction aufmerksam gemacht wird.

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde Donnerstag, den 3. October pr., mit feierlichem Gottesdienste in der Gymnasialkirche in üblicher Weise eröffnet.

Mit dem Beginne des Schuljahres wurde auch die im vorjährigen Programme in Aussicht gestellte Vorbereitungsklasse (Septima) eingerichtet. Als Lehrer derselben trat Herr H. Hartung aus Stendal ein, nach dessen Abgange vom 1. Februar c. ab Herr Kaffler von der Knabenschule zu Culm. Die genannte Klasse zählt gegenwärtig 27 Schüler.

Unter dem 25. October pr. wurde hier ein Unterstützungsverein für arme kath. Schüler des hiesigen Gymnasiums begründet. Derselbe verfügt bereits jetzt im ersten Jahre seines Bestehens über eine jährliche Einnahme von ungefähr 800 Thalern, außerdem über eine Summe von 100 Thalern an einmaligen Beiträgen, unter welchen sich zwei Pfandbriefe à 40 und 25 Thaler befinden. Von der gesammten Dispositionssumme sind durch Beschluß des Verwaltungsrathes außer den genannten beiden Pfandbriefen 200 Thaler als eisernes Capital zinsbar angelegt. Das Uebrige wurde bis auf den laufenden Reservebestand während des vergangenen Schuljahres zu Unterstützungen für hülfsbedürftige würdige Schüler statutenmäßig verwendet. Allen edlen Wohlthätern von Nah und Fern sage ich für die so reichlich gespendeten Gaben den herzlichsten Dank.

Am 10. December pr. wurde ein Trauergottesdienst für die in Münster verstorbene Frau Director Peters, sowie am 2. Mai c. für den am 23. April c. in Conitz verstorbenen Prof. Alb. Wichert abgehalten.

Am 14. Februar c. erlag nach längerer Krankheit der Unter-Tertianer Wilhelm Küsell im elterlichen Hause zu Rosenfelde dem Typhus. Möge Gott die trauernden Eltern über den frühen Heimgang des Dahingeschiedenen trösten!

Das in diesem Jahre auf einen Sonntag fallende hohe Geburtsfest Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs wurde am 22. März c. im Einklange mit der Anordnung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums durch einen festlichen Gottesdienst in der Gymnasial-Kirche mit Te Deum und der Oratio pro Rege gefeiert, nachdem die Schüler Tags zuvor auf das bevorstehende Fest hingewiesen und zur Betheiligung an der kirchlichen Feier dieses Tages aufgefordert waren. Am Abend war das Gymnasialgebäude, wie die Häuser der Stadt, erleuchtet.

Mit dem Schluß des Wintersemesters schied der commissarische Lehrer Herr Mey in Folge der ihm von der vorgesetzten Behörde ertheilten Beurlaubung aus seiner hiesigen Stellung. Als Ersatz für denselben wurde durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 14. April c. zur interimistischen Verwaltung der 5. ordentlichen Lehrerstelle der Candidat des höheren Schulamts Herr Redner von dem Gymnasium zu Culm berufen.

Die heiligen Sacramente der Buße und des Altars empfingen die katholischen Schüler gemeinsam drei Mal: vor Weihnachten am 16. und 17. December pr., als das Gymnasium seine Theilnahme an dem vom Heiligen Vater angeordneten und durch einen Hirtenbrief Sr. Erzbischöflichen Gnaden des Erzbischofs von Gnesen und Posen auf diese Zeit verlegten dreitägigen Bittgottesdienst feierte, außerdem zu Ostern und am Schlusse des Schuljahres. Die österliche Communion feierten Lehrer und Schüler zusammen am Donnerstage vor Palmsonntag, den 2. April. Den Herren Geistlichen, welche hierbei bereitwillige Aushülfe geleistet haben, ist das Gymnasium zu Danke verpflichtet.

Am Aloysius-Sonntage, den 21. Juni c., wurden von dem Herrn Religionslehrer 14 Schüler aus den vier untern Klassen zur ersten heiligen Communion geführt. Am Allerseelentage und Aschermittwoch wohnten die Lehrer und katholischen Schüler vor Beginn des Unterrichts dem Gottesdienste bei.

Die evangel. Schüler nahmen in der von ihrem Religionslehrer bestimmten Ordnung an dem Gottesdienste der evangel. Pfarrkirche Theil.

Die an die hiesige Lehranstalt ergangene Einladung zur Theilnahme an dem vom 7. bis 9. März c. zu begehenden 300-jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Thorn wurde durch eine Beglückwünschungs-adresse Seitens des Lehrercollegiums unter dem 5. März c. beantwortet.

Der Turnunterricht wurde mit dem Beginne des Sommersemesters, sobald es die Witterung erlaubte, durch einen Auszug des gesammten Gymnasiums auf den neuen Turnplatz eröffnet. Auch fand am 25. Juni c. eine größere Turnfahrt in Begleitung des ganzen Lehrercollegiums nach dem städtischen Buchwalde statt. Hier brachten wir unter zahlreicher Betheiligung der Eltern und Angehörigen unserer Schüler den Nachmittag durch verschiedene gemeinsame Spiele und von dem Primanervereine ausgeführte Gesänge in Heiterkeit und Freude zu. Die unter allseitiger begeisterter Betheiligung angestimmte National-hymne und das von dem Director ausgebrachte dreimalige Hoch auf unsern theuersten Landesvater beschloß den vom schönsten Wetter begünstigten frohen Tag. Eine zweite am 3. Juli zur Feier des Jahrestages der glorreichen Schlacht bei Königgrätz in Aussicht genommene Turnfahrt nach dem Klotzowwalde mußte leider wegen des ungünstigen Wetters unterbleiben.

Zu den Sitzungen des Schwurgerichts sind im Laufe dieses Schuljahres Mitglieder des Lehrer-collegiums zweimal berufen worden: Herr Oberlehrer Altendorf im Februar c. und Herr Oberlehrer Weierstraß im Juni c. Der Director nahm vom 3. bis 5. Juni c. an der Directoren-Conferenz in Königsberg Theil.

Am 9. Juli c. feierte die Stadt Dt. Crone und mit ihr das hiesige Gymnasium ein seltenes Fest. Seine Königl. Hoheit unser allverehrter Kronprinz beglückte auf seiner Inspectionsreise unsere Stadt und hatte die Gnade mehrere Stunden in unserer Mitte zu verweilen. Höchstderselbe traf gegen 6 Uhr Nach-mittags in der festlich geschmückten Stadt mit dem General Vogel von Falckenstein ein und wurde am Eingange der Stadt vor einer Ehrenpforte von den städtischen Behörden und den übrigen Corporationen empfangen. Die Gymnasial-Jugend sowie das gesammte Lehrercollegium war vor dem mit Guirlanden reich geschmückten Gymnasialgebäude längs der Königsstraße zu beiden Seiten einer geschmackvoll erbauten und mit einer lateinischen Inschrift verzierten Ehrenpforte zur Begrüßung Sr. Königlichen Hoheit aufgestellt. Se. Königl Hoheit geruhte bei dem Einzuge in die mit Laubgewinden und Blumenkränzen, sowie durch zahlreiche Fahnen und Flaggen, sinnreiche Inschriften und andere Embleme geschmückte Stadt vor der Ehrenpforte des Gymnasiums zu halten, und unter begeistertem Hurrah der Gymnasialjugend von dem Director ehrfurchtsvoll begrüßt einige auf die Verhältnisse der Anstalt bezügliche Fragen in huldvollster Weise an denselben zu richten. Nach dem Besuche des Exercierplatzes und beendigter Besichtigung der Escadron fuhr Höchstderselbe durch die Stadt nach dem nahe belegenen reizenden Buchwalde, wo zu Ehren des hohen Gastes in einem schön und beziehungsvoll decorirten, mit seltenem Kunstsinn rasch hingezauberten Pavillon von den Kreisständen ein Festdiner arrangirt war, zu welchem auch der unterzeichnete Director Einladung

erhalten hatte. Die Gymnasialjugend nahm in Begleitung des Lehrercollegiums an dem hier veranstalteten Festzuge der Schützengilde und des Handwerkervereins Theil und begab sich sodann zum alten Turnplatze, woselbst Seine Königl. Hoheit unter endlosem Jubel der Menge das Schauturnen bei Fackelschein und bengalischer Beleuchtung des Waldes mit lebhaftem Interesse in Augenschein nahm. Auch bei den von der vereinigten Liedertafel unter Leitung des Gesanglehrers der Anstalt gelegentlich dieser Festfeier vorgetragenen Gesängen wirkten Schüler des Gymnasiums aus den verschiedenen Klassen mit. Der schöne, durch die Anwesenheit des Erhabenen Thronerben Preußens so bedeutungsvolle Tag wird nicht nur unsern patriotisch gesinnten Mitbürgern und Kreisbewohnern unvergeßlich bleiben, sondern auch in den Herzen unserer Jugend die Liebe, Treue und Anhänglichkeit an den Thron und das Königliche Haus durch seine Erinnerung kräftigen und lebendig erhalten.

Am 22. Juli c. wurde dem Gymnasium die Ehre eines Besuches von dem Geheimen Regierungs- und vortragenden Rathe im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Stieve, Ritter ꝛc. zu Theil. Derselbe wohnte an dem genannten und dem darauf folgenden Tage in allen Klassen dem Unterrichte bei, besichtigte in der Zwischenzeit den neuen Turnplatz, die Bibliothek sowie die übrigen Sammlungen der Anstalt und theilte demnächst in einer mit dem Lehrercollegium abgehaltenen Conferenz die Ergebnisse der Revision mit. Die Anstalt wird nicht verfehlen, die von dem erfahrenen Schulmanne und hohen Vorgesetzten erhaltenen Winke und Weisungen genau zu befolgen.

Die mündliche Abiturienten-Prüfung wird unter dem Vorsitze des Königlichen Commissarius Herrn Provinzial-Schul- und Regierungsrathes Dr. Goebel, Ritters ꝛc. ꝛc. am 12. und 13. August c. abgehalten werden; die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind in der Woche vom 6. bis 11. Juli c. angefertigt worden.

Vierter Abschnitt.

Statistische Uebersicht.

Von den am Schlusse des vorigen Schuljahres vorhandenen 254 Schülern kehrten mit dem Anfange des neuen Schuljahres 215 zurück; zu diesen wurden zu Anfang und während des Schuljahres 91 in die Gymnasialklassen und 27 in die Vorbereitungsklasse neu aufgenommen, so daß im Ganzen **333** an dem Unterrichte Theil genommen haben. Von diesen gehörten zu I 29, II 46, IIIA. 37, IIIB. 43, IV 60, V 43, VI 48, VII 27. Der Confession nach waren 104 katholisch, 192 evangelisch, 37 jüdischen Glaubens. Im Verlaufe des Schuljahres verließen 28 Schüler und zwar aus II 14, aus IIIA. 2, aus IIIB. 3, aus IV 4, aus V 1, aus VI 4 das Gymnasium: 6 zu anderweitigem Unterrichte, 21 um sich einem andern Berufe zu widmen, 1 starb. Das Gymnasium zählt somit am Schlusse des Schuljahres **305** Schüler.

Da die diesjährige mündliche Prüfung der Abiturienten erst kurz vor dem Schlusse des Schuljahres abgehalten wird, so kann über das Ergebniß derselben erst im nächsten Programm berichtet werden.

Zur Erhaltung und Vermehrung der Bücher- und anderer Sammlungen ist die in dem Etat festgesetzte Summe verwendet worden.

Folgende Geschenke sind dem Gymnasium zugegangen:

I. Von der hohen Behörde:

1. Pädagogisches Archiv. Herausgegeben von W. Langbein. 10. Jahrg. Stettin 1868.
2. Protokoll der ersten Versammlung der Directoren der Gymnasien und der Realschulen 1. Ordnung in der Provinz Posen. Posen 1867.

3. Verhandlungen der Schlesischen Gymnasial- und Realschul-Directoren auf ihrer ersten Versammlung in Brieg. Breslau 1867.

II. Von dem Kaufmann Herrn Benno Baruch hierselbst:
1. Handbuch der Dampfmaschinen-Lehre von Dr. Bernoulli. Stuttgart, 1843.
2. Stadtplan von Rom.
3. Stadtplan von Venedig.

III. Vom Buchhändler Herrn P. Garmß hierselbst:
1. Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813, 14 und 15. Von Carl v. Plotho. 4 Bde. Berlin, 1817 und 18.
2. C. F. August: Mechanische Naturlehre. Berlin, 1840.

IV. Von den Herren Verlegern:
1. F. A. Herbig in Berlin: Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte als Leitfaden und zu Repetitionen von Dr. Carl Plötz. 1867.
2. Von demselben: Zweck und Methode der französischen Unterrichtsbücher von Dr. Carl Plötz. 1868.
3. Louis Türk in Posen: Vocabularium der polnischen Sprache etymologisch geordnet u. s. w. von Dr. Tiesler. 1868.
4. G. D. Bädeker in Essen: Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's lateinischer Schulgrammatik von F. Spieß. 1868.
5. Stilke und van Muyden in Berlin: Aufgaben aus der Elementar-Geometrie von Dr. Lange. Erstes Heft. 1868.
6. E. J. Günther in Leipzig: Les Précieuses ridicules par Molière. 1868.

Für diese Geschenke, sowie für die von vielen Familien der Stadt unbemittelten Schülern gewährten Freitische und für andere denselben erwiesene Wohlthaten spricht der Unterzeichnete im Namen der Anstalt den gebührenden Dank aus.

Fünfter Abschnitt.

Die öffentliche Prüfung findet Freitag, den 14. August c., von 8 Uhr Morgens und 3 Uhr Nachmittags ab in dem Klassenzimmer der Ober-Tertia in folgender Ordnung statt:

Vormittag.

Vorbereitungsklasse: Lesen und Rechnen.
Sexta: Katholische Religionslehre und Latein.
Quinta: Deutsch und Latein.
Quarta: Griechisch und Französisch.
Unter-Tertia: Latein und Geschichte.

Nachmittag.

Ober-Tertia: Griechisch (Homer) und Französisch.
Secunda: Evangelische Religion, Latein und Geschichte.
Prima: Deutsch, Latein (Horaz) und Mathematik.

Sonnabend, den 15. August c. Morgens 7 Uhr feierlicher Schlußgottesdienst mit Te Deum in der Gymnasialkirche. Darauf in dem Klassenzimmer der Ober-Tertia Gesang des Gymnasialchors, lateinische Abschiedsrede des Abiturienten H. Zahn, welche von dem Primaner M. Berg deutsch erwiedert wird, ein zweiter Gesang des Gymnasialchors, Entlassung der Abiturienten durch den Director und Versetzung der Schüler, zuletzt Censur-Vertheilung in den einzelnen Klassen.

Zu einer Ferienbeschäftigung, welche in dem vorigen Jahre nicht hat stattfinden können, weil sich nur zwei Schüler zu derselben gemeldet hatten, wird das Gymnasium auch jetzt wieder in der Weise die Gelegenheit bieten, daß diejenigen Schüler der vier untern Klassen, deren Eltern es wünschen, während der Ferien täglich zwei Stunden im Schullocale unter der Aufsicht eines Lehrers arbeiten können.

Donnerstag, den 23. September c., wird das neue Schuljahr mit feierlichem Gottesdienste in der Gymnasialkirche eröffnet.

Die Anmeldungen neuer Schüler sowohl für die Gymnasialklassen wie für die seit einem Jahr bestehende Vorbereitungsklasse (Septima) werden an den drei vorhergehenden Tagen angenommen werden.

Dt. Crone, den 10. August 1868.

Professor Lowinski,
Gymnasial-Director.

PROGRAMM,

womit

…hen Schulfeier

…rmany

…nasiums

Sonnabend, den 15. August c. Morgens 7 Uhr
der Gymnasialkirche. Darauf in dem Klassenzimmer der
Abschiedsrede des Abiturienten H. Zahn, welche von
zweiter Gesang des Gymnasialchors, Entlassung
Schüler, zuletzt Censur-Vertheilung in den

Zu einer Ferienbeschäftigung,
sich nur zwei Schüler zu derselben
die Gelegenheit bieten, daß diejenigen
der Ferien täglich zwei Stunden

Donnerstag, den 23
der Gymnasialkirche eröffnet.

Die Anmeldung
bestehende Vorberei

Dr.

PROGRAMM,

womit

zur öffentlichen Schulfeier

des

Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums

am 4. April 1873

ergebenst einladet

Dr. W. Küster,

Director.

Inhalt:

Neu-Ruppin.

Dampf-Schnellpressendruck von Gustav Kühn.

1873.

1875, [illegible] 19.
[illegible]

Die staatswirthschaftlichen Lehren in der Politik des Aristoteles.

Zweiter Theil und Schluss.*)

III. Des Aristoteles Lehren von der Vertheilung der Güter im Staate oder vom Eigenthum.

By Ludwig Schneider.

Die Institution des Eigenthums gehört zum Begriff des sittlichen Lebens, sie ist die conditio sine qua non physischer und geistiger Entwickelung der Menschen. Ohne Eigenthum keine persönliche Existenz, keine Familie, keine Gemeinde, keine Kirche, kein Staat, keine Freiheit, keine Cultur, kein Fortschritt.

Als die ersten englischen Einwanderer Nordamerika's den Entschluss gefasst hatten, das individuelle Eigenthum aufzuheben und vom gemeinschaftlichen Erwerb zu leben, da hätte nicht viel gefehlt, dass sie an Hunger und Elend zu Grunde gegangen wären. Aber auch eine schlechte Vertheilung von Besitz und Eigenthum führt Staaten dem Verderben und Untergange zu, wie im Alterthum unter anderen der römische Staat, in der Neuzeit das Königreich Polen beweisen.

Es haben daher zu allen Zeiten Philosophen und Staatsmänner sich damit beschäftigt, die Bedingungen und Gesetze zu erforschen, nach welchen das Eigenthum sich gestaltet, oder vertheilt und verbraucht wird. An derartigen Erörterungen hat sich aber auch oft das Volk um so eifriger und agitatorischer betheiligt, als Staaten, an ihrem Organismus äusserlich und innerlich angegriffen, zu kränkeln begannen. Dass zu diesen Untersuchungen das alte Griechenland ebenfalls seinen reichen Beitrag geliefert, bezeugt seine Litteratur, namentlich aber die „Politik" des Aristoteles, eine für uns um so schätzenswerthere Schrift, als wir aus ihr erfahren, dass in Griechenland bereits vor zwei tausend Jahren die sociale Frage auf der Tagesordnung stand, ohne gelöst zu werden, und dass dieselbe auch hier bis dahin vorschritt, nicht nur Arbeiterverbindungen und Communisten zu erzeugen, sondern auch die sogenannte Emanzipation der Frau zu fordern und mit Nachdruck zu betreiben. (Siehe Drumann: die Arbeiter und Communistenverbindungen in Griechenland und Rom. Königsberg 1860.)

In dem bunten Wechsel der Cultur bemerkt man, dass sich erst nach und nach aus uncultivirten Zuständen ein immer freieres Privateigenthum emporringt, und dass dieser Prozess zwei Phasen durchläuft: 1) die Bildung und Vertheilung nur materieller und 2) die materieller und geistiger Güter. Die concrete Gestaltung des Eigenthums hat ferner nicht nur ihre unvertilgbare Wurzel im einzelnen Menschen, sondern sie trägt auch mannigfaltige Modificationen an sich, die ihr von dem jedesmaligen Bildungsgrade und den ihm entsprechenden physischen und geistigen Bedürfnissen der Völker und Staaten aufgenöthigt werden. Es liegt endlich in der Natur der Arbeitstheilung und jeder vorgeschrittenen Production, dass neben den zum Verbrauch bestimmten Gütern ein wo möglich grosser Ueberschuss derselben zum Umtausch kommen, d. h. in den Verkehr treten muss. Daraus entspringen die verschiedenartigsten Formen des Eigenthums, wie sie sich im Laufe

*) Der erste Theil dieser Arbeit befindet sich im Michaelisprogramm des Dt. Croner Gymnasiums vom Jahre 1868.

der Zeiten behauptet haben, z. B. das Geld, der Lohn des Tagearbeiters, der Gewinn des Unternehmers, die Rente, der Zins, die Pacht, die Miethe, die Honorare für Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Religion und Staat, der Besitz des Bodens, industrieller Anstalten und Producte u. s. w.

Auf diesen Hintergrund des Verkehrs macht bekanntlich Aristoteles schon mit folgenden Worten aufmerksam, wenn er sagt: „Die Benutzungsart jedes Besitzstückes nämlich ist eine doppelte; beide (Benutzungsarten) beziehen sich zwar auf denselben Gegenstand als solchen, jedoch nicht auf gleiche Weise; die eine (Benutzungsart) ist dem Gegenstande eigenthümlich, die andere dagegen nicht, z. B. vom Schuh das Anziehen und der Umtausch. Beides sind Gebrauchsweisen des Schuhs; denn auch derjenige, welcher den Schuh dem, der ihn begehrt, gegen Geld oder Speise umtauscht, benutzt zwar den Schuh als Schuh, aber nicht in der gewöhnlichen Weise. Er ist ja nicht des Umtausches wegen verfertigt. Ebenso verhält es sich mit den andern Besitzstücken, denn der Umtausch erstreckt sich auf alle, indem er vom Naturgemässen aus damit beginnt, dass Menschen von den Befriedigungsmitteln bald mehr, bald weniger haben, als sie brauchen" (I 3, 11).

Ferner I 3, 13 und 14: „Ein solcher Umtausch ist also weder gegen die Natur, noch ist er eine Art Gelderwerb; er diente nämlich zur Ergänzung für ein naturgemässes Auskommen. Doch ist aus diesem jener mit Nothwendigkeit entstanden. Denn da die fremde Hülfe immer grösser wurde, indem man einführte, woran man Mangel, und ausführte, woran man Ueberfluss hatte, so wurde nothwendiger Weise der Gebrauch des Geldes erfunden. Denn nicht leicht transportirbar war jedes Naturproduct. Daher kam man behufs des Tausches überein, unter einander zu geben und anzunehmen, was selbst brauchbar den Vortheil eines leicht zu handhabenden Lebensbedürfnisses hätte, wie Eisen, Silber und dergleichen mehr, zuerst einfach bestimmt nach Grösse und Gewicht, zuletzt aber auch mit einem Gepräge versehen, damit man sich das Abwägen erspare; das Gepräge wurde somit gemacht als Zeichen des Werthes."

Fast aus jeder Zeile der „Politik" vermögen wir herauszulesen, dass dem Aristoteles das individuelle Eigenthum eine besonders im Staatsleben unerschütterliche Position a priori einnimmt. Aber bei seiner speculativen Eigenheit beruhigt er sich nicht mit apriorischen Behauptungen und Postulaten, er ist sogar stellenweis sichtlich bemüht, den Nachweis zu führen, dass das Eigenthum mit der menschlichen Natur aufs innigste verbunden sei. Bei dieser Gelegenheit setzt er uns zugleich davon in Kenntniss, dass es schon zu seiner Zeit an socialistischen und communistischen Stimmführern, die jenes Culturinstitut bei der Menge zu misscreditiren suchten, nicht gefehlt habe, und dass er infolge dessen genöthigt war, gegen jene Lehrer der Anarchie, sittlicher Verfahrenheit und Corruption mit den ihm gerade zur Disposition stehenden Mitteln der Wahrheit und Wissenschaft Front zu machen. Zwar verstand er noch nicht die Institution des Eigenthums aus dem innersten Wesen des menschlichen Geistes zu erklären, wonach die volle Entwickelung und Offenbarung des menschlichen Genius zumeist in und an dem Eigenthum stattfinde, wonach der Mensch vermittelst der Arbeit nicht nur seinen eigenen Werken, sondern auch denen der Natur relative Vollkommenheit gewähre und dadurch sich immer mehr in sittlicher, d. h. ästhetischer, intellectueller und religiös-moralischer Hinsicht vervollkommene. Doch abgesehen davon, müssen wir hiermit constatiren, dass es Aristoteles ist, der wohl zuerst unter den griechischen Schriftstellern, die psychologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Gründe, welche die Institution des Eigenthums zu stützen und aufrecht zu erhalten geeignet sind, in recht practischer und sachgemässer Weise berührt und erörtert hat. Dies allein sichert ihm eine ehrenhafte Stellung in der Geschichte der Staatswissenschaften, ja in unserer ganzen Culturentwickelung. Wir glauben daher nicht fehl zu gehen und die Grenzen unseres Themas zu überschreiten, wenn wir diesen Schriftsteller zuvörderst im Kampfe gegen die Lehrer der Gütergemeinschaft und Gütergleichheit vorführen, zumal gerade in den zu diesem Zweck zitirten Stellen seine Ansichten über das Eigenthum und dessen Vertheilung ihre gehörige Folie erhalten.

Schon in den ersten Capiteln des zweiten Buches beginnt Aristoteles seine Polemik namentlich gegen die politischen Träumereien des Plato und Hippodamus und tritt desgleichen gegen die

Staatslehre des Phaleas in einer Weise auf, als wenn er auch gegen den Sozialismus und Communismus unserer Tage vorgehen wolle. So äussert er sich z. B.: „Denn was möglichst Vielen gehört, darauf wird die geringste Sorgfalt verwendet. Um ihre eigenen Angelegenheiten bekümmern sich zunächst die Menschen, um das Gemeinschaftliche weniger oder nur insofern, als es jeden Einzelnen berührt. Denn ausser anderen Ursachen vernachlässigen sie es in der Meinung, dass sich ein Anderer darum bekümmere, wie bei den häuslichen Dienstverrichtungen z. B. viele Dienstboten schlechter aufwarten, als wenige" (II 1, 10). Ferner: „Denn wenn nicht Alle bei Genuss und Arbeit gleich betheiligt sind, so werden nothwendig die, welche weniger empfangen, aber mehr thun, Klage erheben gegen die, welche zwar viel geniessen oder empfangen, aber weniger arbeiten. Ueberhaupt ist die gemeinschaftliche Lebensweise und Theilnahme an allen menschlichen Verhältnissen schwierig, besonders in solchen Dingen. Das beweisen die Reisegesellschaften, indem nämlich die meisten derselben über das, was vor den Füssen liegt, und über Kleinigkeiten uneins werden und sich unter einander erzürnen. Ja auch von den Dienern schelten wir die am meisten, deren wir uns am häufigsten bei den gewöhnlichen häuslichen Verrichtungen bedienen. Die Besitzgemeinschaft hat also diese und ähnliche Schwierigkeiten" (II 2, 2 und 3). Dann: „Endlich steht auch in Bezug auf das Vergnügen die Vorstellung, es sei etwas unser Eigenthum, unendlich höher. Denn es hegt doch nicht zufällig Jeder gegen sich selbst Freundschaft, sondern es ist dies ein Naturtrieb. Nun wird freilich die Eigenliebe mit Recht getadelt, aber diese heisst auch nicht sich selbst, sondern sich mehr, als recht ist, lieben. Auf gleiche Weise tadelt man den Geldliebenden, wiewohl so zu sagen ein Jeder das Geld liebt. Aber wahrlich auch gefällig und hilfreich sein den Freunden oder Gastfreunden oder Genossen, ist hoher Genuss, der uns zu Theil wird, sobald der Besitz Eigenthum ist" (II 2, 6). Endlich: „Freilich wohlgefällig und menschenfreundlich mögen solche Gesetze (die Gütergemeinschaft) wohl sein, denn der Zuhörer giebt ihnen leicht Beifall in der Meinung, dass dann eine wunderbare Freundschaft Aller gegen Alle stattfinden werde, zumal wenn Einer auf die gegenwärtigen Uebel in den Staaten schilt, als kämen sie daher, dass das Vermögen nicht gemeinsam sei; ich meine nämlich die Prozesse wegen gegenseitiger Verträge, die Untersuchungen über falsche Zeugnisse und die Kriechereien gegen Reiche. Solche Uebel haben aber nicht ihre Quellen in dem Mangel an Gemeingut, sondern in der sittlichen Verderbtheit. Denn die, welche gemeinsam etwas besitzen und gebrauchen, sehen wir ja weit mehr mit einander entzweit, als die, welche ihren Besitz für sich selbst haben. Freilich kommen uns diejenigen, welche über den gemeinschaftlichen Besitz sich entzweien, nur in geringer Anzahl vor im Vergleich zu der grossen Menge Prozessirender, die ihren Besitz für sich haben. Ferner ist es auch geziemend, nicht blos zu sagen, wie viel Uebel die Menschen, wenn sie in Gütergemeinschaft leben, weniger haben werden, sondern auch, wie viel Gutes. So scheint aber ein derartiges Leben geradezu unmöglich zu sein" (II 2, 8 u. s. w.). — So viel nur andeutungsweise aus der Zahl der die Gütergemeinschaft behandelnden Stellen. Von einer Gütergleichheit will aber Aristoteles selbstverständlich noch weniger wissen. Galt in jener Hinsicht seine Opposition mehr dem Plato, so hier, wie bereits bemerkt, dem Phaleas. Diesem entgegnet er z. B. in folgender Art: „Es darf aber denen, welche solche Verordnungen (über Gütergleichheit) aufstellen, auch das nicht entgehen, was ihnen in der That jetzt unbemerkt bleibt, dass diejenigen, welche die Grösse des Besitzes bestimmen, billiger Weise auch die Menge der Kinder festsetzen müssen. Denn wenn die Anzahl der Kinder die Grösse des Besitzes überschreitet, so ist Aufhebung des Gesetzes die nothwendige Folge" (II 4, 3). Ferner: „Doch kann die Gleichheit des Besitzes bestehen, diese aber entweder sehr gross sein, um schwelgerisch, oder sehr klein, um elend zu leben. Es ist also offenbar, dass es durchaus nicht genügt, wenn der Gesetzgeber den Besitz gleichmacht, denn ein Mittelmass muss er erstreben. Wenn man aber ferner einen mittleren Besitz für Alle bestimmt hat, so entspringt doch daraus kein Nutzen, weit eher muss man die Begierden, als den Besitz ausgleichen. Dies ist aber nur möglich bei eigens dazu von Gesetzen erzogenen Bürgern" (II 4, 5).

Nachdem Aristoteles in den folgenden Capiteln darauf hingewiesen, dass selbst eine gleichmässige Erziehung Gleichheit der Menschen bezüglich ihrer physischen und geistigen Eigenschaften nicht hervorzubringen im Stande sei, fährt er also fort: „Ferner empören sich die Menschen nicht nur wegen der Ungleichheit des Besitzes, sondern auch wegen der Ehrenstellen. Doch findet in beiden Fällen das entgegengesetzte Verhältniss statt: die Menge empört sich wegen der Ungleichheit des Besitzes, die Vornehmen aber wegen der Ehrenstellen, wenn sie etwa gleich sein sollten. Daher die Klage:

Gleiche Ehre geniesset der Feige, wie auch der Tapfre.

Die Menschen handeln Unrecht nicht nur um der nothwendigen Bedürfnisse willen, welchen nach der Ansicht des Gesetzgebers die Gleichheit des Vermögens Abhilfe gewähren soll, so dass man nicht mehr raubt aus Hunger oder Durst; sondern auch, um in Lust und Freuden zu leben" (II 4, 7). Endlich: „Es haben zwar die Bürger hinsichtlich der Vermeidung von Aufruhr in der Vermögensgleichheit manchen Vortheil, dieser ist aber, kurz gesagt, nur ein geringer. Denn es dürften doch auch die Vornehmen darüber sich unwillig zeigen, in der Meinung, erhaben über gewöhnliche Ehrenbezeigungen zu sein, weshalb sie oft als Anführer und Empörer auftreten. Ferner ist auch die Habsucht der Menschen nicht zu sättigen, und deshalb genügt zwar zuerst der Zweiobolensatz, sobald dieser aber etwas Herkömmliches geworden ist, fordern sie immer mehr bis ins Unendliche, denn grenzenlos ist die Natur der Begierde, für deren Befriedigung der grosse Haufe lebt. Unter solchen Umständen ist es ein Haupterforderniss, statt das Vermögen gleich zu machen, lieber die von Natur Edelen dahin zu bringen, dass sie nicht mehr sein wollen, die Niederen aber, dass sie es nicht können. Dies ist aber der Fall, wenn sie die Schwächeren sind, und ihnen kein Unrecht geschieht. Aber nicht einmal die Gleichheit des Besitzes hat er (Phaleas) richtig behandelt, denn nur den Grundbesitz macht er gleich. Nun giebt es aber auch Reichthum an Sklaven, Herden und Geld, eine grosse Menge sogenannten Mobiliarvermögens. Entweder muss man in allen diesen Dingen nach Gleichheit streben oder nach einem bestimmten mässigen Satze, oder Alles auf sich beruhen lassen" (II 4, 11 und 12).

Diese und ähnliche Stellen, welche uns, wie bemerkt, namentlich das zweite Buch liefert, bezeugen hinreichend, dass Aristoteles nicht nur ein ganz entschiedener Gegner der Gütergemeinschaft und Gütergleichheit ist, sondern dass er auch bezüglich der Lehre vom Eigenthum bereits auf dem Boden der umsichtigeren und tieferen Philosophen, Rechtslehrer und Staatsmänner sich befindet. Dass aber oft seine politischen und sozialen Lehren, zumal bei detaillirterem Inhalt, nicht recht klar und deutlich ausgeprägt sind, werden wohl die Zeiten und Umstände verschuldet haben, in denen er lebte. So erscheint ihm Sparta in seinen ursprünglichen Eigenthumsverhältnissen als Ideal für eine dem Zweck des Staates und der Natur der Menschen entsprechende Vertheilung des Eigenthums zu gelten. Wir sagen: scheint, und zwar mit Recht, wie nachfolgende Bemerkungen bestätigen mögen. Er äussert sich nämlich: „Es ist aber auch schon jetzt in einigen Staaten diese Lebensweise (gemeinsam sind der Freunde Güter) vorgeschrieben, so dass eine solche nicht unmöglich erscheint. Hauptsächlich in den wohlgeordneten Staaten ist Einiges hiervon schon verwirklicht, Anderes könnte es noch werden. Denn während Jeder seinen Besitz gesondert hat, gestattet er seinen Freunden das Eine zu benutzen, indem er selbst Anderes als Gemeingut geniesst. In Lazedämon z. B. bedient man sich wechselseitig der Sklaven, wie der eigenen, ferner der Pferde und Hunde, desgleichen der Feldfrüchte, wenn man deren über Land nöthig haben sollte. Es ist also einleuchtend, dass es besser ist, die Besitzungen gesondert zu lassen, aber durch den Niessbrauch gemeinsam zu machen. Die Bürger jedoch dazu zu bilden, ist eigens Sache des Gesetzgebers" (II 2, 5).

Schwer ist es, die eben citirte Stelle, namentlich in ihrem letzten Wortlaute, zu deuten und darnach sich einen Staat vorzustellen, in welchem der Besitz gesondert, und der Niessbrauch desselben gemeinsam sein, d. h. Eigenthum und Gütergemeinschaft zugleich bestehen sollen. Es hat daher in der That den Anschein, als wenn Aristoteles ein verkappter Schüler des Plato sei und wie dieser

communistischen Ansichten vom Staate huldige. Doch gegen eine solche Deutung spricht offenbar die in den obigen Stellen berührte Opposition gegen Plato's „Politik", ferner der Umstand, dass wohl auch dem Aristoteles bekannt gewesen sein muss, es habe gerade die von ihm belobigte Güterverteilung der Spartaner diesen Staat weder zu rechtem Wohlstand noch zu grosser politischer Machtentfaltung gelangen lassen. In Bezug darauf können wir jene Stelle, sowie auch II 2, 4, weit eher dahin erklären, dass sie eine ahnungsvolle, wiewohl etwas schwerfällige und ungeschickte Einkleidung des wahrhaft idealen Gedankens bilde, nach welchem nicht nur in einem wohlgeordneten Staatsverbande jeder exclusive, kastenmässige, privilegirte, auf gewisse Familien und Geschlechter beschränkte Besitz und Reichthum aufzuhören, sondern auch die staatliche Gemeinschaft selbst sich zu der Höhe des Rechts zu erheben habe, wo die ganze persönliche Eigenthümlichkeit des Einen sich zur rückhaltslosen Ergänzung des Anderen in subjectiver wie objectiver Hinsicht zu erschliessen vermag.

Allerdings haben sich Staat und Religion, Geburt und Familie, Talent und Bornirtheit, Fleiss und Trägheit, Habsucht und Verschwendung, Liebe und Hass, Glück und Unglück u. s. w. stets als Coefficienten bei der concreten Bildung des Eigenthums gezeigt, doch bleiben sie als solche, selbst bei dem grössten Einfluss, immerhin Modificatoren eines Kernes, welcher nur der menschlichen Arbeit seine Entstehung verdankt. Adam Smith konnte daher mit vollem Recht sagen — denn a potiori fit denominatio —, dass die Arbeit wohlhabend mache. Es ist ferner eine feststehende Thatsache, dass der Begriff der Arbeit nur in der zum Staate erhobenen Gesellschaft, und zwar durch die Arbeitstheilung, zu reicher Objectivität und Mannigfaltigkeit gelangt. Wir sind daher wohl berechtigt, auch den Staat einen Arbeiter zu nennen, wiewohl es in ihm Einzelne giebt, die in der glücklichen oder vielmehr unglücklichen Lage sich befinden, geniessen zu können, ohne arbeiten zu dürfen. Eine unleugbare Thatsache endlich ist es auch, dass die Arbeit zu ihrem Gedeihen der Ruhe und Ordnung bedarf. Diese aufrecht zu erhalten, ist erste Regentenpflicht, sowie die zweite in der Verwirklichung der Freiheit besteht. Ordnung und Freiheit sind die beiden Pole, um welche sich jegliches Staatswesen bewegt. Ordnung ohne Freiheit lässt bekanntlich bald die geistige Arbeit stagniren und führt schliesslich zum Bienen- und Ameisenstaat, Freiheit ohne Ordnung aber zur Revolution.

Hätte Aristoteles den Begriff der menschlichen Arbeit richtig zu erfassen vermocht, er würde gewiss nicht bei dem blossen „Niessbrauch" unter Freunden stehen geblieben, vielmehr zu dem Resultat gelangt sein, dass die durch gesteigerte Production und möglichst erleichterten Umtausch mobilisirten Nutzungswerthe und Güter als die einzige, ehrenhafte und wahre Form der Gütergemeinschaft, jede Arbeitsleistung aber als das sittliche Avis der Theilnahme an dem zur Disposition gestellten Güterreichthum bezeichnet werden müssen. Bastiat formulirt diesen Gedanken in seinen „Volkswirthschaftlichen Harmonien" in folgender Weise: Rechtmässiges Eigenthum des Werthes und fortschreitender Communismus der Nutzbarkeit. Güterproduction und Handel, in unerhörter Weise durch Dampf und Telegraphie gesteigert, sind bereits soweit vorgeschritten, dass ein Jeder, Freund oder Feind, natürlich auf Grund und in dem Masse seiner Arbeitsleistung, resp. seines Geldbesitzes, an allen Gütern des Lebens Theil zu nehmen berechtigt ist. Dieselben musste auch Aristoteles bei seiner Anschauung vom Staate in Betracht ziehen, weil ja ohne sie weder der Einzelne, noch der Staat ihre Zwecke erreichen können. So heisst es z. B. in VII 1, 6: „Hier stehe uns nur so viel fest, dass das beste Leben sowohl für einen Jeden im Besonderen, als auch für Staaten im Allgemeinen dasjenige sei, in welchem die Tugend mit äusseren Mitteln so weit ausgestattet worden, dass dadurch eine Theilnahme an sittlichen Handlungen sich ermöglichen lasse." In der That ist dem wahrhaft Sittlichen der Besitz äusserer Güter zwar nicht Endzweck, aber ein Mittel zur Wiederherstellung seiner durch immer wieder erneuerte Bedürfnisse gestörten physischen und geistigen Totalität. Somit kann er den äusseren Gütern gegenüber nicht einmal apathisch oder indifferent erscheinen, im Gegentheil hat er die ihm von seiner Individualität auferlegte Pflicht zu erfüllen, dieselben als sein Lebenselement zu betrachten und nach Kräften in den Bereich seiner Disposition zu ziehen. Von diesem Gesichtspunkte aus sah sich also schon Aristoteles genöthigt, die Eigenthumssphäre zur Discussion

zu bringen und daher auch über die Distribution des Eigenthums im Staate zu handeln. Wie und auf welche Weise er dies thut, welche Lehren er in dieser Hinsicht entwickelt, darüber sollen folgende Bemerkungen Auskunft geben.

Der vollkommene Staat ist nach Aristoteles, wie wir im ersten Theile der Arbeit nachgewiesen haben, derjenige, in welchem der Mensch als physisch-geistiger Organismus sich zur Kalokagathie erheben und dadurch zum Vollgenuss seines Daseins (*εὐδαιμονία*) gelangen könne. In Bezug darauf fordert er für seinen Idealstaat erstens ein Gebiet von solcher Beschaffenheit, dass auf demselben möglichst sämmtliche Bedürfnissmittel produzirt werden, und so die Selbstständigkeit (*αὐταρκία*) des Staates gesichert bleibe. Dann verlangt er eine leicht übersehbare Menge Bürger, damit unter diesen Ordnung und Gesetzlichkeit, ohne welche ein Staatszweck illusorisch sei, nach allen Richtungen hin mehr und mehr Platz greife. (VII 4, 5 und VII 5, 1 und 2). Diese allgemeinen Requisite für den aristotelischen Idealstaat erhalten eine detaillirtere Ausführung in folgenden die individuelle Gestaltung des Eigenthums behandelnden Stellen. So sagt er z. B. IV 9, 3—8: „Da nun allgemein das Mässige und das Mittlere für das Beste gilt, so ist auch von den Glücksumständen der mittlere Besitz offenbar der allerbeste, denn er gehorcht am leichtesten der vernünftigen Einsicht. Dagegen hält es schwer, dass der übermässig Schöne, Starke, Vornehme und Reiche, und auf der entgegengesetzten Seite der sehr Bettelhafte, Schwache und Verachtete der Vernunft Folge leisten. Jene werden vielmehr übermüthige Verbrecher im Grossen, diese Uebelthäter und gar arge Bösewichter im Kleinen. Von den schlechten Thaten entspringen die einen aus Uebermuth, die anderen aus Bosheit. Dazu haben jene Menschen weder Liebe zu den Staatsämtern, noch Lust zu den Rathsversammlungen. Beides ist aber den Staaten schädlich. Ausserdem haben die so überreichlich mit Glücksgütern, Stärke, Reichthum, Freunden und dergleichen mehr Gesegneten zur Unterordnung unter die Obrigkeit weder Lust noch Einsicht (und zwar zeigt sich dies bei ihnen schon von Haus aus und in den Kinderjahren; wegen der Verzärtelung gewöhnen sie sich selbst in der Schule nicht an Gehorsam). Die Anderen sind wegen zu grossen Mangels an diesen Dingen wieder allzu unterwürfig. So wissen denn diese nicht zu herrschen, sondern sich knechtisch zu unterwerfen; jene dagegen sich unter keine Herrschaft zu fügen, zu herrschen aber auf despotische Weise . . . Der Staat verlangt, dass seine Glieder möglichst gleich und ähnlich seien. Dies aber findet sich vorzugsweise im Mittelstande . . . . Auch ist in den Staaten die Existenz dieser Bürgerklasse am meisten gesichert. Denn weder streben sie selbst, wie die Armen, nach fremdem Eigenthum, noch Andere von ihnen nach dem ihrigen in der Weise, wie die Schätze der Reichen gewöhnlich ein Gegenstand der Begierde der Armen sind. Und weil sie somit weder Andere anfeinden, noch von Anderen angefeindet werden, so verleben sie ihre Tage ungefährdet. Daher hatte Phokylides Recht mit seinem Wunsche:

Mittlerem Stand sei Preis, so wünsch' ich im Staate zu leben!

Offenbar ist also auch die bürgerliche Gesellschaft die beste, welche aus Leuten des Mittelstandes besteht, und es können eine gute Verwaltung nur solche Staaten geniessen, in welchen der Mittelstand zahlreich und namentlich stärker, als beide, oder doch, als die eine der beiden andern Klassen (der Reichen und der Armen) ist. Denn so giebt er durch seinen Beitritt den Ausschlag und verhindert, dass eine Uebermacht auf der entgegengesetzten Seite entsteht. Es ist daher das grösste Glück, wenn Bürger eines Staates ein mittelmässiges, aber ausreichendes Vermögen besitzen; denn wo die Einen übermässig viel, die Anderen nichts besitzen, da entsteht entweder Demokratie im äussersten Grade, oder zügellose Oligarchie, oder Tyrannis, und zwar durch Uebermass auf beiden Seiten."

Aristoteles bleibt aber bei dem Nachweise, dass der Mittelstand oder diejenige Klasse der Bürger, welche Musse und Arbeit in sich vereinigt, die sicherste Stütze der Staaten sei, nicht stehen, denn er belehrt uns ebenfalls über die Mittel, mit welchen es möglich sei, einen Mittelstand nicht nur zu schaffen, sondern auch zu erhalten und zu kräftigen. Diese Aufgabe löst er zwar mit

griechischer Befangenheit, aber nüchtern und klar, und seine hierauf bezüglichen Worte bekunden, dass er nicht Willens ist, sich in das Gebiet gefühlvoller und phantastischer Auffassung des Staatslebens zu verirren, oder wohl gar einen Staatsroman zu schreiben. Auf welche Weise er die Bildung, Erhaltung und Kräftigung des Mittelstandes zu erreichen gedenkt, ersehen wir z. B. aus V 7, 10, wo es heisst: „Denn dass es Allen erlaubt sei, an der Regierung Theil zu nehmen, ist demokratisch; dass aber die Angesehenen sich in Aemtern befinden, aristokratisch. Und das Letztere wird der Fall sein, wenn man keinen Gewinn aus den Aemtern ziehen kann. Denn die Armen werden hier nicht Lust haben, Aemter zu bekleiden, weil dabei nichts zu gewinnen ist, sondern sie werden lieber ihren eigenen Geschäften nachgehen. Die Reichen dagegen werden jenes können, weil sie nicht der Staatskasse bedürfen, so dass davon die Folge sein wird, dass die Armen wohlhabend werden, weil sie ihren Geschäften nachgehen können, die Vornehmen aber nicht nöthig haben, sich von Leuten niedrigen Standes beherrschen zu lassen.“ Dann V 7, 12: „In einer Oligarchie muss man auf die Aermeren ein besonderes Augenmerk haben, die mit einem Einkommen verbundenen Aemter nämlich ihnen übertragen und den Uebermuth der Reichen gegen sie schärfer bestrafen, als einen aus ihrer Mitte begangenen. Ferner dürfen die Güter nicht verschenkt, sondern nur den natürlichen Geschlechtserben vermacht werden, sowie auch Einer nicht mehr, als ein Familiengut erben darf. Dadurch möchte wohl eine grössere Vermögensgleichheit bewirkt, und mehr Arme in Wohlstand versetzt werden.“ Ferner VI 3, 4: „Wo aber Staatseinkünfte vorhanden sind, da hüte man sich, so zu handeln, wie die Demagogen unserer Tage. Sie vertheilen nämlich die Ueberschüsse. Das Volk aber bekommt heute das Geld, und morgen ist es wieder in derselben bedürftigen Lage; denn ein durchlöchertes Fass ist eine derartige Hülfe für die Armen. Aber der wahre Volksfreund muss darauf sehen, dass die grosse Masse nicht gar zu arm sei, denn hierin liegt der Grund des Verderbnisses der Demokratie. Er muss also Mittel auffinden, welche den Wohlstand dauernd machen. Da dies nun auch im Interesse der Reichen ist, so muss man die Ueberschüsse der Einkünfte sammeln und unter die Armen vertheilen, wo möglich erst dann, wenn man so viel beisammen hat, als zur Erwerbung eines kleinen Grundstückes oder, wenn dies nicht möglich ist, zum Beginn des Handels oder Ackerbaues hinreicht. Und können nicht Alle auf einmal bedacht werden, so muss die Vertheilung nach Zünften oder anderen Abtheilungen der Reihe nach erfolgen. Dabei mögen die Reichen den Sold für die Volksversammlungen zusammenbringen, dafür aber auch von den nutzlosen Staatsleistungen befreit werden.“ Dann VII 9, 6 und 7: „Ueber die Vertheilung desselben (des Landgebietes) und darüber, wer und welcher Art die Landbauenden sein sollen, ist zunächst zu handeln, zumal es doch für uns feststeht, dass weder der Besitz ein gemeinschaftlicher sei, wie Einige angerathen haben, wohl aber durch Benutzung in freundschaftlicher Weise gemeinschaftlich werde, noch irgend ein Bürger an Unterhalt Noth leiden dürfe. Bezüglich der Syssitien herrscht allgemein die Ansicht, dass dieses Institut für wohleingerichtete Staaten zweckmässig sei. Warum wir darin übereinstimmen, werden wir später sagen. Es müssen an jenen alle Bürger Theil nehmen, nun ist es aber nicht leicht für Arme, aus eigenen Mitteln den festgesetzten Beitrag zu liefern und zugleich das übrige Hauswesen zu besorgen. Auch sind die Kosten des Aufwandes für den Cultus vom Staate zu tragen. Da ist es denn nothwendig, dass das ganze Landgebiet in zwei Theile zerfalle, von welchen der eine Staatsgut, der andere Privatbesitz sei. Und von diesen muss jeder Theil wieder in zwei Theile getheilt sein, so dass von dem Staatsgute der eine Theil das äussere Grenzland, der andere die in der Nähe der Hauptstadt liegenden Grundstücke umfasse, damit durch Zuweisung von zweierlei Grundstücken an einen Jeden sämmtliche Bürger an beiden Orten des Staates Besitzungen haben.“ . . . . Ferner III 7, 7: „Nun ist früher schon gesagt worden, dass Alle auf eine gewisse Art mit Recht streiten, jedoch nicht Alle mit vollem Recht, so die Reichen, weil sie mehr Grundbesitz haben, Grund und Boden gehört aber dem Staat . . . die Freigeborenen und Edlen stehen einander nahe, Leute von edler Abkunft sind nämlich in höherem Grade Bürger als die Niedriggeborenen“ . . . Endlich VII 9, 5: „Dass nun das Land im Besitz derer

sein müsse, welche die Waffen führen und an der Staatsverwaltung Theil nehmen, ist früher gesagt, und deshalb müssen die Landbauenden von ihnen verschieden sein" u. s. w.

Diese Stellen werden wohl einigermassen für unseren Zweck hinreichen. In ihnen wie in ähnlichen variirt Aristoteles nur das Thema des Grundbesitzes, und wir forschen in seiner „Politik" vergebens nach einer Stelle, die auch die Grösse des Mobiliarvermögens bespräche. So etwas lag nicht in seiner Staatsanschauung. Nach derselben ist, ähnlich der Lehre der Physiokraten, der Grundbesitz die wahre Lebensquelle, aus der allein jede Familie ihr Wohlergehen zu schöpfen vermag, und darum behandelt er dieses so recht substanzielle Eigenthum mit sichtlicher Vorliebe und verleiht ihm, wie uns besonders das letzte Citat belehrt, auch wahrhaft politische Rechte und Pflichten. Andererseits verfehlen obige Worte des Aristoteles nicht, uns ein klares Bild von der Vertheilung des Grundeigenthums in seinem Idealstaate zu gewähren, ein Bild, welches um so deutlicher zu uns spricht, als es zwar ein einfaches, aber desto kräftigeres Colorit an sich trägt. Dieser Staat des Aristoteles erhebt sich somit auf zwei Theilen des Territoriums, von denen der eine, im Besitz der Priester, zur Bestreitung der Ausgaben für Cultusangelegenheiten und Syssitien dient, der andere sich zu mässigen Quoten als Eigenthum in den Händen der Bürger befindet. Beide Theile des Staatsgebietes werden von Sklaven bebaut, so dass den Besitzern nur die Aufsicht über die Arbeit der Bauern obliegt und dann Zeit genug zur Musse, zu geistiger Arbeit und Bildung, übrig bleibt. Die Vererbung und Veräusserung der Privatgüter sind durch Gesetze bestimmt, welche jede Gütercumulirung in einer Hand zu verhindern suchen. Der Ueberschuss an Steuern wird zur Ausstattung armer Bürger benutzt, um sie in den Stand zu setzen, sich nach und nach Grundeigenthum zu erwerben, oder einen anderen Nahrungszweig auszusuchen und mit Erfolg zu betreiben. Die Bildung des Eigenthums bei Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern u. s. w. unterliegt einem laissez faire, laissez aller. Ueber die letztere Art von Eigenthum giebt uns nämlich Aristoteles, wie gesagt, keine Aufklärung, ja nicht einmal Andeutungen. Nur die Bürger oder vielmehr Grundbesitzer sind, um mich eines Adam Smith'schen Ausdrucks zu bedienen, die productiven Klassen des Staates, alle anderen Stände sind unproductiv und müssen von jenen unterhalten werden; ihr Eigenthum ist daher dem Grundbesitz gegenüber irrelevant und wo möglich ohne politische Rechte.

Es sei hier gestattet, im Anschluss an diese Bemerkungen die Beschränktheit griechischer Lebens- und Staatsanschauung einer weiteren Betrachtung zu unterwerfen. Wir ersehen nämlich aus den angeführten Stellen, dass selbst ein so kühler Denker wie Aristoteles sich nicht von einer gewissen Härte und Befangenheit zu befreien im Stande war, wenn es galt, concrete Verhältnisse des Staatslebens, sei es in realer oder idealer Weise, zu besprechen.

Dass Völker ebenso wie einzelne Menschen ihre Licht- und Schattenseiten an sich tragen, eine grössere oder geringere geistige Begabung, namentlich betreffs der Erkenntniss des Menschen und der ihn umgebenden Dinge zeigen, ist bekannt. Wir müssen einmal die guten, wie die schlechten Seiten der Menschen mit in den Kauf nehmen und als Thatsachen registriren. Worin aber die individuelle menschliche Beschränkung ihren letzten Grund habe, das werden wir wohl kaum jemals zu erforschen vermögen. In Bezug darauf besteht unsere Aufgabe höchstens darin, die Eigenschaften, namentlich das Denken und Trachten einzelner Menschen wie ganzer Völker kennen zu lernen, um dadurch ihr Leben und Treiben besser verstehen und richtiger beurtheilen zu können. So vermögen wir auch die sozialen und politischen Lehren und Institutionen Griechenlands nur zu verstehen, wenn wir uns auf den Boden der griechischen Lebens- und Staatsanschauung gestellt haben, wie uns dieselbe gleichfalls von Aristoteles z. B. in I 1, 11 und I 2, 4—7 und 12—13 unterbreitet wird, wonach nämlich das Weib geringer sei, als der Mann, desgleichen der Sklave mit weniger Vernunft begabt, als der Bürger und Freie; der einzelne Bürger aber wegen seiner Unzulänglichkeit sich zum Staat, wie ein Theil zum Ganzen verhalte, daher die Staatsgemeinschaft für ihn den alleinigen Boden des individuellen Wohlseins bilde u. s. w. Dass zwischen dem Einzelnen und dem Staate aber auch ein qualitativ correlates Verhältniss bestehe, somit der Einzelne und der Staat gewisse unveräusserliche

Rechte und Pflichten gegen einander zu erfüllen haben, wenn wahre Sitte, Cultur, Wohlstand zur Erscheinung und vollen Entfaltung gelangen sollen, das einzusehen war selbst den eminentesten Geistern Griechenlands zur Unmöglichkeit geworden. Mit Recht können wir die vorher angedeutete Staats- und Lebensanschauung nur eine oberflächliche, äusserliche und mechanische nennen, und diese Eigenschaften sind ihr geblieben von Anfang bis zu Ende der historischen Laufbahn der Griechen. Diese Weltanschauung findet ihren mehr oder minder prägnanten Ausdruck nicht nur da, wo concrete Institutionen des Staates idealisirt werden sollen, sondern auch das practische Staatsleben und die positive Gesetzgebung der Griechen spiegeln sie in mannigfach abgestuften Unterschieden wieder. Um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, braucht man nur an die beiden Quellen griechischer Legislatur, an die lykurgische und solonische Verfassung, heranzutreten und ihren Inhalt zu prüfen.

Nach der lykurgischen Verfassung wurden bekanntlich eine gewisse Anzahl Ackerloose an Bürger und Freie vertheilt, ihre Gleichheit, Untheilbarkeit und Unveräusserlichkeit bestimmt, auch vielfache Beschränkungen hinsichtlich der beweglichen Habe erlassen; ferner gab es hier Gesetze über Familienleben und Kindererziehung, über gemeinschaftliche Mahlzeiten, Syssitien genannt, über Handel und Gewerbe. Erhaltung der Staatsgemeinschaft war oberstes Gesetz, welchem sich jedes Sonderrecht in Eigenthum, Familie, Genossenschaft unterzuordnen hatte.

Denselben Geist finden wir in der solonischen Verfassung. Sie war hervorgerufen aus dem dringenden Verlangen der Athener, vermittelst der Staatsgewalt die drückend gewordene Ungleichheit des Besitzes auszugleichen. Allerdings schritt sie zwar nicht, wie die lykurgische Verfassung, bis zur Gütervertheilung, doch bis zur sogenannten Seisachtheia und zu den Verpflichtungen der Reichen zu den encyklischen Leistungen der Gymnasiarchie, Trierarchie, Choregie, Hestiasis und den Vorschüssen der Vermögenssteuer. Jene Seisachtheia aber bestand ohne Zweifel darin, dass Solon Gesetze gab, nach welchen namentlich alle Schulden, die von Besitzlosen auf das Unterpfand ihrer Freiheit gemacht worden, aufgehoben, auch alle in Schuldhaft befindlichen Bürger entlassen und die bereits als Sklaven verkauften von Staatswegen zurückgekauft werden sollten. Die Hypothekenschulden liess er zwar nicht verfallen, aber er ermässigte sie um mehr als ein Viertel auf indirecte Weise dadurch, dass er den Münzfuss herabsetzte. Er befahl nämlich, aus 73 alten Drachmen 100 neue zu prägen, und den Schuldnern gestattete er, den Nominalbetrag ihrer in altem, schwerem Gelde contrahirten Schulden mit dem Nominalwerth des leichter geprägten zu decken. Durch diese Massregel verloren daher die Gläubiger 27 % ihres Darlehns. Ferner wurden sämmtliche Gerichtskosten und Strafen, ausser für Verbrechen und gemeine Vergehen, erlassen. Um aber den Adel für die Zukunft vom Zusammenkauf der Bauerngüter und somit von einer Gütercumulirung in einer Hand abzuhalten, setzte er schliesslich fest, dass Niemand über ein bestimmtes Mass an Grund und Boden besitzen dürfe. (Ein Weiteres darüber Hermann, Griechische Staatsalterthümer § 28, 120, 121, 160 und 161; auch Duncker, Geschichte des Alterthums, Band IV.)

Wer sollte nicht in diesen Gesetzen des Solon und Lykurg den Grundgedanken individualisirt finden, dass der Staat der ursprüngliche und wahre Eigenthümer sei, und der einzelne Bürger, soweit es das jedesmalige Interesse des Staates erheischt, nur als der legitimirte Verwalter seines Besitzes zu fungiren habe?

Zahllose Belege, wie sie die „Politik“ des Aristoteles liefert, offenbaren uns, dass auch die übrigen Staaten Griechenlands die in Sparta und Athen geltenden Eigenthumsgesetze mit grösseren oder geringeren Modificationen nachahmten; es lag dies einmal in der griechischen Lebens- und Staatsanschauung, und gegen eine solche lässt sich, wie gesagt, schwerlich rechten. Die Griechen hielten diese Eingriffe des Staates in das Privateigenthum kaum für lästige Zwangsmassregeln: nach ihrem Rechtsgefühl gehörten zum Begriff desselben solche vom Staatsinteresse dictirte Beschränkungen.

Obgleich es historisch bekannt ist, dass der Fortschritt der Cultur im Allgemeinen mit ruhiger Zähigkeit zu einer mehr und mehr constanten Unverletzlichkeit des Privatrechts hindrängt,

so sehen wir trotzdem heutzutage noch Staats- und Rechtslehren wieder ihr Haupt erheben und nach practischer Geltung ringen, die vielfach an jene geschilderte antike Auffassung des Privateigenthums und seines determinirten Verhältnisses zum Staate anklingen, und von denen man nur behaupten kann, dass sie sich überlebt haben, daher als solche zu keinem Ferment mehr für eine gedeihliche Cultur geeignet sind. Es erinnern uns manche der obigen aristotelischen Stellen recht lebhaft z. B. an diejenigen Lehren der sogenannten Sozialisten unserer Tage, nach welchen directe progressive Steuern für die gerechtesten erachtet werden, weil man vermittelst derselben im Stande sei, die soziale Reform auf unmerkliche Weise durchzuführen und dem fortschreitenden Pauperismus einen Damm entgegenzusetzen. Nur durch eine solche Reform, meint man, erhalte der Staat ein reales Gepräge, trete immer mehr aus seiner abstracten Rechts- und Schutzsphäre heraus und gebe somit endlich den Nachtwächterposten auf, den er bisher in einer ihn entwürdigenden Weise habe übernehmen und spielen müssen.

Hier ist nicht der Ort, auf eine Kritik von Lehren näher einzugehen, zufolge denen der Einzelne auf Kosten der Gesammtheit ökonomisch gefördert und gehoben, die sogenannten Arbeiter namentlich durch Staatsmittel in den Stand gesetzt werden sollen, Productivassoziationen u. dgl. m. zu bilden. Solche Staatszwecke müssten uns wiederum zum monopolen Betriebe der Lebensbedürfnisse, oder auch zum Zunftzwang und ins Mittelalter zurückführen. Die Logik und Tragweite derartiger sozialer Forderungen, die nur in einer kindlich-naiven Auffassung menschlicher, resp. politischer Organisation, oder in einer gewissen Perfidie ihre Quelle haben, liegt klar zu Tage.

Auch besitzen wir ferner in der „Politik“ des Aristoteles keine Stelle, die uns wenigstens andeutete, dass die Qualität der Arbeit oder die quantitative Steigerung derselben mit der Kauffähigkeit des Einzelnen in reciprokem Verhältnisse stehen solle. Im Gegentheil ist von ihm der Güterverkehr fast kastenartig zugeschnitten, zumal die Verwerthung der geistigen Bildung zu wirthschaftlichen und Erwerbszwecken, sowie auch das Zinsnehmen als der naturwidrigste Erwerb mit einem Anathem belegt sind. Die grosse Bewegung von Besitz und Eigenthum in seinen zahllosen und wandelbaren Formen auf industriellem, finanziellem und intellectuellem Boden, somit der Güterverkehr, wie er sich heut so mannigfach in gewaltigen Dimensionen vollzieht, waren ihm völlig unbekannt; ja er hatte, wie er z. B. in I 3, 23 andeutet, wo er vom Erwerb und Gebrauch des Geldes und vom Zins spricht, fast gar keine Ahnung von ihrer sittlichen Berechtigung. Jedes Einkommen aus unmittelbarer Arbeit und Selbstbethätigung hält er eines freien Bürgers für unwürdig und bezeichnet es als banausisch (VIII 2, 1—2). Politische Atimie lastet auf der landwirthschaftlichen, industriellen, finanziellen Arbeit, aber auch auf der geistigen, namentlich der künstlerischen, sobald sie auf Erwerb ausgeht. Diese Urtheile erhalten ihre sachgemässe Begründung besonders durch die Stelle I 3, 10, wo es heisst: „Denn die Tapferkeit soll nicht Geld schaffen, sondern Beherztheit, ebenso wenig die Feldherrnkunst und die Heilkunst, sondern die eine Sieg, die andere Gesundheit“ . . . .

Nur der Besitz von Land und Leuten giebt, wie schon oben bemerkt, wahres Bürgerrecht, wahre Bildung, wahre Achtung, wahre Ehre, wahren Frieden, wahres Glück! Das ist der Refrain seiner rechtlich-politischen Lehren, das ist das Thema, welches er immer von Neuem meisterhaft zu variiren versteht. Seine Lehre über das concrete Eigenthum und den ökonomischen Verkehr ist daher steif, starr, antiksteinern zu nennen. Hier ist er Grieche durch und durch, ein ächter Sohn seiner Zeit, der kaum über die erste Phase der Bildung und Bewegung von Besitz und Eigenthum, über die materielle Seite desselben, hinüber- und hinauszuschauen vermag. Und doch müssen wir gegen ihn gerecht sein und an dem festhalten, was wir bereits im ersten Theile der Arbeit nachgewiesen haben, dass er nämlich gross ist als Philosoph d. h. in der Darstellung und Erörterung der abstracten Prinzipien und Aufgaben des Staates, so dass diese noch heut für die theoretische Behandlung desselben bedeutungsvoll, ja unübertroffen dastehen. Aber auch jede practische Entwickelung des Staatswesens wird, zumal wenn selbe reüssiren soll, immer wieder von seiner gesunden Fundamentalanschauung des Staates ausgehen müssen.

So viel möge über die in der „Politik“ des Aristoteles befindlichen Lehren vom Eigenthum genügen.

Die wirthschaftliche Thätigkeit zeigt sich aber nicht nur in der Production der menschlichen Güter und in der gerechten Vertheilung von Besitz und Eigenthum, sondern auch in der gehörigen Verwendung, in dem sittlichen Gebrauch und Genuss desselben.

Sehen wir nun zu, welche Ansichten und Lehren uns Aristoteles in dieser Hinsicht darbietet.

IV. Des Aristoteles Lehren vom Consum der Güter.

Bevor wir die Lehren des Aristoteles, welche sich auf die Consumtion beziehen, vortragen und besprechen, sei es uns gestattet, die Bedeutung, den Inhalt und den Umfang der Consumtion mit wenigen Worten näher zu beleuchten und begrifflich festzustellen.

Im Eigenthum besitzt bekanntlich der Mensch die Befugniss, Gegenstände und Leistungen behufs Befriedigung seiner Bedürfnisse zu gebrauchen, sie also entweder unmittelbar zu geniessen, oder über sie anderweitig zu verfügen. In letzterem Falle löst er zum Theil oder völlig sein Rechtsverhältniss zu ihnen. Dies näher zu erörtern, gehört nicht hierher; worauf es aber ankömmt, ist wohl Folgendes, die beiden Momente des Eigenthums, nämlich den unmittelbaren Genuss und die freie Verfügung, festzuhalten. Nationalökonomisch heisst dies menschliche Verhalten, Gegenstände und Leistungen entweder consumiren oder in den Verkehr bringen. Je mehr dieselben aber für Verkehr und Consum geeignet sind, desto höher steigen sie im Werthe, desto grössere Werthe und Güter repräsentiren sie. Produziren heisst daher Werthe und Güter schaffen, welche gebraucht, verzehrt und genossen werden können, Consumiren aber Werthe und Güter durch Gebrauch, Verzehr und Genuss zerstören. Wie aber selbstverständlich durch die Production kein Atom von Stoffen geschaffen werden kann, ebenso wird durch die Consumtion keins zerstört und vernichtet. Gewöhnlich theilt man dieselbe in die productive, welche in der Erzeugung eines anderen Products oder Werthes besteht, und in die unproductive, persönliche Consumtion, weil sie der unmittelbaren Befriedigung unserer Bedürfnisse dient. Diese Scheidung scheint jedoch nicht richtig zu sein, da selbst der gewöhnlichste und alltägliche persönliche Consum, das Essen und Trinken, nur dazu dienen muss, die schwindende Lebens- und Arbeitskraft des Einzelnen zu erneuern und aufrecht zu erhalten, somit auf diese Weise reproductiv oder vielmehr productiv zu wirken. Während der letztere, so fährt man fort, durchaus keine Arbeit und Geschicklichkeit erfordert, wird der productive Consum nur mit und durch eine wohlverstandene Arbeit, Industrie genannt, ermöglicht.

Abgesehen davon, dass auch den eben vorgetragenen Worten eine einseitige, beschränkte, aus unserer Zeitströmung hervorgegangene Auffassung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu Grunde liegt, welche hier weiter nachzuweisen Zeit und Umstände verbieten, müssen wir die sogenannte productive Consumtion sowie den Verkehr der Güter überhaupt ausser Acht lassen, weil beide zu den Arten der Production zählen, soweit dieselbe nämlich in den zahllosen Gewerben und Manufacturen, im Handel, in der materiellen und geistigen Industrie zur Erscheinung kömmt.

Mit mehr Recht können wir wohl die Consumtion eine nützliche oder sittliche, und eine schädliche oder unsittliche nennen.

Wo ist aber die Grenze zwischen nützlichem und schädlichem, sittlichem und unsittlichem Consum? wo der Massstab für seinen sittlichen oder unsittlichen Werth?

Ohne Zweifel liegt im Bedarf die Grenze, im Wohlsein und Wohlbefinden der Massstab. Denn jede wahre Consumtion muss unserem Wohle dienen, dasselbe heben und fördern; in ihm hat sie ihr letztes Ziel, ihren eigentlichen Endzweck oder, um mich eines aristotelischen Ausdrucks zu bedienen, ihre Entelechie. Daraus folgt, dass der Untergang werthloser Dinge ebenso wenig Consumtion zu nennen ist, als die Zerstörung werthvoller Güter durch Naturereignisse, wie Hagel, Blitz,

Erdbeben, Feuer, Wasser, oder auch durch absichtliche Vernichtung, wie eine solche z. B. in verbrecherischen Attentaten oder im Kriege erfolgt. Nur eine auf Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, auf das Wohlbefinden gerichtete Consumtion entspricht den Sittengesetzen und einer gesunden Volkswirthschaft. Zu gewiss ist es jedoch, dass gar oft im Leben die geopferten Werthe und Güter mit dem erzielten Wohl, mit den eingetretenen Folgen nicht im richtigen Verhältnisse und gehörigen Einklange stehen, denn wahres Wohlbefinden ist nur mit Sittlichkeit, wahrer Bildung und Civilisation verbunden. Wie die Art der Production meistens ein Massstab für die Bildung des Einzelnen und die Civilisation der Staaten ist, so auch die Consumtion. Der Einzelne, die Familie, die Gemeinde, die Kirche, die Gesellschaft, der Staat sind in dem Grade civilisirt, als in ihnen die Mannigfaltigkeit der Production und Consumtion sich bis zur Sphäre des Geistigen steigert. Es ist dies ein characteristisches, nicht zu bestreitendes Moment in der menschlichen Cultur. „Wir sind,“ sagt Say in seiner écon. pol. prat. III p. 149 u. f., „in den Stand gesetzt, desto mehr zu consumiren und zu produziren, je civilisirter wir sind, und wir sind um so civilisirter geworden, je mehr wir im Stande gewesen sind, zu produziren und zu consumiren.“ In der That, welchen Vorzug haben wir vor Botokuden und Kalmücken, vor Negern und Eskimos voraus, wenn es nicht der ist, dass wir nicht, wie Say sagt, mehr, wohl aber mannigfaltiger und menschlicher produziren und consumiren! Mit diesen Bemerkungen aber deuten wir schon darauf hin, dass es neben einem individuellen und Familienconsum, auch einen Gemeinde- und Gesellschafts-, Kirchen- und Staatsconsum giebt, denn nicht nur der Einzelne und die Familie, sondern auch die Gemeinde und die anderen Vereine, vornehmlich die Kirche und der Staat haben ihre Bedürfnisse zu befriedigen; sie wollen sämmtlich existiren und müssen daher consumiren.

Während sich bekanntlich die Consumtion des Einzelnen und der Familie auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, auf materielle und geistige Genüsse erstreckt, besteht die der Gesellschaften und Vereine in ähnlichen Bedürfnissen, die nach Umständen in quantitativ oder qualitativ gesteigerter Weise befriedigt werden. Wie ihre Zwecke aber nur singulär-menschliche sind, so bleiben es auch ihre Bedürfnisse. Am grossartigsten und umfangreichsten ist der Consum des Staates, und zwar in dem Masse, als er in fortschreitender Cultur begriffen ist. Ein solcher Consum ist aber auch naturgemäss, denn der Staat ist ja derjenige Verein der Menschen, welcher nicht allein den Einzelnen und die Familie, sondern auch alle anderen nur denkbaren Vereine und Bestrebungen der Menschen trägt, schützt, verbindet, entwickelt und fördert. Demgemäss ist der Staatszweck nicht einfach, eine einzelne menschliche Seite repräsentirend, sondern er ist ein Complex von Zwecken, nämlich der Zweckbegriff der Humanität, wie ihn das volle, reiche Menschenwesen in seinem Streben nach Offenbarung nur durch den Staat zu realisiren vermag. Unbestreitbar erfordert die Verwirklichung dieses Zweckbegriffs die höchste Stufe menschlicher Arbeit, die sogenannte Staatsregierung, und der für dieselbe nothwendige Aufwand von Mitteln und Werthen, von Leben, Geld und Gut die tiefste Einsicht und routinirteste Geschicklichkeit. Selbstverständlich giebt es auch hier einen nützlichen und schädlichen, sittlichen und unsittlichen Consum. Geräth nämlich schon der Einzelne und die Familie sehr leicht in die Gefahr, schlecht und unsittlich zu consumiren, um so mehr natürlich vor allen anderen Vereinen der Staat, was uns die Geschichte so offenkundig und meisterhaft auf jedem ihrer Blätter nachweist. Bei Einzelnen und Familien besteht die schlechte und unsittliche Consumtion zumeist in Näscherei, Völlerei, Putzsucht und Verschwendung; bei vielen Vereinen und Gesellschaften z. B. in unnützen Ankäufen von Mobilien, in der Errichtung kostspieliger Etablissements, im Erwerb von Grund und Boden zur todten Hand, in massloser Verwendung von Gold und Silber zu Haus- und Vereinsgeräthen; bei Staaten z. B. in der Ausführung zahlreicher Prachtbauten, schlechter Chausseen und Eisenbahnen, in ungünstigen Anleihen, leichtsinnigen Kriegen u. s. w.

Die eben gemachten Bemerkungen werden uns wohl der Mühe überheben, hier noch weiter nachzuweisen, worin nun die zweckmässige und sittliche Consumtion bei Einzelnen und Familien, bei Gesellschaften, Vereinen, Gemeinden, Kirchen, Staaten bestehe.

Nachdem wir diese kurze Andeutung über Begriff, Inhalt und Umfang der Consumtion vorausgeschickt, wenden wir uns wiederum der Politik des Aristoteles zu und sehen nun nach, welche Ansichten er über den Consum hat.

Wie bei Besprechung der Institution des Eigenthums und seiner Vertheilung der Hintergrund des ganzen Verkehrs dem Scharfsinn des Philosophen nicht entgangen war, ebenso beleuchtet er die Fundamente, auf denen jede wahre Consumtion ruht. Ja wir können mit Fug und Recht behaupten, dass er sich hier mit seinen Ansichten wiederum gross und genial vor uns hinstellt. Doch lassen wir ihn selbst sprechen. Er äussert sich folgendermassen in I 2, 5: . . . . „Die eigentlichen sogenannten Werkzeuge sind produzirende Hilfsmittel *(ποιητικά)*, das Besitzstück aber ein Befriedigungsmittel *(πρακτικόν)*. Denn von dem Weberschiff habe ich noch einen anderen Nutzen ausser seinem Gebrauch, von dem Kleide aber und dem Bett den Gebrauch *(χρῆσις)* allein.“ Ferner I 2, 6: „Da nun die Production *(ποίησις* das Machen, Hervorbringen, Verfertigen) und der Consum *(πρᾶξις* die Thätigkeit, der Zustand, die Lage, das Befinden) der Art nach verschieden sind und beide der Werkzeuge bedürftig, so muss auch zwischen diesen selbst ein Unterschied vorhanden sein. Das Leben nämlich ist Consum *(πρᾶξις)*, nicht Production *(ποίησις)*; deshalb ist auch der Sklave Gehilfe in dem, was zum Consum erforderlich ist. Vom Besitzstück gilt eben das, was vom Theile. Denn der Theil ist nicht nur eines Anderen Theil, sondern gehört überhaupt zum Anderen; in derartiger Weise verhält es sich mit dem Besitzstück. Deshalb ist der Herr nur des Sklaven Herr, nicht jenem angehörig; der Sklave ist aber nicht nur der Sklave des Herrn, sondern überhaupt ihm zugehörig.“ Endlich I 2, 7: „Ein Besitzstück *(κτῆμα)* ist ein dem Consum dienendes, für sich bestehendes Werkzeug (oder Bedürfnissmittel *ὄργανον πρακτικὸν καὶ χωριστόν*).

Trotz des vielseitigen Gebrauchs und Dunkels der Wörter: *χρῆσις, ποίησις, πρᾶξις, ποιητικός, πρακτικός, ὄργανον* und *κτῆμα* erhellt doch aus den eben citirten Stellen mit Bestimmtheit, dass Aristoteles sämmtliche Gebrauchsgegenstände oder Werthe in zwei Arten theilt, in solche, welche für die Production *(ποίησις)*, und in solche, welche für die Consumtion *(πρᾶξις)* geeignet sind. Ein produzirender Gebrauchsgegenstand ist ihm z. B. das Weberschiff und der Sklav, das Kleid und Bett aber gehören zu den Consumartikeln, welche unserem Leben und Wohlbefinden dienen. Die letztere Art Gegenstände wird auch, sobald man deren mehr oder weniger hat, gegen ihre Natur zum Tausch und Verkauf benutzt, um andere Lebensbedürfnisse anzuschaffen. Dem zufolge findet bei den consumirbaren Artikeln ebenfalls eine doppelte Gebrauchsweise statt, der unmittelbare und mittelbare Genuss, der directe und der durch Tausch und Verkauf vermittelte Consum. Ueber die letztere Gebrauchsweise urtheilt Aristoteles in der bereits für einen anderen Zweck citirten Stelle I 3, 11 folgendermassen: „Die Benutzungsart jedes Besitzstückes ist eine doppelte; beide (Benutzungsarten) beziehen sich zwar auf denselben Gegenstand als solchen, jedoch nicht auf gleiche Weise; die eine ist dem Gegenstande eigenthümlich, die andere dagegen nicht, z. B. vom Schuh das Anziehen und der Umtausch. Beides sind Gebrauchsweisen des Schuhs. Denn auch derjenige, welcher den Schuh dem, der ihn begehrt, gegen Geld oder Speise umtauscht, benutztz war den Schuh als Schuh, aber nicht in der ihm eigenthümlichen Weise. Er ist ja nicht des Umtausches wegen verfertigt; in gleicher Weise verhält es sich auch mit den anderen Besitzstücken, denn der Umtausch erstreckt sich auf alle, indem er zuerst vom Naturgemässen aus damit beginnt, dass Menschen von Befriedigungsmitteln bald mehr, bald weniger haben, als sie brauchen.“ Aus diesen Worten des Aristoteles geht zweifellos hervor, dass er den Gebrauch der Dinge, welchen wir heutzutage Consum im engeren Sinne oder Verbrauch nennen, als *χρῆσις οἰκεία*, als häusliche oder dem Gegenstande eigenthümliche Benutzungsart bezeichnet. Dieselbe stellt er der *χρῆσις οὐκ οἰκεία* entgegen, nämlich dem Tausch und Verkauf, also einer Gebrauchsart, die nicht häuslich und dem Gegenstande seiner Natur nach fremd ist. Unserer Aufgabe gemäss haben wir es hier nur mit jener Gebrauchsweise, mit dem Consum im eigentlichen Sinne, zu thun.

Auch dem Aristoteles ist, wie den übrigen Griechen, das Haus der Inbegriff des Vermögens,

von Hab und Gut. Auf dem Gebrauch der Gegenstände für Production und Consumtion beruht bekanntlich das Wohl der Familie (*οἰκία*). In Bezug darauf äussert er sich in I 2, 4: „Wie nun der Besitz ein Theil des Hauswesens (*οἰκία*) und der Erwerb ein Theil der Hausverwaltung (*οἰκονομία*) ist, denn ohne die nothwendigen Bedürfnissmittel ist leben und wohlleben unmöglich; sowie ferner die in sich ausgebildeten Gewerbe der ihnen entsprechenden Werkzeuge bedürfen, wenn das Werk gelingen soll, so auch die Verrichtungen des Haushaltes.“ Nach diesen Worten scheint hauptsächlich im Erwerb und Verbrauch die Function der Hausverwaltung oder Familienwirthschaft zu bestehen, und daher ein Widerspruch mit der Auffassung der Oekonomik sich zu bilden, wie sie uns in I 3, 2 entgegentritt. Wenn wir aber obige Worte näher betrachten, so finden wir, dass Aristoteles nur sagt, dass die Besitzgegenstände und Consumtionsbedürfnisse in jeder Hausverwaltung vorräthig, daher der Erwerb derselben ein intregrirendes Moment oder vielmehr die zweifellose Voraussetzung der Oekonomik sein müsse. Denn das Wesen derselben giebt er nach I 3, 2 ganz deutlich und bestimmt mit folgenden Worten an: „Dass nun der Erwerb nicht eins ist mit der Haushaltung, ist offenbar; jener hat es mit dem Herbeischaffen (*πορίζεσθαι*), diese mit dem Gebrauch (*χρῆσθαι*) zu thun. Welche andere Kunst sollte sich auch, ausser der Hausverwaltung, auf den Gebrauch dessen, was im Hause vorhanden ist, beziehen? Ob sie aber ein Theil von ihr oder verschiedener Art sei, darüber lässt sich streiten.“ Hier ist also zunächst vom Verbrauch der Gegenstände, die bereits im Hause sind (*τὰ κατὰ τὴν οἰκίαν*), die Rede, denn eine andere Bedeutung kann nach Allem, was bereits vorgebracht worden, das Wort *χρῆσθαι* nicht haben. Nur auf den Verbrauch, auf den Consum in seiner einfachsten Bedeutung, auf die *χρῆσις οἰκεία* ist die eigentliche Function der aristotelischen Oekonomik oder Hausverwaltung gerichtet. (Ein Weiteres über die Controverse bezüglich der Ktetik, Chrematistik und Oekonomik bei Susemihl im Rh. Museum XX p. 504 u. s. w. und in den Jahrbüchern für Klass. Philol. 1867 p. 477 u. s. w.)

Sowie aber die Natur im Allgemeinen für die Nahrung der Thiere Sorge trägt, und infolge dessen dieselben sich nach ihrer Beschaffenheit die Nahrung suchen müssen, so hat die Natur auch dem Menschen im Thier- und Pflanzenreich Nahrung zu Theil werden lassen. Daher erstreckt sich nach Aristoteles I 3, 2—8 der Consum zunächst auf natürliche Befriedigungsmittel, wie sie Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fisch- und Vogelfang, Raub, Krieg u. s. w. in reichem Masse liefern. Derartige Verbrauchsgegenstände sind aber nicht ziellos und ins Unendliche anzuschaffen, sondern in begrenzter Weise, da sonst der Haushalt im Erwerb aufgehen und somit seine eigentliche Aufgabe verfehlen müsste. In dieser Hinsicht spricht sich Aristoteles z. B. in I 3, 18 so aus: „Die Hausverwaltung, nicht der Erwerb hat ein Ziel. Denn ihr Geschäft ist nicht das genannte. Deshalb scheint es in gewisser Hinsicht nothwendig, dass der gesammte Reichthum eine Grenze habe; in der Wirklichkeit aber sehen wir das Gegentheil, denn alle die, welche dem Gelderwerb nachgehen, vermehren ihr Geld ins Unendliche. Daran ist aber die nahe Verwandtschaft beider Schuld. Denn es geht der Gebrauch ein und desselben Gegenstandes von einer Art des Erwerbes auf die andere über. Es ist dies nämlich die Benutzung desselben Gegenstandes, aber nicht auf gleiche Weise; die eine verfolgt ein vom Gegenstande getrenntes Ziel, die andere dessen Vermehrung, so dass diese Einigen als Hauptbeschäftigung der Hausverwaltung erscheint, und sie so bei dem Glauben bleiben, man müsse die Geldmasse entweder erhalten, oder ins Unendliche vermehren.“ Obgleich Aristoteles, wie bereits öfters bemerkt, einen grossen Widerwillen gegen Zins und Gelderwerb zeigt, so nimmt er doch in I 3, 19 Veranlassung, diesem Erwerb eine Concession zu machen, denn er merkt es wohl, dass ein Consum, welcher auf die natürlichsten Bedürfnisse des Menschen beschränkt wäre, doch ein sehr ärmlicher bleiben und nur innerhalb uncultivirter Verhältnisse eine gewisse Befriedigung hervorrufen könne. Und darum sieht er sich genöthigt, dem Drange der Umstände nachzugeben, den mit dem Aufschwunge der Bildung gesteigerten menschlichen Bedürfnissen gegenüber die Starrheit einer einfachen Lebensanschauung zu brechen und in der oben angegebenen Stelle sich folgendermassen zu äussern: „Aber auch alle die, welche nach einem glückseligen Leben trachten, streben

nach dem, was ihnen zu sinnlichen Genüssen verhilft, so dass, da auch dies auf dem Besitz zu beruhen scheint, ihr ganzes Treiben nach Gelderwerb geht." Aehnlich spricht er in I 4, 8, nur dass er hier das Geld im Allgemeinen ein nothwendiges Requisit für das Familienleben nennt. Die vorhergehende Stelle ist uns aber ein neuer Beweis dafür, dass Aristoteles besser das Wesen des Geldes zu erkennen, als seine Verwerthung zu bemessen versteht, wenn er dasselbe nur als Hilfe für sinnliche Genüsse betrachtet. Ohne Zweifel eine sonderbare Einseitigkeit und Befangenheit bei einem Philosophen!

Betrachten wir ferner die Lehren der Oekonomik, wie sie uns besonders zu Ende des ersten Buches entgegentreten, etwas näher, so bemerken wir, dass sie sich in der That viel weniger mit den Befriedigungsmitteln an sich, als mit der Art und Weise beschäftigen, dieselben zum Nutzen und zum Wohle der Familie zu verwerthen. Die hierauf bezüglichen Vorschriften halten mehr im Auge den Menschen, als den todten Besitz, mehr die guten Eigenschaften der Freien und Sklaven im Hause, als die Vorzüge des Reichthums. So äussert sich Aristoteles z. B. in I 5, 3: „Darnach ist es einleuchtend, dass die Hausverwaltung mehr Eifer verwendet auf die Menschen, als auf das todte Besitzthum, mehr auf die gute Beschaffenheit jener, als auf die des Besitzthums, welches wir Reichthum nennen; endlich auf die Freien mehr, als auf die Sklaven." Die hier gemachten Andeutungen erhalten ihre weitere Ausführung in I 5, 7—12, wonach die Oekonomik besonders auf die Entwickelung und Förderung der Tugenden und Vorzüge im Mann, in der Frau, in den Kindern und den Sklaven des Hauses, und zwar in einem ihrer Natur entsprechenden Grade, die grösste Sorgfalt zu verwenden habe. Der Consum soll somit nur sittliche Zwecke verfolgen, damit dadurch der Einzelne ein in der That glückliches und in sich befriedigtes Leben zu führen im Stande sei.

Aber auch an anderen Stellen der „Politik" finden wir die eben bezeichnete sittliche Fortentwickelung des Menschen mit vollem Ernst immer von Neuem betont und dem nackten Streben nach Gelderwerb und Reichthum entgegengesetzt, so namentlich in VII 1, 3, wo es heisst: „Denn von den Tugenden, meinen sie, reicht es hin, nur irgend einen noch so geringen Theil zu haben, dagegen sucht man Reichthum, Vermögen, Macht, Ruhm u. dgl. m. ins Unendliche zu vermehren. Darauf wollen wir ihnen erwidern, dass es leicht sei, bezüglich derselben und ihrer Thaten sich Gewissheit zu verschaffen, wenn man sieht, dass man Tugenden nicht durch äussere Güter, sondern die letzteren durch die ersteren erwirbt und bewahrt, und dass die Glückseligkeit des Lebens, bestehe sie nun im Genuss, oder in der Tugend, oder in beiden zusammen, weit eher Solchen zu Theil wird, welche sich durch Ausbildung des Geistes und Herzens auszeichnen, während sie mit äusseren Gütern nur mässig ausgestattet sind, als Solchen, welche von jenen letzteren zwar mehr, als nützlich, besitzen, an den ersteren aber Mangel leiden." Ferner in VII, 1, 4: . . . . „Mithin wenn die Seele sowohl an sich, als auch für uns etwas Höheres ist, als der Reichthum und unser Körper, so muss auch die beste Beschaffenheit eines jeden dieser Dinge im Verhältniss stehen. Daher sind nur der Seele wegen solche Güter wünschenswerth, und alle Vernünftigen müssen nach ihnen streben, aber nicht umgekehrt." Endlich die wahrhaft schöne Stelle in VII 12, 4: „Daher meinen aber auch die Menschen, die Ursachen der Glückseligkeit seien die äusseren Güter, gerade so, wie man das reine und schöne Citherspiel mehr auf Rechnung der Lyra, als der Kunstfertigkeit setzen wollte." Derartige Stellen könnten aus der „Politik" noch recht viele beigefügt werden, aber die angegebenen mögen genügen.

In diesen Stellen, sowie überhaupt in der „Politik" des Aristoteles sind es ohne Zweifel zwei Momente, die uns besonders anmuthen, nämlich die sittliche, ideale Auffassung des Menschen und der Abscheu gegen die Habsucht und den jedes wahre Menschengefühl erstickenden Plutonismus. Zugleich vermögen wir vielfach zwischen den Zeilen herauszulesen, dass auch auf sein Zeitalter einerseits die Sucht, immer reicher zu werden, andererseits die Begierde, nur zu geniessen, mit schwerer Hand drückten. Zahlreich, wie gesagt, sind die Stellen zu finden, in denen er scheinbar nicht Worte genug hat, um nachzuweisen und daran zu erinnern, dass wahres Menschenglück nicht

in grenzenlosem Erwerb, sondern in einem durch Tugend, Bildung und Sittlichkeit geläuterten Genuss und Gebrauch der äusseren Güter bestehe. Gegen solche Worte lässt sich durchaus nichts einwenden und erwidern, ja sie sind ein Mahnruf nicht nur an die Zeitgenossen, sondern überhaupt an alle Zeiten, in denen übermässiges Haschen nach Reichthum und unsittlicher Genuss sich geltend machen wollen. In diesem Streben beginnt leider auch unsere Zeit zu pulsiren, auch bei uns trachtet ein gewisser Plutonismus, verbunden mit sinnloser Genusssucht, an Terrain zu gewinnen und sich zur Herrschaft zu erheben. Man giebt sich dem Gelderwerbe mit einem Eifer, mit einer lächerlichen Hast hin, als wenn es gälte, Reichthümer zusammenzuscharren, die den Einzelnen oder vielmehr ganze Familien auf viele Generationen hinaus vor Kummer und Noth sichern sollten, ja als wenn es schon auf Erden eine Ewigkeit und somit einen ungestörten, ewigen Genuss gäbe. Ueber diesem Streben vergisst man den Nächsten, den Freund, den Nachbar, den Genossen, die Verwandten, ja sich selbst und die gehörige Erziehung der Kinder. Einer sucht den Andern im Erwerb zu beschränken und zu verdrängen; Einer dem Andern das Recht auf Existenz abzuschneiden. Reichthümer häufen sich auf Reichthümer, Noth und Elend auf Noth und Elend. Immer grösser droht die Kluft zwischen Reich und Arm zu werden, und dieselbe müsste in der That gefährlich und unausfüllbar sein, wenn die Kinder im Geiste der reichen Eltern fortschritten, oder diesen von der göttlichen Vorsehung eine grössere Lebensdauer, als die eines Menschenlebens zu Theil geworden wäre. Aber gewöhnlich bleiben schon die Kinder nicht einmal eingedenk des Spruchs:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Denn der ererbte Reichthum pflegt ihren Händen meistens schneller zu entschwinden und Anderen wieder zu Gute zu kommen, als Zeit zu seinem Erwerb nöthig gewesen war. Diese Art und Weise, Reichthümer zusammenzuhäufen und zu verlieren, ist nicht die dunkelste Seite unserer sozialen Verhältnisse, denn an jenen Reichthümern klimmen mit grösserer oder geringerer Kraftanstrengung, Gewandtheit und Virtuosität Familien hinauf und herunter, und eine derartige ökonomische Bethätigung vermag offenbar recht vielseitig die sittlichen Kräfte der Menschen zu wecken und zu stärken. Aber wir haben im modernen Staatsleben dunklere Seiten zu berühren, die Agiotage nämlich, den Wucher und das Gründerthum, welche unermessliche Reichthümer sich zu erwerben wissen meist auf Kosten des ehrlichen, unwissenden oder ärmeren Theils der Bevölkerung. Für Staaten werden derartige Besitzveränderungen um so gefährlicher, als sie nicht nur nicht auf Fleiss, Geschicklichkeit, Sparsamkeit, Treue, Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit beruhen, sondern sogar diese Tugenden, diese Säulen jeder sozialen und politischen Ordnung, schon mit sichtbarem Erfolg zu untergraben anfangen. Wo, wie bei der Agiotage und dem Gründerthum, mit fingirten Producten und Capitalien innerhalb weniger Stunden mehr gewonnen wird, als Jahrzehende der angestrengtesten Arbeit zu gewähren vermögen; wo die Börse sich zu einer dominirenden Macht über Güterwerth und Verkehr zu gestalten droht: da kann man wohl mit Recht behaupten, es habe den Anschein, als wenn die furchtbarste aller Despotien nahe, als wenn nämlich an die Stelle des noch wohlklingenden: „Der Staat bin ich“ das: „Der Staat ist die Börse“ treten wolle, als wenn nicht mehr Gesetz, Recht, Freiheit, Bildung, sondern Willkür und Zufall das Regiment führen sollen.

Man ruft uns zu: Der materielle Wohlstand hebt sich, Kunst und Wissenschaft blühen! Es ist wahr, es mehren sich, namentlich in den grösseren Städten, ganz gewaltig die schönen Gebäude, die herrlichen Wohnungen, die künstlerisch gearbeiteten Möbel und Hausgeräthe, die kostbaren Schmucksachen, die feinen Oelgemälde u. s. w., jedoch nur, um als Staffage der inneren Leere und bizarren Rohheit ihrer Besitzer zu dienen. Die wahren Meisterwerke der Plastik, der Malerei, der Musik, der Litteratur u. s. w. vermögen nur wenige dieser reichen Parvenü's zu geniessen, nämlich diejenigen, welche so glücklich waren, noch vor Erwerb ihres Reichthums sich die Bildung für das Verständniss der geistigen Güter, die Fähigkeit, geistig consumiren zu können, wenigstens in elementarer Weise anzueignen.

Dazu beginnen Selbstsucht und Geldgier auch die höheren und gebildeten Stände zu ergreifen, Ueberhebung aber, Genusssucht, Unzufriedenheit in die unteren Klassen zu dringen und acut zu werden.

Dem Gründerthum zur Seite schiesst auf Beamtenboden ein Streberthum seltenster Art hervor, das nicht etwa durch Cultur der Beamtenqualität, namentlich durch Steigerung der Pflichttreue sich bemerklich macht, sondern welches durch schlaues Studium der Schwächen, oder wie man sich euphemistisch auszudrücken pflegt, der liebenswürdigen Eigenheiten der Vorgesetzten, sowie vermittelst eifrigsten Eingehens auf jene Schwächen aus allen Kräften von Stufe zu Stufe zu den höchsten Gehaltssätzen emporzueilen bemüht ist.

Nach Geltung ringt eine Klasse Gebildeter, die bei jeder Gelegenheit mit einem ad hominem zugestutzten Wissen prunkt und renommirt; die ihre Herzenshohlheit mit dem Schaum- und Flittergold moderner Bildung zu bedecken sucht und eine äusserliche Freundlichkeit, Tournüre, Abgeschliffenheit ihres Benehmens auffällig zur Schau trägt, um desto sicherer unter dieser physischen und geistigen Toilette ihre selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen. Diese Klasse ist nicht die schlechteste Sorte der sogenannten Gebildeten; es giebt deren noch darunter, die nämlich ränkevoll, baar des Gefühls sittlichen Werthes und menschlicher Verantwortlichkeit, nur darauf bedacht sind, mit ihrem Thun und Treiben an der Kante des Criminalcodex vorbeizustreifen. Kein Wunder, dass die Zahl der wahrhaft Gebildeten sich auffallend verringert, zumal die Ansprüche an die Fachbildung sich täglich steigern, und infolge dessen Viele genöthigt werden, sich der allgemeinen, namentlich ethischen Durchbildung zu entziehen, um nur der Concurrenz in ihrem Fache die Spitze bieten zu können.

Es arbeitet daher die litterarische Production weniger in der Beschaffung neuer Nahrungsquellen für die tieferen Bedürfnisse des menschlichen Geistes, als für den Ausbau des dramatischen Couplets und der Popularisirung der Fach- und exacten Wissenschaften. Technische Kenntnisse und neuere Sprachen ziehen am meisten an, und ihnen gegenüber haben alle anderen Studien so gut wie keine Geltung selbst da, wo eine ästhetische, intellectuelle, religiös-moralische Entwickelung des Menschen die Hauptsache sein sollte. Und auf diesen Geistes- und Bildungsfundamenten will sich innerhalb des angestrengtesten Erwerbs- und Lebensgenusses eine Philosophie, eine Weltanschauung aufbauen, die geradezu den Nihilismus predigt, das individuelle Dasein für die einzige und alleinige Quelle jeglichen Unglücks hält und als Palliativ dagegen den Zeitgenossen einen modernen Buddhismus, eine neue Nirvana mit reichster Wortfülle anpreist. Schon wird einseitige Gedächtniss- und Verstandesbildung, sogenannter gesunder, hausbackener Verstand über jede ethische, besonders über jede Characterbildung erhoben, das Klügerwerden über das Gutwerden gestellt; schon wird Willenskraft Eigensinn und Verschrobenheit, dagegen eine allen Verhältnissen Rechnung tragende Nachgiebigkeit und Schwäche Klugheit, Servilität aber und Heuchelei wohl gar Weisheit genannt. Fast will es uns bedünken, dass auf der Bühne unseres heutigen sozialen und ökonomischen Verkehrs mit mehr Glück, als der bekannte Kantische Imperativ der Pflicht, der Grundsatz debütire: Bestrebe dich, Anderen zu dienen, um selbst auch Andere dir dienstbar zu machen und auszubeuten.

Angesichts derartiger Erscheinungen in unserem Verkehrsleben ist es hohe Zeit, mit allen Mitteln der tieferen Wissenschaft, der Gesetzgebung, der Religion und der Schule auf eine Umkehr von der Schwelle hohler Alexandriner-Weisheit und verrufenen Byzantinerthums hinzuarbeiten. Wir müssen die Jugend vorzüglich zur Nächstenliebe, gegenseitiger Rücksicht, Billigkeit, Gerechtigkeit anleiten, wir müssen bei ihr auch auf die Bildung des Herzens und Gemüths einwirken, wenn unser Zeitalter nicht in Rechnen und Geldgier versimpeln, in Schwindel und Genusssucht untergehen soll, in einer Genusssucht, die auf Geist und Körper einstürmt, als wenn es für beide auf Erden keinen Schmerz, keine Krankheit mehr gäbe, als wenn beide von Stahl und Eisen wären, wie das Zeitalter, in dem wir leben. Diesen offenbaren Nothständen unserer sozialen Zersetzung, die hier nur oberflächlich berührt worden sind, kann nicht der Einzelne, kann nur der Staat entgegentreten. Wir dürfen hier unsere Ueberzeugung nicht verhehlen, dass in der Menschheit eine moralische Macht lebt, welche die Kraft besitzt, jedem Unwesen der Zeit, besonders ihren Extravaganzen Trotz zu

bieten und mit Erfolg Widerstand zu leisten, und diese Macht ist in der That — der Staat oder derjenige sittliche Menschenverein, in welchem erst die einzelne Persönlichkeit Schutz, Ordnung und Förderung für ihr erlaubtes Einzelndasein findet.

Mit dieser aus der Tiefe aristotelischen Denkens geschöpften Staatsanschauung wenden wir uns von der Darstellung des individuellen und Familienconsums zur Besprechung dessen, was der Staat zu seiner Existenz, insbesondere zur Realisirung der ihm immanenten Aufgabe nöthig hat. Denn über den Consum der Gemeinden und anderer Vereine im Staate haben wir in der „Politik“ nichts Bemerkenswerthes gefunden, wie überhaupt derartige Erörterungen, selbst in den neuesten staatswirthschaftlichen Werken, nur selten eine Stelle erhalten.

Aristoteles bereitet uns auf seine Ansichten vom Staatsconsum in seiner bekannten Definition vom Reichthum vor, welche in I 3, 9 steht und also lautet: „Reichthum ist eine Menge ökonomischer und politischer Befriedigungsmittel.“ Welcher Art die ersteren sind, und welchem Zwecke sie zuvörderst dienen, haben wir bereits von Aristoteles selbst in der beredtesten Weise erfahren. Anders steht es mit der Erklärung der politischen Befriedigungsmittel, wie wir im ersten Theil der Arbeit nachzuweisen Gelegenheit hatten. Daselbst bezeichneten wir sie nach Analogie der ökonomischen Befriedigungsmittel oder Werkzeuge, wie sie Aristoteles nennt, als diejenigen Gegenstände und Leistungen, welche vornehmlich in der Staatsgemeinschaft zur Erscheinung kommen und zu ihrer Aufrechthaltung sich eignen, ja mit derselben stehen und fallen. Damit war keineswegs ausgesprochen, dass eine specifische Differenz zwischen ökonomischen und politischen Befriedigungsmitteln vorhanden sei. Eben dieselben Gegenstände und Leistungen, welche dem Consum des Einzelnen und der Familie dienen, können und müssen auch vom Staate seiner Natur nach in Anspruch genommen und verbraucht werden, wiewohl unter diesen sich einzelne befinden, die als besonders qualifizirt für den Staatsconsum erscheinen. Ueber die letzteren giebt uns Aristoteles in I 4, 8 die nöthige Aufklärung. Es heisst hier: „Denn vielen Staaten thun Gelderwerb und dergleichen Einkünfte Noth, wie einer Familie, ja in noch höherem Grade, daher denn auch einige Staatsmänner diese Dinge allein berücksichtigen.“ Während aber Aristoteles in dieser Stelle noch mit einer gewissen Unsicherheit das Geld als Bedürfnissmittel für viele Staaten bezeichnet, nennt er es in VII 7, 4 schon ein nothwendiges Requisit für jeden Staat. In Bezug darauf äussert er sich so: „Zuerst muss (für Staaten) vorhanden sein die Nahrung, sodann Industrie . . . ., dann Waffen, ferner ein bedeutender Vorrath von Geldmitteln zur Bestreitung theils der innern, theils der Kriegsbedürfnisse“ u. s. w. Hier sehen wir das Geld mit einer zuversichtlichen Betonung unter den Staatsbedürfnissen verzeichnet, und wiewohl er uns dafür die nähere Begründung schuldig bleibt, so können wir doch mit einer gewissen Berechtigung so viel constatiren, dass Aristoteles den Staat bei seinem Consum nicht mehr in natura, sondern in einem civilisirten Stadium zu erfassen beginnt. Auf dieser Stufe der Entwickelung soll der Staat seine Aufgabe nicht in einer Weise lösen, wie es bei den uncultivirten Völkern des Alterthums und Mittelalters geschah, und bei denen der Neuzeit noch der Fall ist, nämlich auf Grund von Naturalleistungen, sondern vermittelst des Geldes und der Steuern. Ohne Zweifel bemerkte bereits Aristoteles wenigstens instinctiv, dass Geld für den Staat das geeignetste Mittel sei, einerseits seine Organe dienstbarer und geschmeidiger zu machen, andererseits, wenn es Noth thue, die betreffenden Naturalbedürfnisse sich leichter und ungenirter zu beschaffen. Und in Bezug darauf war es in der That ein genialer Gedanke des Aristoteles, das Geld als nothwendiges Befriedigungsmittel für die inneren und kriegerischen Bedürfnisse des Staates zu bezeichnen, aber er hatte auch die volle Veranlassung und Berechtigung dazu. Denn die Bedürfnisse des aristotelischen Idealstaates sind keineswegs geringe nach dem, was wir in der „Politik“ über die Organe des Staates, über das Beamtenthum und seine Functionen, zu lesen bekommen. So sagt er in VI 5, 1: „So wenig nämlich ohne die nothwendigen Magistrate ein Staat überhaupt existiren kann, ebenso wenig vermag er ohne Magistraturen, welche für gute Ordnung und Zucht sorgen, glücklich zu sein.“ Unter anderen will er Beamte zur Beaufsichtigung des Handels, des Marktes, der öffentlichen und Privatgebäude,

der Strassen, der Wege, der Grenzen, ferner Forst- und Feldaufseher u. s. w., wie er sie in VI 5, 2—10 namentlich aufführt und näher bespricht. Es würde die Grenzen der Arbeit überschreiten heissen, wollten wir hier im Detail dem Aristoteles folgen, zumal die Stelle, in welcher er sämmtliche Staatsämter nochmals recapitulirt, für unseren Zweck völlig genügt. Dieselbe lautet in VI 5, 12 also: „Die nothwendigen Aemter beziehen sich, um das Gesagte kurz zu recapituliren, auf folgende Gegenstände: auf Cultus- und Kriegswesen, auf Einnahme und Ausgabe, auf Handel, auf Stadt-, Hafen- und Landverkehr, ferner auf Gerichtshöfe, Eintragung von Verträgen, auf Vollziehung der Urtheilssprüche, auf Gefängnisse, auf Berechnung und deren Controle, auf Rechenschaftsabnahme der Beamten, und zum Schluss auf die Aemter, welche der Berathung öffentlicher Angelegenheiten gelten." Nach VI 5, 13 aber wünscht er für Staaten, die Ruhe und Wohlstand in höherem Masse geniessen wollen, Behörden für Weiberzucht, für Befolgung der Gesetze, für die Erziehung und für Beaufsichtigung der Gymnasien.

Welch' zahlreiches, wohlorganisirtes und ausgebildetes Beamtenpersonal sehen wir mit diesen wenigen Worten angedeutet! Wahrlich die modernen Staaten, die sich rühmen in einem solchen die festesten und zuverlässigsten Stützen für ihren architectonischen Bau zu haben, finden schon im aristotelischen Idealstaate ihr vollkommenes Prototyp! Und in diesem Urtheil werden wir noch bestärkt, wenn wir auch das siebente Buch einer weiteren Betrachtung unterziehen. Nachdem Aristoteles nämlich in VII 5, 1—6 die Aufgaben des Staates hinsichtlich des Handels, der Ankerplätze, der Seemacht u. s. w. einer ziemlich detaillirten Erörterung gewürdigt, behandelt er in gleicher Weise in VII 10, 2—8 unter anderen die Functionen der Baupolizei, ferner die staatliche Fürsorge bezüglich der Befestigungs- und Sanitätsanstalten. Wie hoch und vielseitig hier dem Staate die Aufgaben gestellt sind, welche nachahmungswerthe Forderungen er besonders in letzterer Beziehung andeutet, zeigt z. B. VII 10, 3, wo er sich also äussert: „Da nun für die Gesundheit der Bewohner gesorgt werden muss, diese aber von der gesunden Lage des Terrains nach den angegebenen Verhältnissen, sowie zweitens von dem Genuss gesunden Wassers abhängt, so muss auch darauf eine nicht etwa blos beiläufige Sorgfalt verwendet werden; denn die Dinge, welche wir in grösster Menge und am häufigsten für unseren Körper gebrauchen, die haben auch den meisten Einfluss auf unsere Gesundheit. Von dieser Art ist nun die Wirkung des Wassers und der Luft. Daher muss in einsichtsvollen Staaten eine Scheidung sein, falls nicht alles Wasser gleich und eine reichliche Fülle dieser Quellen vorhanden sein sollte, nämlich zwischen dem zur Nahrung und dem zu anderem Gebrauche bestimmten Wasser." Ferner VII 11, 4: „Die gesammte Anordnung (der Magistrate) muss auch auf das Landgebiet ihre Anwendung finden. Auch hier müssen nämlich die Obrigkeiten, welche die Einen Forstmeister, die Anderen Feldaufseher nennen, sowohl Wachhäuser, als auch Syssitien behufs der Aufsicht haben, sowie ferner Heiligthümer hie und da auf dem Lande vertheilt sein, welche theils dem Cultus der Götter, theils dem der Heroen dienen. Doch bei diesen Dingen lang und ins Detail eingehend zu verweilen, ist unnöthig. Denn dergleichen auszusinnen ist nicht schwer, wohl aber auszuführen. Beim Reden braucht man nur zu wünschen, die Ausführung aber hängt von äusseren Umständen ab."

Unter Berücksichtigung dieser letzten Bemerkung des Aristoteles wollen auch wir seinen Andeutungen bezüglich der civilen Institutionen nicht weiter folgen, sondern wenden uns zur Besprechung der militärischen Requisite und sehen, welche Ansichten er in dieser Beziehung über den Consum entwickelt.

Wiewohl er noch nicht das Militärwesen von der Höhe unserer ausgebildeten Intendantur zu überschauen und ökonomisch darzustellen vermag, so trägt er doch über die Bedeutsamkeit desselben Lehren vor, stellt hier Aufgaben und macht Forderungen an den Staat geltend, welche die Grösse des betreffenden Consums besser und klarer erkennen lassen, als wenn dieser in mathematisch-statistischer Form vor uns läge. In VII 2, 10 heisst es z. B. folgendermassen: „Offenbar hat man alle diese Anstalten für den Krieg zwar für gut und nützlich zu halten, aber

nicht als höchsten Endzweck, sondern nur als Mittel zu dem letzteren. Des guten Gesetzgebers Aufgabe ist es daher zu sehen, wie Staat, Familie und jeder andere Verein der Menschen zum tugendhaften Leben und zu der für sie möglichen Glückseligkeit gelangen. Zwar werden einige der Institutionen verschieden sein. Auch das gehört nämlich zur Kunst des Gesetzgebers, darauf zu achten, falls Nachbarstaaten vorhanden sein sollten, wie dieselben je nach ihrer Beschaffenheit zu behandeln, oder welche Pflichten gegen einen jeden von ihnen zu erfüllen seien." Ferner VII 13, 14: „Auch sollen sie die kriegerischen Uebungen nicht zu dem Zweck betreiben, um Andere, die es nicht verdienen, zu unterjochen, sondern erstens, um selbst nicht Anderen zu dienen, und dann, um nach der Hegemonie zum Besten der Beherrschten, und nicht nach der Unterjochung Aller zu trachten; der dritte Zweck ist endlich die Herrschaft über die, welche Sklaven zu sein werth sind." Zum Schluss diene die bekannte, mit tiefer staatsmännischer Weisheit ausgestattete Stelle in VII 13, 9—10, welche also lautet: „So z. B. müssen die Bürger im Stande sein, Geschäften obzuliegen und Krieg zu führen, aber vielmehr in Frieden und Musse zu leben; sie sollen das Nothwendige und Nützliche ausführen können, doch noch mehr das Gute. Daher müssen sie zu diesem Zweck sowohl in der Jugend, als auch in jedem der Erziehung bedürftigen Lebensalter erzogen werden. Dagegen scheint es, als hätten diejenigen der Hellenen, deren Staatsverfassungen heutzutage für die besten gelten, und die Gesetzgeber, welche sie gegeben haben, weder in der Einrichtung derselben überhaupt den höheren Endzweck im Auge gehabt, noch mit Rücksicht auf alle Tugenden die Gesetze und die Erziehung angeordnet, vielmehr wandten sie plump genug ihr Augenmerk nur auf diejenigen Dinge, welche ihnen nützlich und gewinnbringender schienen."

Wer sollte nicht in diesen Worten den wahrhaft tiefen und scharfblickenden Geist des Aristoteles wiedererkennen, der hier, hoch über seinem Zeitalter stehend, unter Anderem mit wenigen Strichen eine Militärverfassung skizzirt, die weder Griechen, noch Römer, noch irgend ein anderes Volk der alten und neuen Zeit so zu verwirklichen im Stande gewesen, als der preussische Staat! In Preussen ist in der That der Bauer ebenso gut wie der Bürger und Adlige Soldat. Nur die Offiziere und Unteroffiziere der Linie bilden eine feststehende und für den kriegerischen Zweck bestimmte Klasse der Gesellschaft. Hier erblicken wir zum ersten Mal ein Volk in Waffen, welches, um mich der aristotelischen Worte zu bedienen, wohl im Stande ist, seinen Geschäften obzuliegen und Krieg zu führen, aber vielmehr noch in Frieden und Musse zu leben. Sonderbar, ähnlich lautet der Schluss der kaiserlichen Proclamation, die dem deutschen Volke am 18. Januar 1871 von seinem in Versailles wiedererstandenen Reichsoberhaupte verkündet ward, nämlich: „Uns aber und Unseren Nachfolgern in der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, alle Zeit Mehrer des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Aber in Preussen sehen wir auch ein Volk, welches Jahrhunderte lang sowohl in seiner Jugend, als auch in jedem der Erziehung bedürftigen Lebensalter unter der treuen und liebevollen Obhut der Hohenzollern von Staatswegen geleitet und erzogen ward. Nur durch diese aristotelische Politik ist es dem preussischen Staate von kleinen Anfängen aus in verhältnissmässig kurzer Zeit gelungen, nicht nur an die Spitze von Deutschland zu treten und nach Entfaltung des nationalen Banners unter seiner Aegide das deutsche Reich aus langjährigem Schutt emporzuheben und zu kräftigen, sondern auch die sittlichen Güter der Menschheit unter seinen Bürgern in einer Weise zu schützen, zu pflegen und zu fördern, die selbst bei den erbittertsten Gegnern die vollste Anerkennung errungen hat. Diese Güter, diesen sittlichen Schatz will auch Aristoteles, wie jede Seite seiner „Politik" beweist, zur Erreichung des höchsten Staatszweckes, des εὖ ζῆν, gewahrt wissen, denn nur sittlich gute Bürger können ein in sich befriedigtes, glückliches Dasein führen. Und dieser Zustand soll durch die Schule vermittelt werden. Schon im ersten Theile unserer Arbeit haben wir darauf hingedeutet; wir haben zugleich nicht unerwähnt gelassen, dass er das ganze achte Buch seiner „Politik" der Besprechung der Schule und der Erziehung der Bürger widmet, und dass er sich über dieses Culturinstitut in Worten äussert, die sein tiefes Verständniss

von dem Werthe und der Stellung desselben im Staate recht deutlich offenbaren. Gleich zu Anfang des achten Buchs, nämlich VIII 1, 1, sagt er: „Dass nun dem Gesetzgeber die Sorge für die Jugenderziehung ein Hauptgeschäft sein müsse, dürfte wohl Niemand in Zweifel ziehen; denn es schädigt in Staaten die Vernachlässigung dieses Punktes die Verfassung.“ Und in VIII 1, 2: . . . . „Ferner giebt es bei allen Fertigkeiten und Gewerben etwas, was man zu ihrem Betriebe vorher lernen und üben muss, also offenbar auch bei Handlungen der Tugend. Da aber nur ein Zweck für jeden Staat besteht, so erhellt, dass auch die Erziehung Aller nur ein und dieselbe, die Sorge dafür eine gemeinschaftliche, und nicht Privatsache sein dürfe, in der Weise etwa, wie jetzt ein Jeder für seine Kinder sorgt, indem er ihnen privatim einen besonderen Unterricht, welcher ihm eben gut dünkt, ertheilen lässt. Es muss aber auch die Uebung in Angelegenheiten, welche den Staat betreffen, zu einer staatlichen gemacht werden. Zugleich darf man nicht einmal glauben, dass irgend ein Bürger nur sich selbst angehöre, sondern alle gehören dem Staate, denn jeder ist ein Theil des Staates.“ Diese Stelle bedarf keines weiteren Commentars. Es geht aus ihr ganz evident hervor, dass die Erziehung, resp. die Schule dem arbiträren Belieben des Einzelnen, der Gemeinden, der Vereine und Corporationen entzogen, lediglich unter die Obhut und Leitung des Staates gestellt und somit ein Staatsinstitut in seiner höchsten und reinsten Bedeutung sein solle.

Der aristotelische Staat hat daher nach Allem, was wir bezüglich seiner Aufgabe und der hierauf gegründeten Insitutionen vorzutragen Gelegenheit hatten, viel, recht viel Geld nöthig. Nicht nur die Bauten für Civil- und Militärzwecke, nicht nur die Bestreitung der Ausgaben für Cultus- und Schulbedürfnisse erfordern ohne Zweifel bedeutsame Summen, sondern auch der Unterhalt des zahlreichen Beamtenpersonals, welches in einer der obigen Stellen aufgezählt worden ist. Wie es im Allgemeinen feststeht, dass nach antiker Staatspraxis ein grosser Theil der Beamten kein Gehalt bezog, also die oben angegebenen Functionen nicht salarirt wurden, namentlich nicht in den höheren Magistraturen; ebenso ist es gewiss, dass eine recht grosse Anzahl niederer Beamten nur in dem Amt ihre Existenzquelle hatte und daher bezahlt werden musste. Leider entbehren die Lehren des Aristoteles über den Consum des Staates zumeist des positiven Characters; sie resultiren mehr aus Combinationen, zu denen die Lectüre seiner „Politik“ gelegentlich hindrängt. Wir finden ferner nichts über Höhe und Bedeutung der Steuern, nichts Bemerkenswerthes von den Arten derselben, mit einem Wort wenig Material, welches einer Finanzwissenschaft im modernen Sinne nahe käme. Andererseits erlassen wir ihm dies Alles gern, dem einen Gedanken gegenüber, den er beharrlich in der mannigfaltigsten Weise zu ventiliren versteht, dass nämlich der wahre, berechtigte Consum nicht im blossen sinnlichen Genuss, nicht in Fülle und Uebermass, sondern in einer sittlichen, dem Wesen des Menschen und dem höchsten Zweck des Staates entsprechenden Benutzung und Verwerthung der Güter bestehe. Denn innerhalb der Moral und Sitte knüpft und löst sich immer von Neuem der Knoten der sogenannten sozialen Frage, d. h. der Forderung, die gefährliche Kluft zwischen Reich und Arm nach Möglichkeit auszufüllen. Dieser Prozess vollzieht sich aber ohne Unterlass schon von Anbeginn der historischen Entwickelung des Menschengeschlechts in dem Grade, als Staaten es verstehen, ihre Bürger dazu anzuleiten, einer gesunden Moral und vernünftigen Sitte gemäss nicht nur zu produciren, sondern auch zu consumiren. —

Ueberblicken wir nun die Lehren des Aristoteles über Reichthum, Production, Distribution und Consumtion im Staate, so müssen wir allerdings gestehen, dass dieselben, wie überhaupt bei den Griechen und Römern, noch nicht in der Gestalt eines modernen abgeschlossenen Systems auftreten; sie werden vielmehr nur gelegentlich als Elemente der Staatskunst vorgetragen. Aber unter diesen Elementen befindet sich ein bedeutendes staatswirthschaftliches Material von sogar hohem Werthe, das weder der Zahn der Zeit, noch die Kritik kaum je zu schädigen im Stande sein werden. Wir haben keineswegs die Irrthümer des Aristoteles übersehen, namentlich nicht z. B. den grossen Irrthum bezüglich der geistigen Arbeit und ihres Erwerbes, der technischen Gewerbe, des Geldes und des Handels, und dass er nicht bemerkte, es können Grundbesitz und Ackerbau ebenso wie jeder andere

Besitz und jede andere Bethätigung als Mittel eines banausischen Erwerbes und unsittlichen Genusses dienen. Daran gingen aber bekanntlich die griechischen Staaten, Sparta voran, zu Grunde, sowie jeder Staat sich seinem Untergange zuneigen muss, in welchem entweder das Streben nach Wahrheit, Recht und Sittlichkeit keine Beachtung mehr findet und infolge dessen unter den Bürgern zu schwinden beginnt, oder wohl gar die Regierung ihren Endzweck, die Humanität, aus den Augen verliert und zu dem Standpunkt einer nur einseitig menschliche Zwecke verfolgenden Gesellschaft herabsinkt. —

Bei der vorliegenden Arbeit kam es lediglich darauf an, nach bester Einsicht darzulegen, dass in den Schriften selbst der ältesten Politiker sich oft ein Schatz staatswissenschaftlicher Lehren befinde, der wohl werth sei, gehoben und für eine Geschichte der Staatswirthschaftslehre verwandt zu werden. Diese Wissenschaft kann nur durch eine umfassende Darstellung ihrer Entwickelung besonders an Klarheit und Fülle des Princips gewinnen. Und dies ist um so nothwendiger, als sie, vom ächten Geist des Christenthums beseelt, ihre höchste Aufgabe darin setzt, der ihrem Werthe entsprechenden Stellung im Leben immer näher zu rücken und so direct an dem schon auf Erden sich vollziehenden Acte distributiver Gerechtigkeit Antheil zu nehmen.

Wir besitzen zwar Geschichten staatswirthschaftlicher Systeme, aber immer noch keine Geschichte der Staatswirthschaftslehre. Von Herzen hoffe ich, dass eine solche mit der Zeit in umfassendster Weise entstehe. Für die Verwirklichung dieser Hoffnung glaube ich durch ein Exposé der in der „Politik" des Aristoteles befindlichen staatswirthschaftlichen Lehren, wenn auch nicht einen bedeutenden positiven Beitrag geliefert, so doch zu tieferen und eingehenderen Forschungen, zu ähnlichen staatswirthschaftlichen Monographien aus dem weiten Gebiete des Alterthums oder des Mittelalters mitangeregt zu haben.

Dr. Schneider.

SCHULNACHRICHTEN.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

A. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer im Winter-Semester 1872—1873.

Lehrer.		Ordin.		I.	Ober-II.	Unter-II.	Ober-III.	Unter-IIIA.	Unter-IIIB.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Stund.
1.			Director Dr. Küster.	2 Relig. 6 Griech.								3 Franz.			2 Lat.	13
2.	1. Oberl.	I.	Prof. Lenhoff.	8 Lat.	4 Griech.					6 Griech. (Gr. V.)						18
3.	2. Oberl.	Ober-II.	Oberl. Stier.	2 Hebr.	10 Lat. 2 Relig. / 2 Hebräisch	4 Griech.		2 Religion								22
4.	3. Oberl.	Unter-II.	Oberlehrer G. Schulz.	3 Deutsch u. phil. Propädeut.		2 Deutsch 10 Lat. 2 Hom.				2 Religion 3 Geschichte						22
5.	4. Oberl.		Oberlehrer Dr. Weber.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math. 1 Phys.	2 Naturg.			3 Math.						21
6.	1. ord. L.	VA.	Oberlehrer Lehmann.									9 Latein 3 Deutsch / 3 Religion 2 Geographie 2 Naturgesch.				19
7.	2. ord. L.	Unter-IIIA.	Gymn.-Lehrer Hoffmann.				3 Math.	2 Deutsch 8 Lat. 3 Math.			3 Math.					19
8.	3. ord. L.	Unter-IIIB.	Gymn.-Lehrer Dr. Schneider.	3 Gesch.	3 Gesch.	3 Gesch.			2 Deutsch 8 Lat. 3 Gesch.							22
9.	4. ord. L.	VIB.	Gymn.-Lehrer Meyer.	2 Franz.	2 Franz.	2 Relig. 2 Franz.	2 Relig. 2 Gesch.								3 Deutsch 7 Lat.	23
10.	5. ord. L.	VIA.	Gymn.-Lehrer Saltzmann.					2 Naturg.	3 Math. 2 Naturg.	2 Franz.				3 Deutsch 9 Lat.		21
11.	6. ord. L.	Ober-III.	Gymn.-Lehrer Haase.		2 Deutsch 2 Homer		2 Deutsch 10 Lat 6 Griech.									22
12	7. ord. L.	IVA.	Gymn.-Lehrer Zeterling.				2 Franz.	3 Gesch. / 2 Ovid	6 Griech.	10 Lat.						23
13.	8. ord. L.		Gymn.-Elementl.-u. Organ. Kiesel.									3 Rechn. / 3 Schreiben 2 Singen		4 Rechn. / 3 Religion 2 Geographie 2 Naturgesch. 3 Schreiben 2 Singen	4 Rechn.	28
14.	1. Hülfsl.	IVB.	Schulamtscandidat Schenk.					6 Griech. 2 Franz.		2 Deutsch	10 Lat. 2 Franz.					22
15.	2. Hülfsl.	VB.	Schulamtscandidat Schöber.						2 Franz.	6 Griech. (Gr. IV.)			3 Deutsch 9 Lat. 3 Rechn.			23
16.	Techn. L.		Cant. Mus.-Dir. Möhring.	2 Std. I. Singeklasse 2 Std. II. Singeklasse												4
17.	Techn. L.		Zeichenlehrer R. Schulz.	2 Zeichnen				2 Zeichnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen		10

B. Lectionsplan.

Sexta.

Ordinarius: Coetus A. Gymnasial-Lehrer **Saltzmann,**
Coetus B. Gymnasial-Lehrer **Meyer.**

Religion. 3 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel,* im Sommer: Biblische Geschichte von der Schöpfung bis auf Josua's Tod (Zahn § 1—39.); im Winter: Von der Richterzeit bis Daniel (Zahn § 40—77.) Das erste Hauptstück mit Erklärung. Lieder im S.: 1. 800. 809. und Psalm 1.; im W.: 296. 125. 232. und Psalm 23, sowie je 15 Sprüche aus dem Ruppiner Spruchbuch.

Deutsch. 3 St. die *Ordinarien.* Die Elementarregeln für die Rechtschreibung; die Redetheile, die Satztheile im einfachen Satze, der Gebrauch der Präpositionen. Leseübungen aus dem Berliner Lesebuche. Wöchentliche Extemporalien.

Latein. Coet. A. der *Ordinarius* 9 St. Coet B. der Ordinarius 9 St. im S. im W.: 7 St., der *Director* 2 St. Die regelmässige Declination mit den Hauptgenusregeln, die 4 Conjugationen, die Comparation der Adjectiva, die hauptsächlichsten Pronomina, die Numeralia Card. und Ordin., sowie die Präpositionen nach Moiszisstzig; Lectüre aus Bonnell; häusliche Uebungen und wöchentliche Extemporalien.

Geographie. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel,* im S.: Europa (Physikalische Geographie); im W. die aussereuropäischen Erdtheile in ihrer oceanischen und hydrographischen Gliederung nach dem geogr. Pensum von Kiesel und Lehmann. Versuche im Kartenzeichnen.

Rechnen. 4 St. Coet. A. und B. Lehrer *Kiesel,* die 4 Species mit unbekannten Zahlen nach Fölsing's Rechenbuch Theil I. Wöchentliche Arbeiten oder Extemporalien. Uebungen im Kopfrechnen.

Naturbeschreibung. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel,* im S.: Beschreibung der Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Theile; im W.: Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Klassen.

Schreiben. 3 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel.*

Zeichnen. 2 St. A. u. B. comb. Zeichenl. *R. Schulz,* Zeichnen von geradlinigen Flächen und Körpern nach Modellen aus Holz und Drath mit Zugrundelegung der Formenlehre und einfacher practischer Regeln der Perspective.

Singen. 2 St. Coet A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel,* Einübung der Elemente, Volkslieder und 20 Choräle. Benutzt werden die Turn- und Wanderlieder von Erk.

Turnen. 2 St. Turnlehrer *R. Schulz,* s. Quarta.

Quinta.

Ordinarius: in Coet. A. Oberlehrer **Lehmann,**
in Coet. B. Schulamtscandidat **Schöber.**

Religion. 3 St. Coet. A. u. B. comb. Oberl. *Lehmann,* im Sommer: Biblische Geschichte von Johannis Verkündigung bis zu Jesu letzter Reise nach Jerusalem. (Zahn § 2—42.) Im Winter: Von Jesu Einzug in Jerusalem bis zur 1. Missionsreise Pauli. (Zahn § 43—72.) Das 2. Hauptstück mit Erklärung; Lieder im S.: 84. 657. 610.; im W.: 573. 145. 67. und je 15 Sprüche aus dem Ruppiner Spruchbuch.

Deutsch. 3 St. in Coet. A. Oberl. *Lehmann,* in Coet. B. Schulamtscand. *Schöber.* Der zusammengesetzte Satz und die Lehre von der Interpunction, besonders vom Komma. Die starke und schwache Declination des Substantivs und Adjectivs, starke und schwache Conjugation des Verbi, nach Schwartz, Leitfaden. Lesen, Wiedererzählen, Declamiren a. d. Lesebuche von August. Orthographische Uebungen (Correctur wöchentlich).

Latein. 9 St. Coet. A. Oberl. *Lehmann.* Coet. B. Schulamtscand. *Schöber.* Die Deponentia und unregelmässigen Verba. Die Anomalien der 3. Declination und der Comparation. Vervollständigung der Genusregeln, die Distributiva, Einübung der Construction des Acc. c Inf. und Abl. abs. Construct. der Städten. 3 St. Lectüre aus Bonnell 4 St. Extemporalien wöchentlich 2 St.

Französisch. 3 St. Coet. A. u. B. comb. der *Director.* Plötz Elementarbuch der französischen Sprache Abschn. I. bis III. Lect. 51. Häusliche Uebungen mit Extemporalien abwechselnd 14tägig.

Geographie. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Oberl. *Lehmann.* Im S.: die aussereuropäischen Erdtheile; im W.: Europa nach dem geographischen Pensum von Kiesel und Lehmann. Kartenzeichnen.

Rechnen. 3 St. In Coet. A. Lehrer *Kiesel,* in Coet. B. Schulamtscand. *Schöber,* Bruchrechnung. Wöchentl. Arbeiten oder Extemporalien und Uebungen im Kopfrechnen.

Naturbeschreibung. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Oberl. *Lehmann.* Im S.: Beschreibung der wichtigsten in der Umgegend vorkommenden Pflanzen, mit Rücksicht auf die Cotylodonen- und Blüthenwerkzeuge; im W.: Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der Ordnungen in den hauptsächlichsten Klassen; veranschaulicht an den Kupfertafeln von Oker und den Sammlungen des Gymnasiums.

Schreiben. 3 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel.*

Zeichnen. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Zeichenl. *Schulz.* Weiterführung des Pensums v. Sexta unter Hinzufügung runder Körper, theilweise mit Benutzung des Lineals und Cirkels. Vierwöchentl. häusliche Arbeiten nach Originalen.

Singen. 2 St. Coet. A. u. B. comb. Lehrer *Kiesel.* Weiterführung des Pensums von Sexta.

Turnen. 2 St. s. Quarta.

Quarta.

Ordinarius: in Coet. A. Gymnasial-Lehrer **Zeterling,**
in Coet. B. Hülfslehrer **Schenk.**

Religion. 2 St. Coet A. und B. comb. Oberl. *Schulz.* Im Sommer: die Evangelien, bes. die Gleichnisse und Reden Christi; über die Stiftung der ersten christl. Gemeinden. Erlernung und Erklärung des 3. Hauptstückes, dazu Sprüche aus dem Ruppiner Spruchbuche. Lieder 630. 494. 281. — Im Winter: Repititionen aus dem A. T.; Lectüre ausgewählter Abschnitte aus dems.; Geographie von Palästina. Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Lieder 18. 121. 229. Psalm 90.

Deutsch. Im S. in jedem Coet. die *Ordinarien;* im W. Coet. A. und B. comb. *Schenk.* Der Unterschied von Haupt- und Nebensatz, die Arten der Nebensätze, die Satzverbindung in Anlehnung an das Lateinische, nach Schwartz, Leitfaden. Im 1. Viertelj. orthogr. Uebungen (zweiwöchentlich), im 2. schriftliches Wiederholen kleiner Erzählungen in der Classe und zu Hause (vierwöchentlich). Lectüre in Hopf u. Paulsieck, Wiedererzählen und Declamationsübungen.

Latein. 10 St. In jedem Coet. die *Ordinarien.* Repitition der unregelmässigen Verba und Unregelmässigkeiten in der Declination. Verba anomala und defectiva. Conjugatio periphrastica. Gerundium und Gerundivum. Das Wichtigste von der Wortbildung und Casuslehre. 4 St. Lectüre aus Cornelius Nepos und Phaedrus (nach Siebelis tiroc. poët.) 4 St. Wöchentliche Extemporalien oder Exercitien. 2 St.

Griechisch. 6 St. Die jüngeren Schüler beider Coet. vereint (Graeca quinta): Regelm. Declination und Comperation. εἰμί. Zahlwörter, Pronomina, Präpositionen, das Verbum purum non contractum nach Gottschick. Extemporalien oder Exercitien, wöchentlich 4 St. Lectüre aus Gottschick's griech Lesebuch, Theil I., 2 St. Prof. *Lenhoff.* 6 St. Die älteren Schüler beider Coetus in einer Klasse vereint (Graeca quarta): Vervollständigung der Declination, das Verbum mutum und das Verbum purum contractum, Extemporalien oder Exercitien, wöchentlich 4 St. Lectüre aus Gottschick's Lesebuch 2 St. Schulamtscand. *Schöber.*

Französisch. 2 St. Im S. in Coet. A. und in Coet. B. Gymn.-L. *Zeterling;* im W. in Coet. A. Gymn.-L. *Saltzmann,* in Coet. B. der *Ordinarius.* Ploetz Abschn. III. Lect. 51—59, Abschn. IV. und V. bis Lect. 85. Extemporalien 14tägig.

Geschichte und Geographie. 3 St. Coet. A. und B. comb. Im S.: Director Dr. *Schwartz,* dann im 2. Viertelj. Gymn.-L. Dr. *Schneider.* Heimathskunde und Brandenb.-Preuss. Geschichte von der ältesten Zeit bis 1688. Geographie von Deutschland. — Im W.: Oberl. *Schulz.* Brandenb.-Preuss. Geschichte von 1688 bis jetzt; nach Schwartz, Hülfsbuch. Geographie von Europa.

Mathematik. 3 St. Coet. A. Oberl. Dr. *Weber.* Coetus B. Gymn.-L. *Hoffmann.* Die bürgerlichen Rechnungen; Decimalbrüche, nach Fölsing (II. Theil) 2 St. — Anfangsgründe der Planimetrie nach Kambly § 1—32, 1 St. Wöchentliche Arbeiten, monatliche Extemporalien.

Zeichnen. 2 St. Coet. A. und B. comb. Zeichenl. *R. Schulz.* Begründung der Lehre der Perspective durch die ersten Lehrsätze derselben; Zeichnen nach natürlichen Gegenständen, Zeichnen von leichten Ornamenten, Proportionen des Kopfes und Zeichnen einzelner Kopftheile. Vierwöchentliche häusliche Arbeiten nach Originalen.

Singen. Musikdir. *Möhring*. Von Quarta bis Prima setzt sich der Unterricht in 2 Klassen fort. Eingeübt werden 1) in einer Mittelklasse (2 St.): Zweistimmige Choräle und Volksgesänge; in der Oberklasse: Chöre von Händel, Unterm Eichenkranz, patriotische Gesänge, versch. Motetten.

Turnen. 2 St. Turnl. *R. Schulz*. Im S.: Sexta, Quinta und Quarta comb., sowie Unter-Tertia, Ober-Tertia und Unter-Secunda comb., bildeten zwei Abtheilungen, bei denen als Vorturner die Schüler der oberen Klassen fungirten. Die Uebungen bestanden in Exerciren und Freiübungen, abwechselnd mit Geräthturnen. Ober-Secunda und Prima comb. 1 St. Instruction.

Unter-Tertia.

Ordinarius: in Coet. A. Gymnasial-Lehrer **Hoffmann;**
in Coet. B. Gymnasial-Lehrer **Grubel** im Sommer;
Gymnasial-Lehrer Dr. **Schneider** im Winter.

Religion. 2 St. Coet. A. und B. comb. Oberl. *Stier*. Geschichte des Volkes Israel von Samuel bis zum Ende des Alten Testamentes, bibl. Geschichte von der Schöpfung bis auf Samuel, unter Lectüre der betreffenden Stellen nach Stier's Grundriss der bibl. Gesch. § 1—22. Aus Luther's Katechismus das 4. und 5. Hauptstück. Kirchenlieder im Sommer: 604. 43. 796, im Winter: 557. 944. 659. Psalm 24.

Deutsch. 2 St. In jedem Coet. der *Ordinarius*. Die Eigenthümlichkeiten der deutschen Casuslehre, verbunden mit einer Repetition der Lehre von den Präpositionen nach Schwartz, Leitfaden. Declamirübungen, Lectüre aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsieck. Vierwöchentl. Aufsätze.

Latein. 10 St. In jedem Coet. der *Ordinarius*. Die Lehre von der Verbindung des Subjects mit dem Prädicat, sowie die Casuslehre nach Moiszisstzig's Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Repetitionen der Unregelmässigkeiten der Formenlehre. 2 St. Wöchentliche Extemporalien oder Exercitien. 2 St. Lectüre von Caesar de bello Gallico, im S.: lib. III und IV, im W.: lib I und II. 4 St. Ovid nach Siebelis (Tirocin. poet.) 2 St. Coet. A. und B. comb. Im S.: Prof. *Lenhoff*, im W: Gymn.-L. *Zeterling*.

Griechisch. 6 St. Coet A. Hülfsl. *Schenk*, Coet. B. im S. derselbe, im W. Gymn.-L. *Zeterling*. Repetition des Cursus von Quarta. Dazu die Unregelmässigkeiten der Declination. Verba contracta und liquida. Tempora secunda. Unregelmässigkeiten des Augments u. s. w. *τίϑημι, ἵημι, δίδωμι, ἵστημι, δείκνυμι*. 2 St. Wöchentliche Extemporalien und Exercitien. 2 St. Lectüre aus Gottschick's griechischem Lesebuche. 2 St.

Französisch. 2 St. Coet. A. Im S.: Gymn.-L. *Zeterling*, im W.: Hülfsl. *Schenk*. Coet. B. Im S.: Gymn.-L. *Grubel*, im W: Schulamtscand. *Schöber*. Plötz II. Abschnitt I. und II. Lectüre aus Vinet. Extemporalien und Exercitien 14tägig.

Geschichte und Geographie. 3 St. Coet. A. Gymn.-L. *Zeterling*, Coet. B. Gymn.-L. Dr. *Schneider*. Im S.: Griechische Geschichte mit Benutzung von Cauers Tabellen. 2 St. Daneben Geographie von Hellas mit besonderer Berücksichtigung der Sagengeschichte. 1 St. Im W.: Römische Geschichte. 2 St. Daneben Geographie des römischen Reiches, besonders von Italien. 1 St. Kartenzeichnen u. s. w.

Mathematik. 3 St. In Coet. A. Gymn.-L. *Hoffmann*, in Coet. B. Gymn.-L. *Saltzmann*. Planimetrie nach Kambly's Leitfaden. Abschnitt 2. von den Dreiecken und Vierecken (besonders von den Parallelogrammen) § 33—81. 2 St. Arithmetik: Quadrat- und Cubikwurzelausziehung aus ganzen Zahlen. Elemente der Buchstabenrechnung. Kambly II. § 33—38. 1 St. Schriftliche Arbeiten zu jeder Stunde. Extemporalübungen.

Naturbeschreibung. 2 St. In Coet. A. und Coet. B.: Gymn.-L. *Saltzmann*. Im S.: Botanik, Erklärung des Linné'schen und des natürlichen Systems, Pflanzenmorphologie und Physiologie. Im W.: Zoologie, allgemeine Uebersicht des Thierreichs, spec. Säugethiere.

Zeichnen. 2 St. Coet. A. und B. comb. Zeichenl. *R. Schulz*. Perspektivische Construction der regelmässigen geraden Körper. Zeichnen nach natürlichen Gegenständen. Uebungen im Baumschlag.

Singen. s. Quarta.

Turnen. 2 St. s. Quarta.

Ober-Tertia.

Im Sommer Ordinarius: Coet. A. Gymnasial-Lehrer **Haase**;
Coet. B. Gymnasial-Lehrer Dr. **Schneider**;
im Winter Ordinarius: Gymnasial-Lehrer **Haase**.

Religion. 2 St. Im Sommer: Coet. A. und B. comb. Oberl. *Stier*. Evangelium Matthaei. Lieder 635. 775. 416. 267. Im Winter: Gymn.-L. *Meyer*. Apostelgeschichte und Geschichte der Reformation. Lieder 296. 436. 191. 212.

Deutsch. 2 St. Im S. Coet. A. und B. comb. Repitition der Grammatik, in's Besondere die Lehre von den Perioden und der Anwendung der Conjunctionen. Im W. das Wichtigste von der Prosodie. Beides nach Schwartz, Leitfaden. Lectüre und Erklärung von Balladen von Bürger, Schiller, Göthe, Uhland; Declamationen und freie Vorträge. Vierwöchentliche Aufsätze. Im S. Gymn.-L. *Haase*. Im W. der *Ordinarius*.

Latein. Die Lehre vom Gebrauch der Tempora, der Consecutio temporum, von dem Acc. c. Inf., sowie der Oratio obliqua, dem abhängigen und unabhängigen Conjunct. Repitition der Casuslehre. Wöchentl. Extemp. oder Exercit. nach Süpfle. 4 St. Lect. im S. Caes. de bell. Gall. lib. VII, im W. lib. V und VI. 4 St. Ovid. Metam. mit Auswahl, Memorirübungen. 2 St. Im S. die *Ordinarien*. Ovid. Coet. A. und B. comb. Gymn.-L. *Haase*. Im W. der *Ordinarius*.

Griechisch. Verba auf $\mu\iota$ u. anomala nach Krüger § 39 (im W. zugl. n. Gottschick). Repet. der gesammten Formenlehre. Syntactisches nach Bedürfniss. Wöchenl. Extemp. oder Exercitien (letztere aus Gottschick's Beispielsammlung). 3 St. Lectüre von Xenoph. Anab. Im S. lib. I, im W. lib. II und III (erste Hälfte). Vocabellernen. Im S. Coet. A. der *Ordinarius*, Coet. B. Gymn.-L. *Grubel*. Im W. der *Ordinarius*.

Französisch. Ploetz, Abschnitt III und VI. Lection 24—28 und 50—57. Lectüre aus Vinet. Extemporalien und Exercitien 14tägig. Im S. in Coet. A. Gymn.-L. *Meyer*, in Coet. B. Gymn.-L. *Grubel*. Im W. Gymn.-L. *Zeterling*.

Geschichte und Geographie. Im S.: Deutsche Geschichte von 375—1517. 2 St. Polit. Geographie von Europa. 1 St. Im W.: Allgem. Weltgesch. von 1517 bis jetzt, bes. deutsche, sowie eingehende Repetition der brand.-preuss. nach Schwartz. 2 St Geogr. der aussereurop. Erdtheile im Anschluss an die betreffenden Entdeckungsreisen. Kartenzeichnen. Im S. in Coet. A. Gymn.-L. *Zeterling*, in Coet. B. Gymn.-L. Dr. *Schneider*. Im W. Gymn.-L. *Meyer*.

Mathematik. 3 St. Planimetrie, Kambly § 82—110. 1 St. Arithmetik, Kambly § 33—41. 2 St. Wöchentl. Arbeiten. Extemporalien monatlich. Im S. in Coet. A. Gymn.-L. *Hoffmann*, in Coet. B. Gymn.-L. *Saltzmann*. Im W. Gymn.-L. *Hoffmann*.

Naturbeschreibung. 2 St. Im S.: Physikalische Geographie. Im W.: Organisation des menschlichen Körpers, Racen, Verbreitung des Menschen, Thiere und Pflanzen auf der Erde. Im S. Coet. A. und B. comb. Oberl. Dr. *Weber*. Im W. Oberl. Dr. *Weber*.

Zeichnen. 2 St. Im S. Coet. A. und B. comb. Perspectivische Construction der regelmässigen runden Körper. Zeichnen mit natürlichen Gegenständen. Zeichnen von Köpfen nach Modellen und Originalen. *R. Schulz*.

Singen. s. Quarta.

Turnen. Im S. comb. mit Unter-Tertia und Unter-Secunda Mittwoch und Sonnabend Nachmittags je 1 St.

Unter-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer **Schulz**.

Religion. 2 St. Gymn.-L. *Meyer*. Im Sommer: Geschichte des Reichs Gottes unter dem alten Bunde (Hollenberg § 1—45). Im W.: Eintheilung und Inhalt der Bücher des Alten Testaments nebst Lectüre ausgewählter Abschnitte, aus den histor. Büchern, den Psalmen und den Propheten. Repetition von Kirchenliedern.

Deutsch. 2 St. Oberl. *Schulz*. Im S.: Lectüre von Schiller's Jungfrau v. Orleans und Lessing's Minna v. Barnhelm. Vierwöchentliche Aufsätze und Vorträge. — Im W.: Proben epischer Poesie; daneb. die Lehre von den Redefiguren, n. Schwartz, Leitfaden. Aufsätze und Vorträge.

Latein. Oberl. *Schulz.* Im S.: Curtius lib. IV. Cic. in Catil. or. I. und IV. 5 St. Vergil. Aen. lib. I. 2 Std. — Im W.: Sallust. Catil.; Cic. pro Ligario und pro Dejotaro. 2 St. Vergil. Aen. lib. II; metrische Uebungen 2 St. — Vervollständigung der Tempus- und Moduslehre, Repetitionen aus der Casuslehre, nach Moiszisztzig. Wöchentliche Extemporelien od. Exercit; mündliches Uebersetzen aus Süpfle Th. II. 3 St.

Griechisch. Oberl. *Stier*, 4 St. im S.: Xenophon Cyropäd. l. I., im W. l. II. 2—3 St. Aus Krüger's Grammat. Vervollständigung der verb. anomal. § 40 und im S.: die hypothetischen Sätze, im W.: die Casuslehre. Extemp. und Exercit. (nach Gottschick). Correctur 14 tägig 1—2 St. Oberl. *Schulz* im S.: Hom. Odyss. IX. X. (Privatlectüre einiger Abschnitte aus XI. u. XII.) im W.: Hom. Odyss. II., III. Einführung in die epische Formenlehre und Memoriren einiger Abschnitte.

Französisch. 2 St. Gymn.-L. *Meyer.* Plötz, Abschnitt IV., Lect. 29—36, Lect. 58—69 und Abschnitt VII. Lectüre aus Vinet. Extemp. und Exercit. Correctur vierzehntägig.

Geschichte. 3 St. Im S.: Oberl. *Schulz.* Griechische Geschichte von den Perserkriegen bis zum Tode Alexand. d. Grossen. — Im W.: Gymn.-L. *Dr. Schneider.* Geschichte der orientalischen Völker, sowie griechische Geschichte bis zu den Perserkriegen. Geographische Repetition. Kartenzeichnen.

Mathematik. Oberl. Dr. *Weber.* Im S.: Planimetrie, Kambly § 111—127. 2 St. Arithmetik, Kambly § 39—56. 2 St. Im W. Plan. Kambly § 128—152. 2 St. Arithm. K. § 25—33; § 35; § 68—73. 2 St. Wöch. Arbeiten, Monatl. Extemp.

Physik. 1 St. Oberl. Dr. *Weber.* Im S.: Lehre von der atmosphärischen Luft, erläutert am Barometer, Heber, Pumpe, Spritze, Luftpumpe. Im W.: Magnetismus und Reibungselectricität.

Hebräisch. 1 St. Oberl. *Stier.* Ober- und Unter-Secunda combin.: Die regelmässige und unregelmässige Formenlehre nach Gesenius Grammatik, Lectüre aus Gesenius Lesebuch.

Zeichnen. (facult.) 2 St. comb. mit O.-III. Zeichenl. *Schulz.* Weitere Ausbildung nach Massgabe des späteren Lebensberufes oder der Neigung.

Singen. 1. Quarta.

Ober-Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer **Stier.**

Religion. 2 St. Oberl. *Stier.* Im S.: Das Leben Jesu (Hollenberg § 47—82); Lectüre ausgewählter Abschnitte des Evangeliums Matthäi im Grundtext. Im W.: Die Wirksamkeit der Apostel (Hollenberg § 83—91) nebst Lectüre von 1. Petri im Grundtext. Repetition von Kirchenliedern.

Deutsch. 2 St. Gymn.-L. *Haase.* Im S.: Einführung in die mhd. Grammatik. Lectüre ausgewählter Stücke aus Wackernagel's Edelsteinen deutscher Dichtkunst. Im W.. mhd. Literaturgeschichte mit bes. Berücksichtigung der epischen Poesie. Daneben Lectüre des Nibelungenliedes nach Wackernagel. Dispositionsübungen; freie Vorträge. Vierwöchentl. Aufsätze.

Latein. 10 St. Oberl. *Stier.* Im S: Cic. Philipp. II, Livius I. Im W.: Cic de senectute, Livius II., mit Uebungen im Lateinsprechen; Privatlectüre aus Caesar bell. civ., 5 St. — Grammatik nach Moisz. im S.: Cap. 77—79 (Adjectiva, Pronomina und Präpositionen), im W.: Cap. 85, 86, 88—90 (Imperativ, Infinitiv, Particip, Gerund. und Supinum). Extemporalia und Exercitia (aus Süpfle). Correctur wöchentlich. Ausserdem in jedem Semester 2 häusliche- und 1 Klassen-Aufsatz. 3 St. Oberl *Stier.* — Vergil Aen. VII.—IX. 2 St.

Griechisch. 6 St. Im S.: Lucian's Somnium u. Anacharsis. Im W.: Plutarch's Themistocles 2 St: Im S.: Die Lehre vom Artikel, d. Pron. u. d. Casus, Krüger § 43—51 incl. Im W.: Die Lehre von den generibus verbi, den modis incl. Infin. u. Part. Krüger § 52—56, sowie das Hauptsächlichste von § 67 u 68. — Extemp. und Exerc. (Correctur vierzehntägig). 2 Std. Prof. *Lenhoff.* Im S.: Homer Odyss. XIX—XXI (XXII—XXIV privat.). Im W.: l. XVI—XVIII (XIII—XV privat.) 2 St. Gymn.-L *Haase.*

Französisch. 2 St. Gymn.-L. *Meyer.* Die Lehre von den pronoms und régimes des verbes Plötz II., Abschn. VIII und IX. Lectüre aus Vinet II. Vierzehntägige Extemp. oder Exerc. Repetitionen aus Plötz.

Geschichte. Gymn.-L. Dr. *Schneider.* Nach Herbst römische Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Reichs, 2 St. Historische und geographische Repetition, 1 St. Kartenzeichnen.

Mathematik. 4 St. Oberl. *Weber.* Im S.: Planimetrie, Kambly § 148—165. Geometrische Aufgaben. 2 St. Algebra, Kambly § 45—54; § 73—75; § 79—80; Anwendung der Gleichungen auf Aufgaben nach Meier Hirsch. 2 St. Im W.: Logarithmen, Kambly § 57—65. Gebrauch der Tafeln. 2 St. Trigonometrie, Kambly § 1—23. 2 St. Wöchentliche Arbeiten u. s w.

Physik 1 St. Oberl. *Weber.* Im S.: Wärmelehre, im W.: Galvanismus, nach Repetition der Reibungselectricität. Vierteljährliche Extemporalien.

Hebräisch. s. Unter-Secunda.

Zeichnen. s. Unter-Secunda.

Singen. s. Quarta.

Themata zu den lateinischen Aufsätzen. Im S.: 1872. 1) Alpium transeundarum consilium quod Hannibal exsecutus est, ita explicetur, ut cur captum sit, qua ratione peractum, quem habuerit eventum, ost endatur. 5) De vita M. Antonii. 3) Bella a Romulo contra Caeninenses, Antemnates, Crustuminos, Sabinos, Fidenates, Vientes gesta breviter enarrentur, (in der Klasse gearbeitet). Im Winter 1872—73. 1) Cyri minoris contra Artaxexem fratrem expeditio Xenophonte duce breviter enarretur. Caussae cur senectus misera esse videatur, Cicerone ducc ita explicentur, ut quanta quamque sit iusta unaquaeque, appareat. 2) Nocturna Nisi et Euryali expeditio (in der Klasse gearbeitet). Themata zu den deutschen Aufsätzen. Im S. 1872: 1) Labor voluptasque, dissimillima natura, naturali quadam inter se societate sunt juncta. (Liv.) 2) Odysseus im Kampfe mit den Freiern. 3) Wie ward Kriemhild, die Holde, zur Unholdin? 4) Wo viel Licht ist, ist auch starker Schatten. 5) Das Leben ist der Güter höchstes nicht (Klassenaufsatz). Im W: 1872—73: 1) Wie entwickelte sich Siegfried's Charakter? 2) Characteristik des Ritters in Schiller's Kampf mit dem Drachen. 3) Arbeit und Fleiss, das sind die Flügel, so führen über Strom und Hügel. — b. Die Insel Ithaka, eine Beschreibung. 4) Warum ward Siegfried von Hagen ermordet? 5) Beantwortung einzelner Fragen aus der mhd. Litteraturgeschichte. (In der Klasse gearbeitet). 6. Ueber die Folgen des Müssigganges. (In der Klasse gearbeitet).

Prima.

Ordinarius: Professor **Lenhoff.**

Religion. 2 St. Der Director. Im S.: Kirchengeschichte (Hollenbergs Hülfsbuch § 92—§ 157.), im W.: Glaubenslehre (Hollenberg, Hülfsbuch § 158 ff.). Repetition von Kirchenliedern.

Deutsch. 3 St. Oberl. *G. Schulz.* Im S.: Literaturgeschichte von der ältesten Zeit bis 1250; vierwöchentliche Aufsätze und freie Vorträge. Im W.: Literaturgeschichte von 1250—1624; Lectüre von Lessing's Laokoon. Die Grundzüge der Psychologie. Aufsätze und Vorträge.

Latein. 8 St. Prof. *Lenhoff.* Im S.: Horatius Od. III. nebst metr. Uebungen (einzelne Oden wurden memorirt), 2 St. Cic. disput. Tuscul. Lib. II. im I. Vrtlj., Tacit. Anna. Lib. I. im II. Vrtlj. 4 St. Syntaxis ornata nach Zumpt, vierwöchentliche Aufsätze, wöchentliche Extemporalien oder Exercitien, Uebungen im Lateinsprechen. 2 St. Im W.: Horatius Oden IV und einige Epoden u. s. w. 2 St. Cic. pro Mil. im I. Vrtlj., Tacitus Annal. Lib. II. im II. Vrtlj. 4 St. Syntaxis ornata etc., wie im S. 2 St. Privatlectüre im S. Cic. Briefe, im W.: Caesar de bell. civ.

Griechisch. 6 St. Der *Director.* 1 Vrtlj. 2 St. Grammat. 4 St. Lectüre2 Vrtlj. 5 St. Lectüre, 1 Gr. im S.: Sophocl. Electr, Plato Apolog. Socr. Crito; Homer Il. XV—XVIII. theils privatim, theils in der Klasse; im W.: Sophocl. Artigon. Denosth. de coron. Hom. Il. I—V. theils privatim, theils in der Klasse. Repetition einzelner Capitel der Syntax und schriftliche Uebungen, anfänglich wöchentlich, dann vierzehntägig.

Französisch. 2 Std. Gymn.-Lehrer *Meyer.* Repetition und Ausbau der früheren Pensen (besonders Abschn. IV., Lect. 36—39. V und VI. Lect. 46—49.) Extemp. und Exerc. vierzehntägig. Im S.: Lectüre ausgewählter Stücke aus Molière, im W.: aus Thierry, histoire de la conquête de l'Angleterre.

Geschichte. 3 St. Gymn.-L. Dr. *Schneider.* Nach Herbst, Geschichte der neueren Zeit. In beiden Semester Repetitionen aus allen Gebieten der Geschichte und Geographie.

Mathematik. 4 St. Oberl. *Weber.* Im S.: Die Lehre von den Functionen, Reihnen, besonders Zinseszins- und Rentenrechnung, mit darauf bezüglichen Aufgaben; weitere Entwickelung der Lehre von den Logarithmen, z. Th. nach Kambly § 81—90, § 63—67. 2 St. Die Anfangsgründe der Stereometrie, nach Kambly § 1—30, mit mannichfaltigen Aufgaben. Im W.: die syntaktischen Operationen mit ihrer Anwendung auf dahin einschlagende Aufgaben. Beweis des Bino-

mialsatzes z. Th. nach Kambly § 90—99. 2 St. Anwendung der Algebra und Trigonometrie auf Lösung stereometrischer Aufgaben, nach Kambly § 30—67. 2 St. Wöchentl. Arbeiten, monatl. Extemp.

Physik. 2 St. Oberl. *Weber.* Im S.: Chemie. Im W.: Akustik.

Hebräisch. 2 St. Oberl *Stier.* Im S.: Genesis 1—11, im W.: Cap. 12—18, 21—27. Repitition der Formenlehre und Hauptregeln der Syntax nach Gesenius. Exercitia nach Mezger's Uebungsbuch.

Zeichnen. s. Unter-Secunda.

Singen. s. Quarta.

Turnen. s. Secunda.

Themata zu den lateinischen Aufsätzen. Im S.: 1) a. Pyrrhi dictum, Hydrae Lernaeae Romam non esse dissimilem, maxime secundo bello Punico comprobatur. — b. Quorum maxime virorum opera bello Punico secundo respublica Romana sustentata sit ac superior tandem facta. 2) a. Thebanorum gloriam et natam et exatinctam esse cum Epaminonda. — b. Bellis Samniticis Romanos optima fortitudinis exempla edidisse. 3) a. Est hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut gloriae comes sit invidia. — b. Romani bis salutem debuerunt Arpinatibus. 4) De nobilissimis Persarum regibus breviter exponitur. — Im Winter $18^{72}/_{73}$: 1) Horatius in primis sex libri tertii carminibus quae potissimum vitia fugere, quas virtutes sequi cives jubeat, quaeritur. — b. Exponatur, unde factum sit, ut Cicero et solum vertere cogeretur et mox in patriam restitueretur. 3) Quibus maxime bellis Pompejus patriae salutem attulerit (Klassenaufsatz. 4) a. Cur Hannibali difficilius fuerit Romanum delere imperium quam Alexandro Persarum. — b. Pyrrhum, Hannibalem, Antiochum cur pro acerrimis populi Romani hostibus posuisse Horatuis (Carm. III. 6,35) videtur? — 5. Inopiae plebejorum levandae studium multis Romanis perniciosum fuisse exemplis demonstretur.

Themata zu den deutschen Aufsätzen. Im Sommer: 1) a Der Geist und die Kraft eines Volkes zeigt sich erst in Noth und Gefahr. — b. Welche Idee liegt der dritten Ode von Horaz lib. III. zu Grunde? 2) a. Mit welchem Rechte kann das Nibelungenlied mit der Ilias und die Gudrun mit der Odyssee verglichen werden? — b. Characteristik des Odysseus nach der Odyssee. 3) a. Verdient das Mittelalter den ihm so oft gemachten Vorwurf der Barbarei? — b. Rede des Hannibal an sein Heer vor dem Beginn des Uebergangs über die Alpen. 4) a. Aeussere Bedrängnisse in der Jugend können eine heilsame Schule für das spätere Leben der Menschen sein. — b. Beurtheilung der Worte aus Cic. pro Archia: „Trahimur omnes studio laudis et optimus quisque maxime gloria ducitur.“ Im Winter $18^{72}/_{73}$: 1) a. Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen. — b. Welchen Einfluss übt das Meer auf den Character seiner Bewohner aus? 2) a. Ueber die Worte Buttler's im „Wallenstein“: „Wo viel Freiheit, ist viel Irrthum, doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht.“ — b. Das Eleusische Fest von Schiller, oder der Ackerbau als der Anfang aller Cultur. 3) a. und b. Auf welche Punkte hat man bei der Wahl eines Lebensberufes besonders sein Augenmerk zu richten? (Klassenaufsatz.) 4) a. Characterschilderung der Antigone. — b. Mit welchem Rechte konnte Perikles in seiner berühmten Leichenrede (Thucyd. II. 41.) behaupten, dass Athen eine Bildungsstätte für Hellas sei? 5) a. Die Lakoonsgruppe verglichen mit der Erzählung bei Virgil. — b. Charakteristik der Pharisäer (besonbers nach Matthäi c. 23).

Abiturienten-Aufgaben.

Michaelis 1872. Deutscher Aufsatz: Auf welche Puncte hat man bei der Beurtheilung des Werthes eines Menschen besonders sein Augenmerk zu richten? — Lateinischer Aufsatz: In unius hominis virtute saepissime consistere reipublicae salutem. — Mathematische Aufgabe: 1) Ein halbvoller Wasserbehälter kann durch eine Röhre entleert, durch eine zweite gefüllt werden. Lässt man beide Röhren 12 Stunden offen, so fliesst alles Wasser aus; macht man beide Rohröffnungen kleiner, so dass die eine zur Füllung, die andere zur Entleerung eine Stunde mehr gebrauchen würde, so wird bei gleichzeitiger Oeffnung der Behälter in $15^3/_4$ Stunden leer. In welcher Zeit wird der leere Behälter durch die zweite Röhre allein gefüllt, der volle durch die erste Röhre allein entleert werden? 2) Wie gross ist der Mantel eines Kegels, dessen Seiten mit der Grundfläche einen Winkel von $65^0\ 21'\ 48''$ bilden, wenn der Inhalt gleich einer Kugel von $2{,}63333^m$ rad. ist? 3) Ein Gutsherr will seine Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung des Schulhauses ablösen. Welches Capital ist dazu nöthig, wenn in 10 Jahren und von da ab in je 40 Jahren wieder Reparaturen im Betrage von 1500 Thlrn. erforderlich sind, ferner in 90 Jahren und darnach alle 200 Jahre ein Neubau für 21,500 Thlr.? $p = 4^1/_2$. 4) Aus einer Seite $c = 32{,}68578^m$; der Differenz $d = 11{,}07048^m$ der beiden andern, und dem Winkel $\gamma = 55^0\ 0'\ 0{,}7''\ 07''$ die unbekannten Stücke des Dreiecks zu berechnen.

Ostern 1873. Deutscher Aufsatz: Eine grosse Vergangenheit stärkt die sittliche Kraft eines Volkes. Lateinischer Aufsatz: Patriam summa amore amplexos esse veteres et Graecos et Romanos exemplis comprobetur. Mathematische Aufgaben: 1) Eine dreiziffrige Zahl aus folgenden Angaben zu bestimmen. Die Summe der Quadrate der drei Zahlen ist = 139; das Quadrat der mittleren Ziffer ist um 5 kleiner als das doppelte Product aus den beiden andern; wird 594 von der gesuchten Zahl abgezogen, so kommen ihre drei Ziffern in umgekehrter Reihenfolge zum Vorschein. 2) Nach wieviel Jahren wird ein Capital von 6,000,000 Thlr., das zu $3^1/_4$ % verzinst wird, durch eine jährliche Abzahlung von 300,000 Thlr. auf 1,500,000 Thlr. herabgegangen sein? 3) Ein Dreieck zu bestimmen, von welchem bekannt sind die Seite a, der Winkel α und der Inhalt F. $a = 48^m$, $\alpha = 108^0\ 26'\ 5{,}8''$ $F = 384\ \square^m$. 4) Den Kubikinhalt eines Cylinders zu bestimmen, welcher einem dreiseitigen Prisma umschrieben ist, wenn der Kubikinalt V des Prisma's und von seiner Grundfläche zwei Winkel gegeben sind. $V = 0{,}65959^{cbm}$, $\beta = 69^0\ 13',\ 12''$, $\gamma = 80^0\ 11'\ 28''$ —

II. Chronik des Gymnasiums.

A. Lehrer-Collegium.

Ostern v. J. schied der 3. ordentliche Lehrer Herr *Labarre* aus dem Collegium, um am Gymnasium zu Potsdam in die ordentliche Lehrerstelle einzutreten. Unsere Anstalt ist ihm für die Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher er sich den Pflichten seines Amtes widmete, sowie für seine sechsjährige erfolgreiche Wirksamkeit zu dankbarer Anerkennung verpflichtet. Sein Abgang veranlasste ein Aufrücken der hinter ihm folgenden Lehrer in die nächst höhere Stelle und die Berufung des Schulamts-Candidaten Herrn *Schöber* in die erledigte 2. Hülfslehrerstelle. Derselbe, in Ossig bei Zeitz geboren und vorgebildet auf dem Gymnasium in Wittenberg, studirte Theologie und Philologie auf den Univertäten zu Halle und Berlin, legte darauf im November 1871 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Halle das Examen pro facult. docend. ab und vertrat von Neujahr bis Ostern 1872 einen erkrankten Lehrer am Gymnasium zu Spandau.

Bald nach dem Beginne des Sommersemesters wurde der bisherige Director Prof. Dr. *Schwartz* zum Director des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen berufen und entschloss sich dem ehrenvollen Rufe zu folgen. Er schied von unserer Anstalt zu Anfang der Sommerferien nach $8^1/_4$ jähriger verdienstvoller Amtsverwaltung. Seine nach vielen Seiten hin erfolgreiche, durch organisatorische Einrichtungen mannigfacher Art tief eingreifende und auch für die fernere Entwicklung der Anstalt bedeutsame Wirksamkeit sichert ihm ein ehrendes Andenken und die bleibende Dankbarkeit des Lehrer-Collegiums, gleich wie die Schüler ihm ein dauerndes Gedächtniss der Anhänglichkeit und Liebe bewahren. Nach dem Abgange desselben wurde der 1. Oberlehrer Professor *Lenhoff* durch Rescript des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 27. Juni mit der interimistischen Führung der Directoratsgeschäfte beauftragt, die Unterrichtsstunden des Directors wurden für die Monate August und September durch geeignete Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte wieder besetzt. Am Ende des Sommersemesters verliess die Anstalt der 7. ordentliche Lehrer Herr *Grubel*, um einem ehrenvollen Rufe an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen zu folgen. Er hat an unserem Gymnasium drei Jahre in Pflichttreue und Eifer, durch Frische und Lebendigkeit des Unterrichts und wohlwollende Freundlichkeit gegen die Schüler eine gedeihliche Wirksamkeit als Lehrer entwickelt, so dass ihm bei seiner Entlassung der interimistische Dirigent vor den versammelten Schülern den Dank der Anstalt für die derselben geleisteten erspriesslichen Dienste aussprechen konnte. Die durch seinen Abgang erledigte ordentliche Lehrerstelle wurde dem Herrn *Zeterling*, der bis dahin etatsmässiger Hülfslehrer gewesen, übertragen; an dessen Stelle trat der Candidat des höhern Schulamts Herr *Schenk*, welcher nach Ablauf seines vorschriftsmässigen Probejahres von Ostern v. J. ab diätarisch am Gymnasium beschäftigt gewesen war.

Am 1. Oktober trat der Unterzeichnete sein Amt an, nachdem er durch Wahl des Wohllöblichen Magistrats am 15. August 1872 zum Director des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums berufen und durch Allerhöchste Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs vom 9. September bestätigt worden war. Nachdem derselbe vorgebildet auf dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, ebendaselbt seine akademischen Studien absolvirt und vor der dortigen Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission das Examen pro facult. doc. i. J. 1851 abgelegt hatte, begann er seine Laufbahn als Hülfslehrer

zunächst am Gymnasium zu Guben, darauf an dem zu Prenzlau, wo er im J. 1854 in die letzte ordentliche Lehrerstelle eintrat. Von hier wurde er 1859 als 13. ordentlicher Lehrer an das Friedrichs-Werdersche Gymnasium zu Berlin berufen, 1865 als 1. ordentlicher Lehrer an das Sophien-Gymnasium und 1870 als 3. Oberlehrer an das Friedrichs-Gymnasium ebendaselbst versetzt.

Demnach bestand das Lehrercollegium im verflossenen Wintersemester ausser dem Director aus folgenden Mitgliedern: 1) Hr. Oberl. Prof. *Lenhoff*, 2) Hr. Oberl. *Stier*, 3) Hr. Oberl. *G. Schulz*, 4) Hr. Oberl. Dr. *Weber*, 5) Hr. Oberl. *Lehmann*, 6) Hr. Gymn.-L. *Hoffmann*, 7) Hr. Gymn.-L. *Schneider*, 8) Hr. Gymn.-L. *Meyer*, 9) Hr. Gymn.-L. *Saltzmann*, 10) Hr. Gymn.-L. *Haase*, 11) Hr. Gymn.-L. *Zeterling*, 12) Hr. Schulamtscand. *Schenk*, 13) Hr. Schulamtscand. *Schöber*, 14) Hr. Gymn.-Elementarl. *Kiesel*, 15) Hr. Zeichenl. *R. Schulz*, 16) Hr. Gesangl. Musik-Director *Möhring*.

B. Die Schule.

Das neue Schuljahr wurde am 8. April v. J. mit Gesang, Gebet und Einführung der Hr. Schulamts-Candidaten *Schöber* und der neu aufgenommenen Schüler eröffnet.

Am 28. August fand unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Dr. *Klix* die mündliche Abiturienten-Prüfung statt, auf Grund deren 7 Primanern das Zeugniss der Reife für die Universitätsstudien ertheilt wurde.

Am 2. September fiel der Unterricht aus, da zur Erinnerung an die siegreiche Schlacht bei Sedan ein Volksfest in unserer Stadt veranstaltet war. Um 9 Uhr versammelten sich Lehrer und Schüler in der Aula zu gemeinsamer Feier des Tages, bei welcher nach einem Gesange des Chors der interimistische Dirigent Prof. *Lenhoff* ein Dankgebet für die göttliche, unserm Volke so überschwenglich erwiesene Gnade sprach und den Schülern die hohe Bedeutung und Wichtigkeit des Sieges bei Sedan entwickelte. Hieran schloss sich ein längerer Vortrag des Oberl. *Schulz* über den Verlauf der Kriegsereignisse bis zu der genannten Schlacht und über den Ausgang derselben. Nach Beendigung der Schulfeier nahmen alle Schüler mit ihren Lehrern an dem grossen Festzuge nach der Pfarrkirche und an dem in derselben abgehaltenen Gottesdienste, so wie am Nachmittage an dem von den städtischen Behörden in den Schiessständen veranstalteten Volksfeste Theil. Möge die patriotische Feier in den Herzen aller Schüler bleibende Nachwirkungen zurückgelassen haben.

Am 24. September begingen Lehrer und Schüler die Feier des heiligen Abendmahls in der Pfarrkirche.

Am 14. Oktober 9 Uhr wurde in der Aula der Wintercursus mit der feierlichen Einführung des unterzeichneten Directors eröffnet, behufs deren der Königl. Provinzial-Schulrath Herr Dr. *Klix* als Commissarius der Königlichen Hohen Behörden erschienen war. Ausser den Lehrern und Schülern der oberen Klassen waren zur Feier Vertreter des Wohllöblichen Magistrats und der Stadtverordneten sowie andere Gönner und Freunde der Anstalt versammelt. Die Feier begann mit einem Gesange der ersten Singeklasse unter Leitung des Hrn. Musik-Director *Möhring*; darauf vollzog der Königl. Provinzial-Schulrath Hr. Dr. *Klix* mit mächtig ergreifender Rede die Einführung und Verpflichtung des neuen Directors. Nachdem dieser sodann seinen Dank, das Gelöbniss ernster Pflichterfüllung und die Bitte um allseitige Unterstützung bei dem schweren Berufe ausgesprochen hatte, ergriff Prof. *Lenhoff* das Wort, um den Gefühlen des Lehrer-Collegiums in eben so würdevoller wie herzlicher Weise Ausdruck zu geben. Ein Gesang wiederum der ersten Singeklasse beschloss den feierlichen Act. Am Nachmittage versammelte sich zu einem öffentlichen Festmahle ein Kreis zahlreicher einheimischer und auswärtiger Gönner und Freunde des Gymnasiums, welcher ein nicht minder ehrenvolles als dankbar anzuerkennendes Zeugniss von dem allgemeinen und lebendigen Interesse ablegte, dessen sich die Anstalt erfreut.

Am Tage darauf nahmen die Lectionen ihren Anfang, wobei die frühere Klassentheilung nur die Veränderung erfuhr, dass die bisherigen zwei Coetus der Ober-Tertia in Folge der verringerten Schülerzahl mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu einer Klasse wieder vereinigt wurden.

Die Weihnachtsferien begannen nach der Censurvertheilung Sonnabend, den 21. Dezember 1872, und dauerten bis Montag, den 6. Januar 1873.

Am 16. März begingen Lehrer und Schüler die Feier des heiligen Abendmahls in der Klosterkirche.

Am 22. März feierte das Gymnasium den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs; Hr. Gymn.-L. *Saltzmann* hielt die Festrede, welche die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung der

deutschen Kaiserwürde zum Gegenstande hatte. Ein Choral, gesungen von der ersten Singeklasse, leitete die Feier ein; an die Festrede schloss sich die Vertheilung von Prämien an acht durch Wohlverhalten und Fleiss ausgezeichnete Schüler auf Veranlassung des Hrn. Grafen Zieten-Schwerin auf Wustrau, welcher auch in diesem Jahre sein oft und glänzend bewiesenes Wohlwollen durch Uebersendung von je 8 Exemplaren der Schriften: „Hans Joachim von Zieten" und „Die Schlacht bei Prag" bethätigt und die Anstalt wiederum zu aufrichtigstem und lebhaftestem Danke sich verpflichtet hatte. Ein patriotisches Lied, ebenfalls von der ersten Singeklasse vorgetragen, bildete den Beschluss der Feier.

Die hiesige Freimaurerloge überwiess auch in diesem Jahre dem Gymnasium die Summe von 10 Thlr. zur Beschaffung von Prämien, gleichwie ein anderer Gönner der Anstalt die Summe von 11 Thlr. 10 Sgr. übersandte. Indem die Anstalt ihrer Verpflichtung sich bewusst ist, spricht sie den wohlwollenden und wohlthätigen Gebern ihren herzlichsten und ergebensten Dank aus.

Am 29. März fand unter dem Vorsitze des Königl. Commissarius Herrn Provinzial-Schulrath Dr. *Klix* und in Gegenwart des stellvertretenden Königl Compatronats-Commissarius Herrn Landrath *von Saldern* die mündliche Prüfung der Abiturienten statt.

C. Verfügungen des K. Hochlöbl. Provinzial-Schulcollegiums, soweit sie das allgemeine Interesse berühren.

Verf. v. 16. Mai 1872, betr. die Veranstaltung eines Sommer-Schulfestes im Freien an einem der vaterländischen Gedenktage.

Verf. v. 12. Juli 1872, betr. die Marianischen Congregationen, Erzbrüderschaften der heiligen Familie Jesus, Maria, Joseph und ähnliche religiöse Vereine, an welchen sich Schüler hinfort in keiner Weise betheiligen dürfen.

Verf. v. 12. October 1872, betr. die Eintragung der bei den Gymnasien beschäftigten Elementarlehrer, welche der Elementarlehrer-Wittwenkasse des Reg.-Bez. Potsdam bereits angehören, in die vorgeschriebene Liste behufs der Aufstellung von Grundbüchern für die Interessenten der betr. Wittwenkasse.

Verf. v. 22. November 1872, betreffend die Angabe der sämmtlichen bei dem Gymnasium in Gebrauch befindlichen Lehrmittel.

Verf. v. 10. Januar 1873, betr. die Termine der Ferien für das laufende Jahr:

1. Osterferien: Schluss des Wintersemesters: Sonnabend, den 5. April.
   Beginn des Sommersemesters: Montag, den 21. April.
2. Pfingstferien: Schluss der Lectionen: Freitag, den 30. Mai.
   Wiederbeginn: Donnerstag, den 5. Juni.
3. Sommerferien: Schluss der Lectionen: Sonnabend, den 5. Juli.
   Wiederbeginn: Montag, den 4. August.
4. Michaelisferien: Schluss des Sommersemesters: Sonnabend, den 27. September.
   Beginn des Wintersemesters: Montag, den 13. October.
5. Weihnachtsferien: Schluss der Lectionen: Sonnabend, den 20. December.
   Wiederbeginn: Montag, den 5. Januar 1874.

D. Vermehrung der Lehrapparate durch Ankauf und Geschenke.

Für die Lehrerbibliothek, welche vom Gymnasial-Lehrer Hoffmann verwaltet wird, wurde angeschafft: Grimm, Jacob und Wilhelm, deutsches Wörterbuch. — Keil und Delitsch, Bibl. Commentar über das Alte Testament. Thl. 3. Bd. 2., Thl. 4. Bd. 2. — Die Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Fest-Tage. Herausgegeben vom evangelischen Bücher-Verein. — Hebräische Bibel, Englische Ausgabe. — Heidrich, Materialien für den Unterricht im Ebräischen. — Lübker, die Sophokleische Theologie und Ethik. — Weiss, Kostümkunde Lief. 11—14. — W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. 4. Abth. I. — Flathe, Geschichte von Sachsen. Bd. 3. — Schneider, Mittheilungen des Vereins für die Geschichte von Potsdam. Thl. 5. — Schmid, Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 85—88. 91—92. — Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung. 1872. — Bonitz, Jacobs, Rühle, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1872. — Fleckeisen und Masius. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädogogik. 1872. — v. Leutsch,

Philologus und philologischer Anzeiger. 1872. — Hübner, Hermes. 1872. — Hoepfner, und Zacher, Zeitschrift für deutsche Philologie. 1872. — Pfeiffer, Germania. 1872. — Vierteljahrshefte des preussischen Staats-Anzeigers. — Sklarek, der Naturforscher. — Zarncke, literarisches Centralblatt. — Lazarus und Steinthal, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. — Gemeinnütziger Anzeiger für den Neu-Ruppiner Kreis- und Umgegend. —

An **Geschenken** erhielt die Lehrerbibliothek vom Hohen Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, resp. vom Hochlöbl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg: Rössler, Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 9. — Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 6. — Die Burgwälle der Insel Rügen. — Ausserdem: A. F. A. von Rochow, das Schloss Stülpe. (Geschenk des Herrn A. von Rochow.) — 10 ältere Werke naturhistorischen Inhalts. (Geschenk der Frau von Kunowski auf Bechlin.) — Schinkel und die Gegenwart. (Geschenk des Herrn Verfassers, Geheimrath von Quast auf Radensleben). — Manifest des Königs von Preussen vom 9. Oct. 1806, und 2 Autographen. (Geschenk des Herrn Postsecretair Kühnau). — Frommann, das Frommansche Haus und seine Freunde. (Geschenk des Herrn Verfassers.) —

Die Schulbüchersammlung für fleissige und bedürftige Schüler, welche gleichfalls vom Gymnasial-Lehrer *Hoffmann* verwaltet wird, wurde im Laufe des Jahres um 26 Bände vermehrt, so dass sie jetzt 863 Bände umfasst

Die Schülerbibliothek, welche vom Oberlehrer *Schulz* verwaltet wird, wurde im letzten Vierteljahre neu katalogisirt und nach theilweise anderen Grundsätzen als früher geordnet, wodurch die Benutzung derselben für die Schüler erleichtert und eine bequemere Controlle über die Art der Benutzung erhofft wird. Angekauft wurde: Marie Hanstein, des Knappen Sigwart goldnes Buch. — Borneck, der Fährtensucher. — Cooper's Seegemälde. — Eduard Wagner, Waldläufer etc. — Julius Hoffmann, der Waldläufer. — Hesekiel, Refugirt und Emigrirt. 3 Bd. — Hesekiel, Diemannshof. 3 Bd. — Ludovica Hesekiel, Eine Brandenburgische Hofjungfer. 3 Bd. — Büchmann, Geflügelte Worte. — Dielitz, Hellas und Rom. — Die naturwissenschaftliche Sammlung wurde vermehr tdurch Warnstorfs Märkische Laubmoose. Lief. 2—5. —

Die Sammlung physikalischer Apparate konnte während dieses Schuljahres in aussergewöhnlicher Weise vermehrt und vervollständigt werden in Folge der edlen und hochsinnigen Liberalität des Herrn Stadtältesten Mollius hierselbst, welcher dem Oberl. *Weber* die Summe von zweihundert Thalern mit der Bestimmung übergab, dass dies Geschenk im Interesse des physikalischen Lehrfaches zum Ankaufe zweckentsprechender Unterrichtsmittel verwandt werde. Hierdurch wurde es ermöglicht, bis jetzt bereits Folgendes für das bisher nur kärglich ausgestattete physikalische Cabinet anzuschaffen: 1 Monochord, 1 Windlade mit verschiedenartigen Pfeifen, 1 Sirene nach Cagniard la Tour, Chladnische Klangscheiben nebst Halter, 1 Webersche Wellenrinne, 2 Eisenlohrsche Wellenapparate, Müller's stroboskopische Scheiben, 1 grösseres Mikroskop, die Sonne von Secchi, die Spektralanalyse von Scheller, Apparat des chemischen Unterrichts von Arendt, 1 dreistrahliger Bunsenscher Brenner, 1 Holtz'sche Elektrisirmaschine, 1 Elektrophor, 1 Elektroskop mit Condensator, 2 Bunsensche Elemente, 1 Ampère'sches Solenoid, 1 Influenz-Elektrisirmaschine, 1 Modell eines Schreibetelegraphen, 1 grösseres Modell einer Dampfmaschine, sowie zwei kleine einfache; verschiedene Gläser und Stoffe für den chemischen Cursus.

Das Inventarium für den Zeichenunterricht wurde vermehrt durch 6 Blätter (Köpfe von Bucollet), 43 Blätter (Baumschlag, Häuser u. dgl.) von Hermes und einen hölzernen Ständer.

E. Frequenz des Gymnasiums.

Das Sommerhalbjahr begann mit einem Bestande von 340 Schülern, zu welchem 45 neu aufgenommen wurden, so dass sich die Frequenz auf 385 Schüler bezifferte.

Das Winterhalbjahr begann mit einem Bestande von 351 Schülern, zu welchem im Laufe des Semesters 39 neu aufgenommen wurden. Von diesen 390 Schülern sassen: in I 30, in Ober-II 24, in Unter-II 47, in Ober-III 41, in Unter-III^A 31, in Unter-III^B 24, in IV^A 43, in IV^B 29, in V^A 37, in V^B 25, in VI^A 32, in VI^B 27.

Die Zahl der Einheimischen betrug 175, die der Auswärtigen 215; der Confession nach waren 379 evangelisch, 7 katholisch, 4 jüdisch.

Durch den Tod wurden folgende Zöglinge im Laufe des Schuljahres der Anstalt entrissen: im April 1872 der Ober-Tertianer Joh. Köhn, im Mai der Ober-Tertianer Fr. Möhring, im Oktober der

Quintaner Max Ulrich, im December der Quintaner O. Grabow. Lehrer und Mitschüler würdigen und theilen den gerechten Schmerz der schwer geprüften Angehörigen.

Michaelis 1872 verliessen folgende Schüler mit dem Maturitätszeugnisse die Anstalt:

1. Otto Bergmann, geb. den 6. Juni 1854 zu Priester bei Eilenburg, evangelischer Confession, 9 Jahr von VI an auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, studirt Jura.
2. Franz Stüler, geb. den 20. Februar 1852 zu Berlin, evangelischer Confession, 7 Jahr auf der Anstalt, $2^1/_2$ Jahr in Prima, widmet sich der Landwirthschaft.
3. Franz Koehn, geb. den 2. Januar 1854 zu Lohme bei Neustadt a. D., evangelischer Confession, 6 Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, studirt Philologie.
4. Emil Blumenfeld, geb. den 20. Januar 1854 zu Neu-Ruppin, jüdischer Confession, $9^1/_2$ Jahr von VI an auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, studirt Medicin.
5. Carl Scherzer, geb. den 6. Februar 1854 zu Brandenburg a. H., evangelischer Confession, $6^1/_4$ Jahr auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, studirt Mathematik.
6. Johannes Thel, geb. den 12. December 1853 zu Wulkow, evangelischer Confession, 9 Jahr von VI an auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, studirt Medicin.
7. August Frost, geb. den 26. October 1852 zu Wustrau, evangelischer Confession, $9^1/_2$ Jahr von VI an auf der Anstalt, 2 Jahr in Prima, widmet sich dem Baufache.

Oeffentlicher Rede-Actus.

Freitag, den 4. April 1873.

Vormittags von 9 Uhr an:

Gesang der I. Singeklasse.

Aus Sexta: Alfred Mechel: Das Grab im Busento von Platen; Paul Warnstorf: Der Hausherr und die Katzen von Lichtwer; Wilhelm Koch: Bestrafte Ungenügsamkeit von Rückert; Richard Thiemann: Der getreue Eckart. Aus Quinta: Curt Stropp: Unsere Mainbrücke von Lohmeyer; Hugo Schauwecker: Die Rose von Gravelotte von Gerok; Gustav Seefluth: Die 9 in der Wetterfahne von Simrock; Gottlieb Wentzel: Der kleine Hydriot von W. Müller.

Gesang der II. Singeklasse.

Aus Quarta: Hermann Schmidt: Lebendig todt von Loewenstein; Rudolf Steffen: Die Skieläufer von Bässler; Richard Bergemann: Die Fahne verloren, die Ehre nicht. Aus Unter-Tertia: Adolf Gladow: Der Fischer von Göthe; Adolf Fielitz: Dasselbe Gedicht in griechischer Uebersetzung von Richter; Otto Thamm: Die Execution von Scherenberg; Hugo Duske: Der Stieglitz von Kind. Aus Ober-Tertia: Paul Ernst: Das Siegesfest von Schiller; Victor Hahndorff: Kassandra von Schiller; Otto Just: Aus Prussiens par Frédéric II. Aus Unter-Secunda: Hugo Hoffer und Albert Mauss: Scene aus Goethe's Egmont. Aus Ober-Secunda: Carl Iskraut: „Deutschland über Alles" in mittelhochdeutscher Sprache, Gedicht von Walther v. d. Vogelweide; Albert Just und Max Peters: Scene aus Goethe's Egmont. Aus Prima: Max v. Schulz und Otto Thel: Scene aus Schiller's Wallenstein; französische Rede des Priman. Ernst Kraemer: Pascal et Molière comment ont-ils combattu la morale des jésuites? Deutsche Rede des Priman. Julius Berndt: Ueber den Charakter der homerischen Poesie. Lateinische Rede des Abiturienten und Primus omnium Hermann Jung: Litterarum studia rebus adversis perfugium ac solatium praebent.

Entlassung der Abiturienten. Gesang der I. Singeklasse.

Die Lectionen des Sommersemesters nehmen ihren Anfang Montag, den 21. April d. J., um 8 Uhr Morgens.

Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich vom 15. bis 19. April täglich von 9—12 Uhr Vormittags in meiner Amtswohnung bereit.

Schliesslich bemerke ich noch, dass die Schüler des Gymnasiums von Sexta bis Unter-Tertia incl. vierteljährlich, die von Ober-Tertia bis Prima halbjährlich Censuren erhalten, welche dann mit der Unterschrift des Vaters, resp. Vormunds den betreffenden Klassen-Ordinarien wieder vorgezeigt werden müssen.

Die Reihenfolge der Censur-Nummern ist: I, II A, II, II B, III.

Neu-Ruppin, den 2. April 1873.

Dr. W. Küster,
Director.

